

Die Arbeit

Zeitschrift für Gewerkschaftspolitik und Wirtschaftskunde

1926

HERAUSGEBER: THEODOR LEIPART, BERLIN
REDAKTEUR: LOTHAR ERDMANN, BERLIN

HEFT 2

DIE BILDUNGSAUFGABEN DER GEWERKSCHAFTEN UNTER BERÜCKSICHTIGUNG DER BRESLAUER KONGRESSBESCHLÜSSE

Von H. SEELBACH (Düsseldorf)

I.

Im Bildungswesen der Gewerkschaften lassen sich bereits verschiedene Stufen der Entwicklung kennzeichnen. Sie stehen in engstem Zusammenhang mit der Entwicklung der Gewerkschaftsbewegung und ergeben sich als ein wichtiges Lebensgebiet in der Gestaltung der Organisationen. Arbeiterbildung ist deshalb immer ein bedeutsames Feld der gewerkschaftlichen Betätigung gewesen; sie war nicht bloss ein Opfer, das die Organisationen der Kultur brachten, sie gehörte zu ihren Grundlagen und ihrem Wesensbestande.

Die erste Periode im Bildungswesen ist durch die Entwicklung der Gewerkschaften bis 1914 bestimmt. In dieser Zeit galt es zunächst einmal die Organisationen auszubauen und im Kampfe mit den wirtschaftlichen und politischen Kräften durchzusetzen. Dieser Ausbau hatte bereits eine bestimmte Bildungsarbeit im Gefolge, die sich aus der Gewerkschaftsarbeit selbst ergab, weil jedes einzelne Mitglied überzeugt werden musste. Die Organisationen stellten den Arbeiter vor Entscheidungen und innere Auseinandersetzungen und boten ihm in ihren Versammlungen Gelegenheit zum Weiterdenken über wirtschaftliche und soziale Fragen. Durch den Gewerkschaftsbetrieb wurde der Funktionär noch mehr gebildet als die einzelnen Mitglieder. Wenn er in seinem kleinen Kreise ein Führer sein wollte, musste er seine weiter gehenden Erfahrungen durch eine geistige Überlegenheit noch ergänzen, die er sich meist durch Selbststudium anezog.

Mit dem Wachstum der Organisationen wurden ausserdem Führer herausgestellt, die durch besondere Veranlagungen hervortraten und nun in die grossen Fragen der Wirtschaft und Politik hineingezogen wurden. Die Gewerkschaftsarbeit in ihrer bildenden Bedeutung erfasste also alle, die Führer, die Funktionäre und die Männer in Reih' und Glied. Ein wichtiges Hilfsmittel der gewerkschaftlichen Betätigung aber war die Arbeiterpresse. Wenn sie auch oft von engbegrenzten Interessen und einer ganz bestimmten agitatorischen Einstellung aus

orientiert war, trug sie doch in dieser Form zur Aufklärung und geistigen Erweckung der organisierten Arbeiterschaft bei.

Die eigentliche Bildungsarbeit durch Vorträge und kurze Kurse war nur geringfügig. Sie gewöhnte immerhin einen Kreis von Funktionären daran, die augenblickliche Lage in grösseren Zusammenhängen, das soziale Leben aus einem sozialen System — das allerdings oft nur in wenigen abstrakten Sätzen gezeigt wurde — zu sehen. Der Bildungswille, der sich in dieser Periode zeigte, fand seinen Antrieb in dem starken Willen zur Veränderung der wirtschaftlichen und sozialen Lage der Arbeiterschaft. Er fand seine Hemmung in den mangelnden Mitteln, der mangelnden Mitarbeit in Wirtschaft und Politik und der mangelnden Zeit und Kraft, die zu den hohen Zielen, die grosse Masse der Bevölkerung geistig und materiell zu heben, in keinem richtigen Verhältnis standen.

Die zweite Periode in der Entwicklung der Arbeiterbildung ist durch die ganz andere Stellung der Gewerkschaften nach dem Kriege gekennzeichnet. Ein neues Machtbewusstsein und ein neues Verantwortungsgefühl steckten auch dem Bildungsstreben neue Ziele. Bedeutsam für diese Zeit ist es, dass nicht nur das eigene Bildungswesen sich erweiterte, sondern an den bestehenden Bildungsstätten, Volkshochschule, Universitäten, Anschluss suchte. Ein Bildungsenthusiasmus zeigte sich oft in phantastischen Formen; wieviel Bildungsarbeit leuchtete in den Jahren nach dem Kriege nicht überall auf, die durch die gekürzte Arbeitszeit und das Entgegenkommen der öffentlichen Verwaltungen ermöglicht wurde. Diese Entwicklung, etwa bis 1923, ging über das bisher Erreichte weit hinaus. Während man früher Aussenstehenden gegenüber vorsichtig, oft bis zur Verschlussenheit vorsichtig war, zog man sie jetzt heran und ging in die öffentlichen Bildungseinrichtungen hinein. Man fühlte sich mächtig genug, auch andere Meinungen zu hören und andere Meinungen kennenzulernen. Allerdings war auch in dieser Zeit das Misstrauen gegen andere Kreise noch mehr oder weniger stark vorhanden; man war vielleicht weitherziger in den Spitzenverbänden und ängstlicher in den einzelnen Ortsstellen. Im grossen und ganzen gesehen aber war der Anschluss an das öffentliche Bildungswesen erreicht worden. — In diese Zeit der hochgehenden Bildungswogen fällt auch die Gründung staatlicher Bildungsstätten, die insbesondere der Arbeiterschaft Möglichkeiten der Weiterbildung geben sollten, die Akademie der Arbeit in Frankfurt, die dem Kultusministerium unterstellt ist, und die staatlichen Fachschulen für Wirtschaft und Verwaltung in Berlin und Düsseldorf, die dem Handelsministerium unterstehen. Sie waren für einen kleinen Kreis bestimmt, der den grösseren Aufgaben der Gewerkschaften im eigenen Betrieb oder in der öffentlichen Verwaltung gerecht werden sollte, der den neuen Führer in einer neuen Zeit ausgerüstet mit einem gründlichen Wissen und einer erweiterten Bildung dereinst stellen sollte. Welch eine rasche Entwicklung liegt in dieser Tatsache, dass man von blosser Aufklärungsarbeit und Weltanschauungsfestigung zur Fachbildung überging, dass man diese Ausbildung dem Staate übertrug, und dass dieser seinerseits wieder bereit war, diese neue Aufgabe zu übernehmen! Die Erklärung dieser Wandlung liegt in der ganz anderen Stellung von Staat und Gewerkschaft zueinander.

Mit dem Ende des Jahres 1923 erfuhr diese neue Periode der Entwicklung einen plötzlichen Abbruch. Der Scheinblüte der Wirtschaft und Scheinmacht der Gewerkschaft folgte der Zusammenbruch der Wirtschaft und damit auch die Krise der Arbeiterbewegung. Soziale Kämpfe und Rückschläge setzten ein; Niedergeschlagenheit, Flucht aus den Organisationen und innere Kämpfe waren eine Folge hingeschwundener Illusionen. Es fehlte an Zeit, an Mitteln und an Hoffnungen, so dass die Scharen, die in den letzten Jahren zu den Bildungsstätten strömten, ebenso schnell wieder zurückfluteten. Die gesamten Bildungsbestrebungen wurden problematisch, und eine umfangreiche Diskussion über die bisherige Arbeit setzte ein. Für den, der in dieser Zeit im Arbeiterbildungswesen stand, bleibt es ein soziales Erlebnis, wie diese Flucht vor sich ging, und wie anderseits trotz dieser kritischen Jahre die Bildungsarbeit in den Abend- und Tageskursen unter unendlichen Schwierigkeiten fortgesetzt worden ist. Es galt trotz aller Problematik und aller Zweifel nun erst recht das Arbeiterbildungswesen zu fördern. So fällt als Zeichen eines grossen Glaubens auch in diese Zeit der Not die Einführung des Kulturbeitrages durch den Bundesausschuss des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes. Allerdings konnte in dieser Zeit der Krise keine grundlegende Klarheit über die Organisation der Arbeiterbildung geschaffen werden. Was nicht zusammenbrach, blieb in den Anfängen stecken. Einzelne Einrichtungen setzten ihre Tätigkeit fort, sie experimentierten, sie sammelten mancherlei notwendige Erfahrungen, aber ein klar angelegtes, zielbewusstes Arbeiterbildungswesen konnte nicht geschaffen werden. Dazu war eben vorher eine Klärung über die Stellung der Organisationen im Staat und im Gesellschaftsleben notwendig.

II.

In diese Krisenzeit fällt nun der Breslauer Gewerkschaftskongress. Manches Neue wurde auf ihm ausgesprochen, manches blieb unausgesprochen, das aber in den Gedanken und Beschlüssen als Erfahrungen der letzten Jahre nachwirkte. Der Schmerz über den Gang der bisherigen Entwicklung war durch den Willen zur praktischen Arbeit überwunden worden. Ruhige Naturen, von aller revolutionären Taktik abgewandt, schätzten ihre Lage sicherer ein und suchten auf einem realeren Boden als bisher neue Ideale. Jahre der Reife lagen hinter ihnen, seit die Arbeiterschaft unvorbereitet in den Gang der Geschichte eingegriffen hatte und in ganz kurzer Zeit an allen Machtpositionen vorbeigeraten war. Erfolge waren zwar vorhanden, aber man hatte die Krone nicht errungen, von der man geträumt hatte. „Illusionen waren zerplatzt.“ Der Gang der Geschichte war hart und unerbittlich, auch einer Arbeiterbewegung gegenüber. Es setzte sich nur der durch, der auch neben den materiellen und organisatorischen die geistigen Kräfte aufbrachte.

Der Breslauer Gewerkschaftskongress sollte nunmehr neue Ziele weisen und neue Kräfte zusammenfassen. Seine bedeutsamsten Entschliessungen befassen sich naturgemäss mit der Beziehung zwischen Wirtschaft und Gewerkschaft. An Stelle der bisherigen Sozialisierungsforderungen wurde das Programm einer weitergehenden Wirtschaftsdemokratie aufgestellt; an Stelle der Übernahme

der ganzen Wirtschaft fordert man wenigstens Möglichkeiten einer grösseren Mitbestimmung, und zwar über Tarifwesen, Schlichtungswesen, Betriebsräte, Reichswirtschaftsrat hinaus erstrebt man einen weiteren Ausbau durch die Bezirkswirtschaftsräte, durch Wirtschaftskammern und Errichtung von Selbstverwaltungskörpern für alle Industrien. Wieweit im einzelnen diese Forderungen durchführbar sind oder nicht, sei hier nicht erörtert. Für uns ist die allgemeine Tatsache zunächst einmal von Bedeutung, dass die Organisationen sich entschlossen haben, nicht nur den gegenwärtigen Staat, sondern auch unter gewissen Voraussetzungen die gegenwärtige Wirtschaft zu bejahen. Wichtig ist für uns die Willenskundgebung einer positiven Einstellung zur Wirtschaft. Allerdings ist diese Einstellung nicht einheitlich; man mag das bedauern, jedenfalls ist es eine Tatsache, die den Gesamtwillen immerhin schwächen kann. Wir können in der Stellungnahme der Arbeiterschaft zu Staat und Wirtschaft heute drei Gruppen unterscheiden; jedenfalls drängte sich dem aussenstehenden Beobachter diese Einteilung, die selbstverständlich ihre Übergänge hat, deutlich auf. Zunächst sehen wir die Pessimisten, die in einer vollkommenen Opposition zur gegenwärtigen Entwicklung sich befinden oder in vollkommenem Indifferentismus verharren. Diese Gruppe fand auf dem Kongress keinen oder als radikale Opposition nur einen sehr schwachen Ausdruck. Stärker ist bereits eine weitere Gruppe, deren Standpunkt nicht klar zu bezeichnen ist. Sie bewegt sich zwischen Kräften der Negation und des positiven Fortschritts und bringt beachtenswerte Gründe für ihre Zurückhaltung vor. Sie hält ihre Führer ebenso sehr von einer radikalen Opposition fern, wie sie andererseits auch eine weitergehende Mitarbeit in der Wirtschaft vermeiden will. Sie glaubt nicht an die Möglichkeit einer Wirtschaftsdemokratie, sie will keine Verantwortung übernehmen, sie will ungebunden bleiben. Als ihr Wortführer kann der Vertreter des Metallarbeiterverbandes, Robert Dissmann, gelten. Den grössten Einfluss zeigt jedoch die dritte Gruppe von kritischen Optimisten, die um der Erfahrungen der letzten Jahre willen den Weg zur Wirtschaftsdemokratie einschlagen will. In ihren Reihen befinden sich der Bundesvorstand und eine Reihe von Organisationsführern, wie Jäckel, Paepflow, Tarnow, Thomas, Husemann und andere.

Diese Gruppierung bewirkt auch eine verschiedene Einstellung zur Bildungsarbeit. Es ist klar, dass diejenigen, die sich in schärfster Opposition befinden, sich auf blosse Agitation und Aufklärung beschränken. Auch die Gruppe um Dissmann wird sich folgerichtig auf die eigene Bildungsarbeit im Sinne der Vorkriegszeit einstellen und der Beteiligung am öffentlichen Bildungswesen kritisch, wenn nicht sogar ablehnend gegenüberstehen. Dabei braucht der Bildungswille durchaus nicht gering eingeschätzt zu werden. Er kann und wird sich wahrscheinlich auch in stärkster Weise betätigen. Aus den Anschauungen der letzten Gruppe werden sich jedoch noch weitergehende Kräfte für die Arbeiterbildung freimachen. Sie wollen die Entwicklung der Gewerkschaften in einen neuen Zeitabschnitt hineinführen und werden deshalb höchstwahrscheinlich auch den grössten Fortschritt in der Arbeiterbildung bringen. Diese Gruppe ist auch stark genug, das Arbeiterbildungswesen in ihrem Sinne zu gestalten, wenn-

gleich es klar ist, dass auch innerhalb dieser Organisationen keine einheitliche Meinung vorhanden ist, wie auch in dem grossen Metallarbeiter-Verband die Ansichten verschieden sind und sicher auch Männer dieses Verbandes die neue Entwicklung wollen.

Wieweit die Forderungen nach Wirtschaftsdemokratie mit denen der Arbeiterbildung zusammenhängen, zeigen bereits die Kongressbeschlüsse. Neben der organisatorischen Vorbereitung sah man auch die intellektuelle Vorbereitung als die Voraussetzung für das Gelingen des Kampfes um Wirtschaftsdemokratie an. (Niedergelegt in der Entschliessung Nr. 13, Kapitel 2, Absatz 5, 6 und 10.) Was hier gefordert wird, ist eine Beteiligung der Gewerkschaften an wissenschaftlichen Untersuchungen der Wirtschaft, Ermöglichung der Teilnahme von Arbeitern an höheren Bildungsanstalten zum Zwecke der Vermittlung der Wirtschaftswissenschaften in Theorie und Praxis und ausserdem planmässig durchgeführte Schulung aller Arbeiter und Arbeiterinnen, besonders der Betriebsräte über Organisation und Technik der Betriebe, über Zusammenhang der Betriebe in Konzernen, über Kartelle, Syndikate oder ähnliche Gebilde. Das sind die Aufgaben, die sich auf dem Kongress ohne weiteres aufdrängen. Die schwierige Frage ist nur, in welcher Weise diese grösseren und weiteren Bildungsaufgaben gelöst werden sollen.

III.

Wirtschaftsdemokratie ist gewiss zunächst nur ein Plan, ein Kongressbeschluss, ein Wille, der das Erreichte nicht nur halten, sondern darüber hinaus will. Würde Wirtschaftsdemokratie mehr sein als ein blosser Wille, würden die Wege dahin beschritten werden, so müssten sich aus dem Erreichten weitergehende Bildungsantriebe und -aufgaben ergeben. Die blosser Aufklärung, die gemeinsame Weltanschauung müssten durch eine erhöhte Fachbildung immer mehr ergänzt werden, wie sie bereits in dieser Zeitschrift von Franz J. Furtwängler in seinen Aufsätzen: „Die gewerkschaftlichen Bildungsziele und die Akademie der Arbeit“¹⁾ und „Gewerkschaftliche Zweckbildung und Akademie der Arbeit“²⁾ vertreten worden ist. Aber auch im Stadium der Beschlüsse ist die intellektuelle Vorbereitung wichtig, auch dann wichtig, wenn die tatsächliche Entwicklung sich später ganz anders gestaltet, als man gedacht hat. Die Bildungsarbeit kann durch diese Beschlüsse auch jetzt schon sichere Richtlinien erhalten. An Stelle der bisherigen Experimente muss ein klarer Gesamtplan von nun an deutlicher verfolgt werden. Dieser kann natürlich nur bei dem anknüpfen, was an praktischer Bildungsarbeit bisher geleistet worden ist. Pläne, wie sie Dr. Cassau unter dem Thema „Gewerkschaft und Arbeiterbildung“ im „Gewerkschaftsarchiv“, Band III, Heft 1 und 3, 1925, entworfen hat, und die nur aus Betrachtungen der Gewerkschaft konstruiert sind, können Anregungen geben, aber anfangen kann der Bildungspraktiker mit diesen Plänen zunächst nicht mehr, als sich, durch ihr Studium veranlasst, nun erst recht auf seine Arbeit zu besinnen, um von ihr aus die nächsten Schritte, die durch die Anfänge bereits bestimmt sind, noch weiter zu tun.

Die Breslauer Beschlüsse zwingen zunächst zu einer Klärung zwischen freiem und öffentlichem Bildungswesen. Soweit es sich um Festigung in den Grund-

¹⁾ „Die Arbeit“, 1924, 4. Heft. ²⁾ „Die Arbeit“, 1925, 4. und 5. Heft.

anschauungen handelt, werden die Organisationen das eigene Bildungswesen nicht entbehren können, sie werden auch weiterhin in kurzen Kursen sich durch eigene Bildungsträger um einen guten Durchschnitt der organisierten Arbeiterschaft bemühen müssen. Sobald aber eine weitergehende Allgemeinbildung oder Fachbildung in Frage kommt, werden sich die Organisationen nach öffentlichen Bildungseinrichtungen umsehen müssen, und zwar aus äusseren und inneren Gründen heraus. Zunächst ist ein eigenes weitergehendes Bildungswesen für die Organisationen ökonomisch nicht tragbar. Es fiel auch dem Bürgertum im Laufe des 19. Jahrhunderts gar nicht ein, eigene Schulen für seinen Nachwuchs zu unterhalten. Dazu war es nicht verschwenderisch genug; es besuchte die öffentlichen Bildungsstätten, so wie sie zunächst einmal waren, und suchte sie seinen Zwecken entsprechend auszugestalten. Bei jeder weitergehenden Bildungsarbeit, die über kurze Kurse hinausgeht, und sie muss darüber hinausgehen, muss man zum Staat mit seinen Bildungseinrichtungen kommen. Aber auch innere Gründe sprechen für diesen Anschluss. Wer Wirtschaftsdemokratie will, der will noch mehr als im blossen politischen Sinne eine positive Mitarbeit, er will auch die Wirtschaft bejahen und darf sich deshalb nicht isolieren, sondern muss Wege, die zum Teil Sonderwege sein werden, zum öffentlichen Bildungswesen seiner Zeit finden. Allerdings ist nun die Frage wichtig, welche Bildungsmöglichkeiten für die Arbeiterschaft im Rahmen des jetzigen Bildungswesens vorhanden sind? Beim Blick auf die vielseitigen Anstalten aller Art zeigt sich nun, dass für den Erwachsenen, der gerade in der Zeit von 20 bis 30 Jahren noch einmal eine starke Neigung und Eignung zur Weiterbildung hat, wenig Bildungsgelegenheiten vorhanden sind, die ihm den Anschluss an das höhere Bildungswesen ermöglichen. Unsere Schulen sind nur auf die Jugend eingestellt. Nachher den Anschluss zu finden, ist schwer; nicht einmal die Einheitsschule, wenn sie durchgeführt wäre, sieht diese Möglichkeiten vor. Gewiss gibt es ein Bildungswesen für Erwachsene, deren Besuch aber ist an die Universitätsreife gebunden. Und wie soll der junge Mensch diese Reife erlangen? Die Wege über die Begabtenprüfung, die nach dem Kriege geschaffen wurden, sind sehr unsicher. Zu dieser einen Schwierigkeit kommt die andere, dass die vorbereitenden Anstalten die Allgemeinbildung ausschliesslich pflegen. Die Gewerkschaften müssten aber ihrer ganzen Struktur nach auf eine Bildung drängen, welche auch das Studium der Wirtschaft als Kernbildung umfasst. Solche Bildungsstätten wären heute auch für weitergehende Volkskreise ein unbedingtes Erfordernis. Wir haben sie jedoch nicht. Die Bemühungen um diese Anstalten stossen gegenwärtig noch auf unendliche Schwierigkeiten, das zeigt z. B. die Diskussion über die Wirtschaftsoberschule, die von Handelsschulmännern zur Fortführung der höheren Handelsschule angestrebt wird.

Anfänge einer Erwachsenenausbildung haben wir im Berufs- und Fachschulwesen. Bei ihnen knüpft deshalb auch der Kongress ganz richtig an. Dieses Schulwesen, das seitens der Organisationen höchstes Interesse beanspruchen muss, ist allerdings auch erst in der Entwicklung begriffen. Ausserdem handelt es sich bei diesem Fachschulwesen um technische Lehranstalten; technische Kenntnisse sind natürlich auch für den Gewerkschafter äusserst wichtig. Eine umfang-

reiche wirtschaftliche und politische Bildung, die für Arbeiterführer noch bedeutender ist, geben sie jedoch nicht. Deshalb ist die Einrichtung der Fachschulen für Wirtschaft und Verwaltung im Rahmen des bisherigen Fachschulwesens eine wesentliche Ergänzung. Sie sind für den Besuch durch Erwachsene eingerichtet, sie haben das Wirtschaftsstudium als Kernbildung, sie können über bestimmte Techniken und bloss Stoffvermittlung hinaus den politisch interessierten Gemeinschaftsmenschen heranbilden. Sie werden Fachbildung übermitteln, sie werden aber auch von den neuen Ideen der Berufsschulpädagogik geleitet sein, die Pädagogen, wie Kerschensteiner, Spranger, Aloys Fischer, und Männer der Schulverwaltung, wie von Seefeld, Kühne, Ziertmann, im preussischen Handelsministerium vertreten. Das Handbuch für das Berufs- und Fachschulwesen von A. Kühne, Leipzig 1922, ist eine Quelle pädagogischer Einsichten auch für die Gewerkschaften. In den Fachschulen im allgemeinen und den Wirtschaftsschulen im besonderen finden die Gewerkschaften die Möglichkeit, ihren Angehörigen über das Berufsschulwesen hinaus eine weitergehende Bildung zu vermitteln. Sie werden deshalb an dem äusseren und inneren Ausbau dieser Anstalten am stärksten interessiert sein und ihre Kräfte auf diesen Teil des öffentlichen Bildungswesens noch viel stärker konzentrieren müssen. Insbesondere dürfte der Ausbau der Wirtschaftsschulen zu vollwertigen Anstalten in ihrem Interesse liegen. Diese können heute auf Erfahrungen von vier Jahren zurückblicken; sie haben einen beachtenswerten Anfang gemacht, aber sie stecken noch in diesen Anfängen, soweit die Schüler ein Jahr vollen Tagesunterricht geniessen. Bereits bei der Gründung der Wirtschaftsschulen war der Plan gefasst, einen zweijährigen Lehrgang durchzuführen. Weil es aber an jeglicher Erfahrung in dieser neuartigen Schulungsarbeit fehlte, erschien es ratsam, die Studienzeit zunächst nicht über ein Jahr auszudehnen, um die Erfolge der Unterrichtszeit abzuwarten. Diese Erwägungen waren richtig. Denn einmal konnten im Unterricht pädagogische Erfahrungen gesammelt und ein sorgfältiger Ausbau des Lehrplanes erreicht werden. Ausserdem liess sich feststellen, wie die Schüler sich mit dem vermehrten Wissen und der erhaltenen Geistesschulung nachher bewährten. Durch eine straffe Einführung in Wirtschaft und allgemeine Staatslehre, die in Form des Fernunterrichts dem Studienjahr vorausgeht, war in den letzten Jahren bereits eine gute Vorbereitung der Schüler erreicht worden, so dass höhere Ansprüche an sie gestellt und sie zu einer stärkeren Arbeitsleistung herangezogen werden konnten. Allerdings konnte das erste Jahr immer nur eine Einführung sein. Wirtschaft, Sozialpolitik und Recht, in Verbindung mit allgemeinen Fächern, wie Deutsch, stellen ein zu weitgehendes Aufgabengebiet in einem Jahr dar. Sie gestatten keine eigene Arbeit, zu der alle Fächer anregen. Übungen konnten nur auf dem Gebiet der Wirtschaftsbeobachtungen und des Rechts im begrenzten Masse durchgeführt werden; denn die Einarbeitung in ein bestimmtes Sachgebiet, das Durchforschen von Literatur und Zeitschriften, Tagesblättern, um die Marktlage eines Produktionszweiges zu erfassen, fordern schon viel Zeit, die infolge der Unterrichtsstunden und Konzentration auf die anderen Fächer nicht immer zur Verfügung steht. Was geleistet werden kann, das zeigen immerhin bereits die

Veröffentlichungen eigener Arbeiten der Schüler in den „Wirtschaftsschulblättern“. Sie berechtigen im zweiten Jahr zu den besten Hoffnungen.

Zweijährig ausgebaut stellen die Wirtschaftsschulen einen zweckentsprechenden Fortschritt über Volks- und Berufsschule hinaus dar. Sie können die bevorzugte öffentliche Bildungsstätte für die Funktionäre der Gewerkschaften sein. Sie gewährleisten nämlich eine gründliche Schulung und damit die innere Sicherheit ihrer Besucher, eine ihnen naheliegende Aufgabe praktisch in Angriff zu nehmen, ohne gleich die Anforderungen einer Hochschule an ihren Schülerkreis zu stellen. Gewiss drängen die weitergehenden Aufgaben der Arbeiterbewegung einmal über die Wirtschaftsschulen hinaus. Es gibt auch Kräfte unter den Schülern, die weiter könnten, und für die ein Weg gefunden werden muss, der die Arbeit der Wirtschaftsschulen fortsetzt. Aber diese Weiterbildung ist nicht möglich, bevor nicht der Ausbau von unten auf richtig erfolgt ist, bevor nicht das Bildungsverlangen sich in den technischen und wirtschaftlichen Fachschulen geklärt und gefestigt hat. Erst auf einer solchen Grundlage ist ein wirkliches Hochschulstudium möglich. Als Hochschulen kommen dann aber keine Sonderhochschulen in Frage, sondern die Hochschulen für alle, Handelshochschulen, technische Hochschulen unter Umständen und die wirtschafts-wissenschaftlichen Fakultäten der Universität, also die Bildungsstätten, an denen auch der Wirtschaftsführer seine Ausbildung erhält, und zu denen hin Sonderwege ausgebaut werden müssen. Diese Wege aber müssen einmal in gerader Linie über Berufs- und Fachschulen in dem vorhin gekennzeichneten Sinne zur Hochschule führen. Gymnasialkurse, wie sie bereits eingerichtet wurden, sind für Männer der Wirtschaft Umwege, sie lenken vom Kern der Wirtschaftsbildung ab. Sie sind Umwege aus einer bestimmten Notlage heraus, infolge einer grossen Lücke in unserem gesamten Schulwesen. Es fehlt an einem Weg zur Hochschule, der wirtschaftliche und politische Bildung als Kernbildung hat und von dieser Bildung aus die Reifeprüfung ermöglicht. Höhere Handelsschulen und Fachschulen sind bisher Sackgassen gewesen, sie können keine Berechtigung für das Hochschulstudium erteilen. Die Arbeiterbewegung wird eine weitsichtige Bildungspolitik gerade unter der Einwirkung der Breslauer Kongressbeschlüsse auch auf diese Aufgabe einstellen, das Fachschulwesen einmal aus der Sackgasse zu führen. Kräfte, die auf diesem neuen Wege zur Hochschule gehen würden, sind in der Gewerkschaftsbewegung vorhanden. Sie gehen heute auf Umwegen, die wirklich nicht geeignet sind, die aufgewandte Kraft zu lohnen. Sie würden auf einem geraden Wege erst recht zu einer vertieften Bildung kommen. Natürlich kann es sich nur um einen kleinen Kreis handeln, der den Weg zur Hochschule gehen würde. Der grösste Teil von Angehörigen der Gewerkschaften wird durch eine Ausbildung von ein oder zwei Jahren auf Wirtschaftsfachschulen bereits eine geeignete Bildung erhalten. Die Wirtschaftsschulen, die immer in einem gewissen Stadium des Versuches bleiben werden, müssten innerlich beweglich genug sein, sich den Bedürfnissen ihrer Schüler in dieser Beziehung anzupassen.

Bis die so gekennzeichnete Organisation der Arbeiterbildung durchgeführt ist, wird gewiss noch viel Zeit vergehen. Sie wird von der Entwicklung der Gewerk-

schaften zu immer grösserem Einfluss abhängen. Wichtig jedoch ist, dass der Gesamtbau eines Bildungswesens von vornherein klar ist, wenn man Teile anfängt. Und mit diesen Anfängen haben wir es vorläufig praktisch zu tun. Der weitere Ausbau wird eine längere Wartezeit erfordern. In dieser Zeit vermag auch die Akademie der Arbeit Pionierdienste zu leisten. Sie passt in den entworfenen Gesamtplan nicht hinein und will nicht hineinpassen. Ihre Aufgabe, deren Fortführung durchaus erwünscht ist, wird darin bestehen, dass sie auch weiterhin bereits eine hochschulmässige Ausbildung in der Weise pflegt, bis sie, nachdem die vorbereitenden Wege zur Hochschule geschaffen sind, als volle Anstalt in die Universität übergeht.

Die Bildungsaufgaben der Gewerkschaften dürfen nicht bescheidener sein, als die Breslauer Kongressbeschlüsse sind. Sie sind noch lange keine Wirklichkeit; aber sie enthalten einen neuen belebenden Willen zur positiven Mitarbeit nicht nur im Staate, sondern auch im Wirtschaftsleben. Dieser Wille zur Mitarbeit schliesst die Kritik an dem gegenwärtigen System selbstverständlich nicht aus. Aber er bringt eine Gesamtauffassung hervor, wie sie Lothar Erdmann in seinem Aufsatz „Gewerkschaft und Sozialismus“³⁾ in befreiender Weise gekennzeichnet hat, die an Stelle des alten unfruchtbaren Hasses eine neue kritische und schöpferische Liebe zu Staat und Wirtschaft setzt.

EINE KRISE OHNE RESERVEN

EIN BEITRAG ZU DEN UNTERSUCHUNGEN DES VOLKSWIRTSCHAFTLICHEN AUSSCHUSSES DES REICHSTAGES

Von GUSTAV KLINGELHÖFER (Berlin)

In allen bisherigen Versuchen, Wesen und Gefahren der gegenwärtigen Wirtschaftskrise Deutschlands zu *erkennen*, steckt ein verhängnisvoller Fehler, der auch die zweckmässige *Lösung* der Krise unmöglich macht. Man glaubt allgemein, der Krisenprobleme Herr werden zu können, indem man sich auf die Erfahrungen der Wissenschaft bei den historischen Vorkriegskrisen stützt. Man glaubt, dass es sich um eine nur nach dem Umfang und den Formen nach, nicht der Art nach von den Vorkriegserfahrungen abweichende Krise handelt. Bis zum Stinnes-Zusammenbruch und selbst noch einige Monate nach dem Stinnes-Zusammenbruch schien alles gut und aufwärts zu gehen. Weil dem so war, hatte auch die Wissenschaft keinen Anlass, an der Zulänglichkeit der Erfahrungen zu zweifeln, die in der Vorkriegszeit gesammelt worden waren. Heute steht das Dilemma fest: Die Dinge nehmen einen anderen Lauf, als alle Theorien und Erfahrungen ihn vorzeichnen, und die Mittel, die die Theorie zur Lösung der Krise empfehlen könnte, sind für ihren Zweck ungeeignet.

Die Krise, die Deutschland heute zu überstehen hat, muss ohne jene Reserven gelöst werden, die für jede historisch bekannte Wirtschaftskrise von der vorher-

³⁾ „Die Arbeit“, 2. Jahrgang, Heft 11.

gehenden Konjunktur bereitgestellt waren. Die Unmöglichkeit, zur Lösung der Krise auf Überschüsse zurückgreifen zu können, die die vorhergehende Konjunktur erzeugt hatte, das ist für die heutige Wirtschaftskrise Deutschlands im Gegensatz zu allen früheren Wirtschaftsdepressionen das entscheidend Neue.

Betrachten wir zunächst die Tatsachen. Die Steuereinnahmen des Reichs, der Länder und Gemeinden gehen seit einigen Monaten zurück. Der Ausfall an Einnahmen ist grösser als die Ersparnismöglichkeit, dazu steigt, besonders durch die Arbeitslosigkeit, der Bedarf. Die Steuerträger versagen aber in noch stärkerem Masse. Die Industrie war grossenteils ohne Rente; die Börse brachte Verluste. Dazu wuchs die Verschuldung, mit ihr sank die Aussicht auf Rente. Ähnliches galt für die Landwirtschaft. Ebenso sinken die Einnahmen der staatlichen und gemeindlichen Monopolbetriebe. Wie in der Industrie, reichten die Überschüsse nicht für den Erhaltungs- und Erneuerungsbedarf, geschweige zu echter Kapitalneubildung. Je kleiner der Beschäftigungsgrad der öffentlichen Betriebe, desto grösser der Anteil der Erhaltungs- und Erneuerungskosten. Der Erhöhung der Tarife stehen die Unterbeschäftigung, die Gewinnlosigkeit der Dienst- und Leistungskäufer, der Aufnahme von Schulden steht die progressive Vermehrung der toten Kosten durch Zinslasten entgegen. Die Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenmassen versagen infolge der Arbeitslosigkeit wie als Steuerträger so als Käufer. Noch mehr als Industrie und Landwirtschaft sind sie aller Konjunkturreserven bar. Was sie verdienten, reichte zur Erhaltung des nackten Lebens, schon nicht mehr zur Wiederauffüllung der Lücken im Haushalt. Dass Industrie und Landwirtschaft in der Gesamtheit (als Arbeitgeber und Steuerträger) ohne Konjunkturreserven sind, dass Staat und Gemeinden als Geber sozialer Subsidien nicht auf eigene Überschüsse und auf die Steuerträger zurückgreifen können, macht die Wirkungen der Arbeitslosigkeit für die Volkswirtschaft progressiv. Der Handel und die Banken stehen vor zunehmender Geschäftsdürre. Ihre Geschäfte brachten trotz hoher Zwischengewinne *auf die Dauer* mehr Verlust als Ertrag. Die echten Überschüsse in der gesamten Volkswirtschaft waren zu gering, um das verlustreiche Festfrieren verkaufter Lager und gewährter Kredite zu verhindern. Konjunkturreserven, um die Verluste durch Neuverkäufe zu vermeiden und durch Mehrkredite die Immobilisation zu lösen, sind nicht vorhanden. Der Krise fehlen die Mittel zur ihrer Überwindung, weil der Geschäftsablauf, der ihr in den Jahren 1924 und 1925 vorherging, keine Konjunktur war, die ausreichende Konjunkturreserven erzeugte. Soweit die Tatsachen.

Es besteht nun Einverständnis darüber, dass der *gesamte* Geschäftsverlauf der Stabilisierungsjahre 1924 und 1925 *einheitlich* als Stabilisierungs- und Sanierungskrise der Volkswirtschaft zu betrachten, und zwar gegenüber der Kriegskonjunktur als echte Krise, gegenüber der Inflations-, „konjunktur“ als Reinigungs- und Deflationskrise anzusehen ist. Keine Klarheit besteht dagegen über die Art und den besonderen Charakter der Krise.

Krisen im gewohnten Sinne war eine allgemeine Bereicherung vorhergegangen. Die Konjunktur hatte die bei ihrem Beginn vorhandenen *Absatzmöglichkeiten*

ebenso *erweitert*, wie sie die Ausdehnung der Produktionsfähigkeit und *neue Gewinnansprüche rechtfertigte*. Da der gesteigerte Absatz bei zum mindesten nicht sinkenden Preisen die Gewinne steigerte, vermehrte er die bei Beginn der Konjunktur vorhandene Rente. Die Börse realisierte sie in höheren Kursen vorweg. Staat und Gemeinden als Haushalter und Unternehmer hatten Überschüsse, die Arbeiter, Angestellten und Beamten sparten, Handel und Banken hatten bei zunehmendem Geschäft höheren Ertrag als Verlust. Die Kapitalbildung der Konjunktur finanzierte die Kapitalverluste der Depression und behielt noch einen Rest übrig, der *nach* der Krise nur in andere Hände übergegangen war.

Für das Privatkapital der ganzen Welt bedeutete der Weltkrieg zunächst eine echte Konjunktur. Was er kostete und zerstörte, wurde durch das Instrument der Krieganleihen zu Lasten der Zukunft gebucht, nicht aus dem Gegenwartsvermögen und der Gegenwartsrente bezahlt, wenn man von den Kriegssteuern absieht, die den Betrag der Krieganleihen verringerten. Wie jede Friedenskonjunktur, nur in verstärktem Mass durch die Dringlichkeit des Kriegsbedarfs, so bedeutete die Kriegskonjunktur für die Privatwirtschaft Kapitalvermehrung und Ertragssteigerung. Es bedurfte nur der Verzinsung der Kriegsschulden aus dem zukünftigen Ertrag der Volkswirtschaft, um die Produktion und die Rentabilisierung des Anlagekapitals der Privatwirtschaft auf der durch den Krieg erweiterten Basis fortzuführen. So hoch die Zinslast der Kriegsschuld ist, zehrt sie allerdings am Ertrag; aber wie die *Geschäftsbasis* des Privatkapitals erweitert ist, aus dem der Ertrag erwirtschaftet wird, so ist durch die Zinsen der Kriegsschuld auch die *Ertragsbasis* erweitert; denn diese Zinsen sind zwar steuerlich eine Last, beim Besitzer der Anleihe aber bedeuten sie Konsumsteigerung oder Kapitalneubildung. Auf der anderen Seite war eine Wirtschaftsdepression im Gefolge des Krieges unvermeidlich. Leistungsfähigkeit und Kapitalisierung von Industrie und Verkehr waren durch den Kriegsbedarf übersteigert. Bei Kriegsende mussten die Umstellungs- und *Werbungskosten der Industrie in aller Regel höher*, die *Umsatzüberschüsse* niedriger sein; denn der Kriegsbedarf fehlte, die Konkurrenz war verschärft. So fehlte dem investierten Kapital der erforderliche Ertrag. Diese Krise haben alle Länder, die am Krieg militärisch oder wirtschaftlich teilgenommen haben, deren Währung aber stabil blieb oder bald durch Fundierung von Staatshaushalt und schwebenden Schulden stabil *wurde*, hinter sich. In *Deutschland* wurde sie durch die Nachkriegsinflation verhindert und bis zur heutigen schweren Wirtschaftskrise hinausgeschoben.

Aber die Nachkriegskrise in England und Amerika, in der Schweiz und Holland z. B. hat mit der gegenwärtigen Wirtschaftskrise in Deutschland nichts gemeinsam. Der Krieg als solcher hatte zunächst zwar *dieselben Wirkungen* wie in Deutschland (Steigerung der industriellen Leistungsfähigkeit und der Gewinnansprüche des Kapitals). Da in diesen Ländern aber keine Inflation wie in Deutschland folgte, hatte der Krieg *nicht dieselben Folgen*. In England z. B. sind die gesamten Spar- und Vermögensanlagen der englischen Kapitalisten und Rentenbezieher, sowohl die der Vorkriegszeit wie die des Krieges, *erhalten* geblieben. Das entspricht bei schätzungsweise 250 Milliarden Vorkriegsrenten- und

Kriegsschuldkapital und fünfprozentiger Rente einer Kaufkraftvermehrung bzw. Kaufkrafterhaltung von 12,5 Milliarden Mark jährlich. Zieht man die Verzinsung der Kriegsschuld von 150 Milliarden Mark davon ab, so bleibt unter Anrechnung einer Tilgungsrate für England eine Gesamtkaufkraft in der *Höhe der Vorkriegszeit*, nur äusserstenfalls vermindert um die Tilgungsrate der Kriegsschulden selbst. Durch die relative Stabilität der englischen Währung konnte der Krieg seinen Charakter als privatkapitalistische *Konjunktur* behalten. Die Konjunkturreserven blieben im ganzen intakt. Die Krise, die dem Kriege infolge der Übersteigerung der Produktionsfähigkeit folgen musste, hatte nur eine Bereinigung der Privatwirtschaft und eine Verringerung der Gewinnansprüche in *jenem Ausmass* zu leisten, in welchem *jährlich* Kriegszinslasten und Tilgungsraten zu begleichen und *einmalig* Umstellungs- und Neuwerbungskosten zu tragen bzw. Absatz- und Leerlaufverluste zu verteilen sind. Die Reserven, die aus der *Vorkriegszeit vorhanden* und in der Kriegskonjunktur erzeugt worden waren, blieben grundsätzlich unangetastet. Wie in England, nur günstiger, lag es in Amerika, ähnlich in der Schweiz und in Holland. Die Krise konnte auf die Reserven der Kriegskonjunktur und auf die Friedensreserven zurückgreifen. Die Länder hatten eine Reinigungskrise. Diese wurde aus der Bereicherungskonjunktur des Krieges finanziert und aus den Friedensreserven zu dem fehlenden Restbetrag ausgefüllt. Sie hatten keine Deflationskrise der Art, wie sie Deutschland vor sich hat. In Deutschland hat die Inflation die Konjunkturreserven der Friedens- und Kriegszeit vernichtet.

In der deutschen Volkswirtschaft sind Art, Dauer und Umfang der Krise infolgedessen *anders* bestimmt. Der *Dauer und dem Umfang* nach, weil die Inflation zugleich mit den Rentenansprüchen des ersparten *Vorkriegsvermögens* und der Kriegsschuldtitel auch die dahinter stehende Kaufkraft zerstört hat. Der *Art* nach, weil, obgleich diese Zerstörung erfolgt ist, die Gewinnansprüche des Privatkapitals, sei es in den Goldbilanzen der Aktiengesellschaften oder stillschweigend bei den Privatunternehmungen und Landwirten, so hoch gehalten worden sind, als wenn diese Zerstörung innerer Kaufkraft *nicht* erfolgt, als wenn die Kriegskonjunktur in und trotz der Inflation eine *Fortsetzung* und *Verstärkung* erfahren hätte. Indem das deutsche Privatkapital den Wert seiner Unternehmungen und die Gewinnansprüche seines Anlagekapitals so hoch bewertet, wie sie nur bei vollständiger *Erhaltung* des Vorkriegsvermögens und der Kriegsbereicherungen hätte bewertet werden können, übersieht das Privatkapital die *Zerstörung des Grossteils* jener Absatzbasis, auf der die gesteigerten Gewinnansprüche realisiert werden können. Der privatwirtschaftliche Sinn der Krise ist nun Wiederherstellung der Übereinstimmung zwischen *Leistungsfähigkeit* und *Absatzmöglichkeit* der Betriebe, *Gewinnansprüchen* und *Gewinnmöglichkeit* des Goldkapitals. Mit Beginn der Währungsstabilisierung hätte der Kapitalwert der privatkapitalistischen Unternehmungen (entsprechend die Bodenwerte) so tief geschätzt werden müssen, als die Absatzmöglichkeiten Gewinne und damit Rente für das Goldkapital gelassen hätten. Die vollständige Zerstörung der Zinsenansprüche aus den Vorkriegsersparnissen und den Kriegsschuldtiteln (die Aufwertung sind heute *Schulden*,

Ansprüche an den Ertrag, *kein* Vermögen!) hätte den Rahmen zur *Abwertung* des Werts der Industrieunternehmungen und der Bodenpreise abgeben müssen.

Das kapitalistische System ist keine Planwirtschaft. Was die Privatkapitalisten für richtig *halten*, entscheidet, nicht, was richtig *ist*. Da das Privatkapital in Deutschland im Gefolge der Inflation reich *an Substanz* geworden war (relativ bedeutend „reicher“ *im Verhältnis* als England, Amerika, Holland, die Schweiz), hielt es sich auch berechtigt zu einem hohen Ertrag. Obwohl keine Aussicht bestehen konnte, auch nur das Nominalkapital der *Vorkriegszeit* mit Gewinn versehen zu können, hielt es sich berechtigt — trotz vervielfachter Zinssätze —, für ein *erhöhtes* Nominalkapital Gewinn und für noch stärker erweiterte Betriebe Absatz und Beschäftigung zu erwarten. Obwohl alle Konjunkturreserven sogar der *Vorkriegszeit* zerstört waren, verfolgte es in Deutschland eine Politik, als ob auch die Bereicherung des Krieges und die Besitzerzerstörung der Inflation noch eine Ansammlung wirklicher Konjunkturreserven bedeutet hätten. Den Tiefstand der Löhne und Gehälter nahm es als Tiefstand der Produktionskosten, der den Ausfall der Inlandkaufkraft beim Export tausendfach kompensiert. Die Zerstörung der eigenen und der staatlichen Zinsverpflichtungen nahm es nicht als Zerstörung seiner Kapital- und Geschäftsbasis, sondern als Konjunkturgewinn der Inflation, der die Zinsspesen und Steuern senken, den Gewinn erhöhen muss. Es fehlte „nur“ das „Betriebs“kapital! Es fehlte nur das Reparationsmoratorium! Es fehlte nur die Gleichberechtigung auf dem Weltmarkt! Es fehlte nur der „vorübergehende“ Schutz der „nationalen Arbeit“ zur „Entwicklung der industriellen und agrarischen Produktivkräfte“. So sah das deutsche Privatkapital den Wirtschaftsstatus Deutschlands bis zur heutigen Krise an.

Die deutsche Privatwirtschaft *erhielt* nun „Betriebskapital“ vom Ausland und vom Staat, das Reparationsmoratorium, die Gleichberechtigung im auswärtigen Handel und Schutzzölle. Das Ergebnis waren Zusammenbrüche und Stützungen der grössten Konzerne, die verschleierte Geschäftsaufsichten zugunsten der Grossbanken und ausländischen Kreditgeber waren, Notsozialisierungen, Preisabbaukämpfe und Kämpfe gegen die Kartelle durch ausgesprochen privatkapitalfreundliche Regierungen, Prolongierung der Staatskredite mangels Zahlungsfähigkeit, Zwangsauslandkredite zur Fundierung *fehlgeleiteter* kurzer Kredite mit Eigentums- oder garantierter Rentenübertragung ans Ausland, der Bankrott der gesamten Schutzzoll- und Handelsvertragspolitik. Das Manko an Konjunkturreserven, deren absolutes Fehlen eine Sanierung der Volkswirtschaft naturgemäß *nur* auf Kosten der Geldkapitalsubstanz ermöglichte, wurde durch Schulden *vergrössert*, ohne dass die Schuldaufnahme eigentlichen Sanierungszwecken diene, da ja nur durch *Herabsetzung der eigenen Gewinnansprüche* aus den vorhandenen Absatzmöglichkeiten genügende Reinerträge erwartet werden konnten. Weil das Privatkapital Krieg und Inflation in Deutschland als Konjunktur angesehen hatte, obwohl durch die Inflation die Konjunkturreserven zerstört waren, und weil das Privatkapital mit ohnehin zu hohen Gewinnansprüchen zur Stabilisierung und Sanierung der Privatwirtschaft noch Schulden aufnahm, ohne die neuen Schulden durch genügende Zusammenlegung des Eigenkapitals produktiv zu machen,

wurden in Industrie und Landwirtschaft zu ohnehin überhöhten eigenen Gewinnansprüchen noch Verzinsungsansprüche des *Staates und des Auslandes* hinzugefügt. Was unausbleiblicher Mangel an *Absatz, an Beschäftigung, an Reinertrag, an Rentabilität* war, wurde zum *Geldmangel, zum Kapitalmangel, zur Kapital- und Kreditnot umgedeutet*. Wenn bei unzureichendem Absatz und überhöhten Gewinnansprüchen die Schulden vermehrt werden, steigen die Kosten. Wenn die Kosten steigen, bei ohnehin unzureichender Beschäftigung, das heisst bei Leerlauf der Betriebe, steigt die *Konkurrenzunfähigkeit*. Der Konkurrent des Auslandes, der die Betriebe *weniger* leerlaufen hat, bei *niedrigeren* Kosten und durch *frühere* Reinigungskrisen ausbalancierten Gewinnansprüchen einen ertragreicheren Absatz und eine ausgeglichene Rentabilität, *dazu* niedrigere Zinsen, — dieser Konkurrent *muss* gewinnen, sowohl auf dem Weltmarkt als auch im deutschen Inland. Er muss um so mehr und um so schneller gewinnen, je grösser die Absatzbasis seiner Industrie geblieben ist, je weniger die Konjunkturreserven seiner Kriegs- und Vorkriegszeit zerstört sind, aus denen er schöpfen kann.

Deutschland hätte demnach in das internationale Rennen sich nur erfolgreich eingliedern können, wenn das deutsche Privatkapital die Stabilisierung der Wirtschaft von vornherein als eine Reinigungs- und Deflationskrise *ganz besonderer Art begriffen* hätte, deren Lösung primär nur im Inland, und zwar durch Geldkapitalopfer aus der „Substanz“ möglich ist. Es hätte von vornherein in den Goldbilanzen *echte Sanierungsbilanzen* aufmachen müssen und bewusst Auslandskapital zur Steigerung zunächst seines Inlandabsatzes investieren müssen. Wenn es nicht eines Tages dazu gezwungen sein wollte, grosse Teile seiner Industrieanlagen zu verschrotten, seine landwirtschaftlichen Grossgüter zertümmern zu lassen, musste es *auf Kredit* die im Inland fehlende Nachfrage zu *erzeugen*, so den Absatz zu *steigern*, die Produktionskraft *baldmöglichst voll auszunutzen*, durch *Massenabsatz* bei *kleinem* Gewinn den Gesamtertrag zu *erhöhen* suchen. Die *Preissenkung* der Einzelgüter durch rationellste Betriebsausnutzung musste der durch Sanierungskredite über *höhere* Löhne und *ausreichende Staatsaufträge* erhöhten Inlandkaufkraft *bis zum Ausgleich* entgegengeführt werden. *Gleichzeitig* mussten die Gewinnansprüche des eigenen Kapitals (zum Zwecke der Kreditaufnahme) so weit und so stark gesenkt werden, bis auch die *Gewinnansprüche* den aus der wachsenden Inlandkaufkraft steigenden *Gewinnmöglichkeiten* zum Ausgleich entgegengeführt waren. Da eine derartige, den inneren Gesetzen des kapitalistischen Systems entsprechende, *organische* Krisenlösung *automatisch* die Preisbildung *normalisiert* hätte, wäre der Anschluss an die Weltmarktpreise und die Gesetzmässigkeit ihrer Bildung *von selbst* erfolgt. *Handelsvertragsverhandlungen* wären nicht unter dem Gesichtspunkt künstlichen Schutzes durch einen lückenlosen Zollschutz von vornherein gehandicapt, sondern unter dem Gesichtspunkt des *rationellsten Austauschvorteils mit Erfolg* geführt worden. *Lohn- und Gehaltssteigerungskämpfe* der Arbeiterschaft wären zwar vom Privatkapital auch nicht begrüsst, aber als *Möglichkeit zur Steigerung der Inlandkaufkraft* — nachdem rationelle Ausland-

kredite die Basis dafür abgaben — *gewürdigt* worden. Sie wären der Demagogie der „Wirtschaft in Not“, der staatlichen Einflussnahme für *und* gegen entzogen worden und Ausdruck der wirtschaftlichen Kampfgesetze des kapitalistischen Systems *geblieben*, die den Gewerkschaften wie den Arbeitgeberverbänden die Funktion als Verteiler des erlösten Bruttoertrags der Produktion zuteilen. Die *Steuerlasten* der Staaten und Gemeinden wären nicht als *unproduktive Last*, sondern als präsumtive Kaufkraft gewürdigt, die Gebarung des Fiskus wäre nicht als politischer Streitgegenstand, sondern als *gemeinsames* politisches Interesse zur Herbeiführung weitest gehender *kaufmännischer Rationalität* der Steuererhebung und Steuerverteilung angesehen worden. Gemäss den Gesetzen des kapitalistischen Systems wäre von den Unternehmer- und Arbeiterparteien darum *gerungen* worden, im *echten* Kampf der Klasse, ohne falsche Sentimentalität und ohne Korruption der öffentlichen Meinung, ob die *Verwendung der Steuern* zur Erhöhung des Unternehmergewinn oder zur Vergrösserung des Arbeitsertrages der Massen erfolgen sollte. *Zuviel erhobene Steuern* hätten das Steuersoll des nächsten Jahres ermässigen, als Krisenreserve wirksam gemacht werden können. Sowohl die Notwendigkeit zu Stützungen („Sozialisierung von hinten herum“ — durch Unternehmerregierungen!) als auch die bei steigender Unterbeschäftigung progressiv belastenden Arbeitslosenunterstützungen wären zum grössten Teil erspart geblieben. Endlich aber wäre durch die Herstellung der internationalen Kommunikation der Kapitalmärkte die *Normalisierung der Geld- und Kapitalpreisbildung automatisch* erfolgt, die Voraussetzungen zum Monopol der Privatbanken auf dem inländischen Geld- und Kapitalmarkt, die Notwendigkeit der gewillkürten Kreditrestriktion der Reichsbank wären zerbrochen, die normale Funktion der Banken und der Diskontpolitik wiederhergestellt, das private und öffentliche Bankwesen von seiner Übersetzung befreit und die *Zinsspanne* (die *absolute* Höhe der Zinsen ist fast nebensächlich) in der erforderlichen Weise verkleinert worden.

So aber war — wir wissen warum — der Verlauf der Dinge nicht. Es kam nicht zur Entgegenführung von Kaufkraftsteigerung (durch echte Sanierungskredite) und Preissenkung (durch rationellere Anlagenausnutzung) bis zu ihrem vollen Ausgleich in dem Vollauf der Betriebe und der Vollbeschäftigung der Arbeitskräfte. Es kam nicht zur Entgegenführung der abgesenkten eigenen Gewinnansprüche (zur Verzinsung der Auslandkredite) und der steigenden Rentabilität (durch relativ kleinere Kosten bei steigendem Absatz) bis zu ihrem vollen Ausgleich in der Gesamtrentabilität des eigenen *und* fremden Kapitals und in der *Weltstandardlöhnung* der Angestellten und Arbeiter. Es kam vielmehr zum *Marasmus der Stützungen* in der ganzen Weite der deutschen Volkswirtschaft, der sich in der gegenwärtigen vielfach verschärften Krise explosionsartig sein Ventil gesucht hat. Die gesamte Privatwirtschaft verkannte wie den Charakter der Stabilisierungskrise, so den Charakter der „fehlenden Betriebskredite“. Inland- wie Auslandkredite, durchweg kurzfristig, wurden fehlgeleitet und froren fest. Am deutlichsten und mit den grössten Summen bei den Konzernen. Die deutschen Grossbanken standen vor den schwersten Verlusten, mit den auslän-

dischen Kreditgebern waren das Ansehen der Währung und der Kredit der deutschen Wirtschaft selbst bedroht. Die Stützung der Konzerne war notwendig eine Stützung der Grossbanken und des Prestiges der Währung. Die Folge war, dass den übrigen Industrien Kredite, die ihnen gebührten, entzogen wurden. Überschüssige Staats- und Gemeindeeinnahmen wurden ihrem Zweck, die Steuerlast zu ermässigen, vorenthalten und in grossen Summen für Stützungen, „Sozialisierungen von hinten herum“, immobilisiert. Die Verlegenheiten der Landwirtschaft insbesondere wurden durch Ausgabe von kurzfristigen Hilfs- und Stützungskrediten künstlich kumuliert, die notwendige Absenkung der Bodenpreise verhindert, der Zwang zur intensiven Bewirtschaftung und rationellen Ausnutzung der agrarischen Produktionsmittel verzögert, die Steuerlast auch hier nicht abgesenkt, sondern erhöht. Je weiter das Stützungssystem fortschritt, je grössere Summen es beanspruchte, um so tiefer frass es sich in die Industrien und den Handel ein. Da von den Banken keine Kredite, vom Staat keine Steuerermässigungen möglich waren, stützten Lieferanten und Kunden in Industrie und Handel durch massenhafte Erzeugung von Ersatzzahlungsmitteln (Wechsel und Akzepte) sich gegenseitig. Da die Reichsbank als letzte Instanz sich der Geldneuschöpfung zur Finanzierung dieser Wechselinflation versagen musste, wurde das Einfrieren der Laufkredite zwischen Industrie und Handel allgemein. Die gegenseitige Prolongation, die auf die Dauer nur die gegenseitige Unterminierung in Industrie und Handel bedeuten konnte, bedeutete auf die Dauer zunehmende, wenn auch verschleierte Zahlungsunfähigkeit. Da weder die Belegschaften bei der Lohnzahlung noch der Staat für die Steuerzahlung Wechsel nahmen, wurde die Zahlungsunfähigkeit an Lohn- und Steuerzahlungsterminen kritisch. So führte die Stützung auf Gegenseitigkeit durch die Verschleppung der Zahlungen im *allgemeinen Einverständnis* zur *allgemeinen* Insolvenz, zu Massenstillegungen, Massenentlassungen, Massenverschrotung. Das Stützungssystem konnte vor der Reichsbank nicht haltmachen. Sie konnte die Privatbanken, denen die soliden Wechselkunden in Industrie und Handel zusammenschmolzen wie Schnee an der Sonne, nicht sitzenlassen. Das Festhalten an der Kreditkontingentierung bei niedrigem Diskont machte die Privatbanken in der Weithaltung der Zinsspanne von der Reichsbank unabhängig, was trotz des Einschrumpfens der Geschäfte dem stark übersetzten privaten Bankapparat nicht nur die grossen Leerlaufkosten ersetzte, sondern auch Dividenden sicherte. Während dem In- und Ausland eine falsche Gesundheit der deutschen Privatbanken vorgetäuscht wurde, erfolgte tatsächlich die Hineinbringung des ungeheuerlichen Stützungssumpfes der privaten Erzeugungs-, Verkehrs- und Bankwirtschaft in den Apparat und die Politik der Reichsbank. Die Reichsbank ist heute der Gefangene dieses Stützungssystems und nicht sein Herr, wie die neueste Politik der Reichsbank und besonders ihre Anstrengungen, durch Stärkung des *Kapitalmarktes* wieder Herr der Kreditwirtschaft zu werden, beweisen. Dieses ganz allgemeine Stützungssystem kennzeichnet die ungeheure Schwere der gegenwärtigen Krise. *Da alle echten Konjunkturreserven notwendig fehlen mussten, schuf sich das Privatkapital künstliche Konjunkturreserven, deren fiktiver Cha-*

rakter sich eines Tages als allgemeine Vertrauenskrise plötzlich enthüllen und die Basis zu der Krisenkatastrophe schaffen musste, in der wir heute stehen.

Dieser Stützungssumpf kennzeichnet aber auch die *Gefahr der Krise*. Sie besteht in der *Allgemeinheit* des Stützungssystems. Mit anderen Worten: Die innere Verknüpfung der Glieder der deutschen Privatwirtschaft beruht heute nicht auf der überwiegenden Stärke, sondern auf der überwiegenden Schwäche der miteinander durch Geschäfte Verbundenen. Keiner der miteinander durch das Stützungssystem Verbundenen kann durch neue Geschäfte mit den alten Kunden seine finanzielle Situation erleichtern oder gar finanzielle Reserven neu schaffen; sie können nur neue gegenseitige Verpflichtungen schaffen und einander zugleich nur neue Zinskosten auflasten. Nicht die eigene Kraft, nur die eigene Schwäche kann wachsen. Keiner kann gewinnen, jeder muss verlieren. Nicht wie sonst in Krisen ist des einen Tod des anderen Leben, sondern des einen Tod ist auch des anderen Tod. Die Kraft der wenigen Starken, das heisst mit eigenen Mitteln zureichend versehenen aber kann, weil die Schwäche und der Stützungssumpf nicht wie in sonstigen Krisenzeiten die Ausnahme, sondern die Regel sind, zur Aufnahme und Finanzierung des Ganzen nicht ausreichen. Die Grossbanken, auf deren innerer Festigkeit und Liquidität das deutsche Kreditgebäude sowohl wie die Reichsbank selbst ruhen, haben heute nicht ihre nächsten, sondern ihre entferntesten Kunden, die Kunden der Kunden ihrer Kunden zu fürchten, denn die Solidität der Grossbankkunden ist eine Funktion der Majorität der Kleinbankkunden und der Abnehmer ihrer grossen Industriekunden. So ist die Gefahr der heutigen Krise eine *Gesamtkrise, keine Spitzenkrise* wie ehemals. Von der heutigen Krise ist die *Majorität* der Unternehmungen bedroht. Stilllegungen und Arbeiterentlassungen sind heute kein krisenheilendes Mittel einer vorsichtig disponierenden, aber gesunden Majorität von Unternehmungen, sondern schlechthin erzwungen wegen drohender Zahlungsunfähigkeit. Wie Stilllegungen heute schliesslich Verschrotungen, also Kapitalzerstörung, nicht Kapitalerhaltung sind, so bedeuten auch Arbeiterentlassungen keine eigentliche heilende *Kostenersparnis*, sondern durch die Senkung der inneren Kaufkraft noch stärkere Absatzdrosselung und auf dem Wege über die Versorgung der Arbeitslosen Erhöhung aller Spesen. Die Verschrotung von Betrieben bedeutet aber Zerstörung der Grundlagen für die *zukünftige* Sanierung der Wirtschaft und für die Finanzierung des Staatswesens überhaupt. Sie bedeuten zugleich, weil sie die Privatwirtschaft *noch* ärmer machen an Beschäftigung, Absatz und Ertrag, die Zerstörung der Rentabilisierungsaussichten der Privatwirtschaft überhaupt. Im *kapitalistischen System* aber ist ein normal funktionierender Staat ohne dauernde Finanzierung aus den Erträgen einer normal funktionierenden Privatwirtschaft eine ebensolche Unmöglichkeit wie eine Millionenerbeiterschaft ohne Arbeit. Da der Staat ebenso leben muss und wird wie die Arbeiterschaft, muss er entweder die Währung bedrohen, das kann er in Deutschland durch die Dawesgesetze nicht, oder er muss die vom Privatkapital unzulänglich geleitete Privatwirtschaft immer schärfer aus ihrer Substanz bluten lassen und schliesslich, ob ihn eine Unternehmer-, oder eine Arbeiterregierung leitet, die Privatwirtschaft sozialisieren. So

münden die Gefahren der Krise in eine Gefährdung der Existenz des Staates, weil dieser aber der Stärkere ist, in die Gefährdung des kapitalistischen Systems.

Für diese Allgemeinheit der Krise, den absoluten Mangel an Reserven aus früheren Konjunkturen, kennt die Krisengeschichte des kapitalistischen Systems kein Beispiel. Nur Deutschland selbst kennt ein Analogon. Das ist der Zustand der deutschen Volkswirtschaft im Sommer des Jahres 1923, kurz vor dem endgültigen Zusammenbruch der Währung. Die sogenannte Inflation war, wirtschaftlich gesehen, der Stützungsstumpf der privatkapitalistischen Wirtschaft durch staatliche Geldschöpfung, der in dem Augenblick zur Katastrophe führen musste, als die Inanspruchnahme der Stützung durch zusätzliche Kaufkraft restlos *allgemein* wurde. Der inflationistische Stützungsstumpf wurde allgemein dadurch, dass die im Wechsel der Jahre 1921/22 zunächst von *einigen wenigen* Grossunternehmungen und Banken eingeführte *einseitige* Goldrechnung und Goldkalkulation von *allen* Produktions- und Handelsunternehmungen durchgeführt und im Herbst 1923 durch die Forderung nach Goldlöhnen auf die *Konsumentenmassen* und durch *Goldsteuern* auf den *Staat* übertragen wurde. Das musste den Stützungsstumpf der Inflation als Bankrott des privatkapitalistischen Wirtschaftssystems enthüllen. Die Stabilisierung der Währung war demgegenüber nichts als die offizielle, die gesetzliche Einführung der Goldrechnung und Goldkalkulation in der Gesamtheit aller öffentlichen und privaten Unternehmungen und in der Gesamtheit aller öffentlichen und privaten Haushalte. Sie musste enthüllen, dass die Inflation nur bedeutet hatte die zeitliche Aufschiebung und gleichzeitige Verschärfung jener Krise, die durch die Kriegskonjunktur fällig geworden war und mit der Nichtfundierung der Staatsschulden verschleppt wurde. Da für alle öffentlichen und privaten Anleiheschuldner bei der Stabilisierung der Währung durch die Gleichung: 1 Dollar = 4,2 Billionen, die Mark-gleich-Mark-Fiktion Gesetz wurde, wurden die privatkapitalistische Wirtschaft und die öffentlichen Körper zwar von allen *Schulden- und Zinslasten befreit*, gleichzeitig aber auch aller Konjunkturreserven, d. h. der Kaufkraftreserven (Zinsen) und aller Steuerreserven (Kapitalertrag) beraubt, die die Vorkriegszeit *reserviert* und die Kriegsfinanzierung *erzeugt* hatte. Nur die Besitzverschiebungen und die Einkommenszerstörungen der Inflationszeit, die Hyperthropie der Sachwerte wurden durch die Neuordnung der Währung stabilisiert; nichts wurde saniert. Die nun fällige Krise aber war keine Rückschlagskrise auf eine vorhergehende Konjunktur mehr, sie war keine Krise zur Ausschaltung einer lebensunfähigen *Minorität* von Unternehmungen und zur vorübergehenden Freisetzung von wenigen Anlagen und Arbeitskräften, sondern eine Allgemein-krise, eine Gesamtsanierungskrise der Volkswirtschaft, die vollständig ohne Reserven durchgeführt werden musste. Weil keine Reserven mehr vorhanden waren und darüber hinaus sogar das Mobilkapital, die Umschlagsmittel der Betriebe in Sachwerten eingefroren waren, konnte die Lösung der Krise nur erfolgen auf Kosten der Substanz.

Diese Substanzopfer hat die Privatwirtschaft gefürchtet. Es fehlte auch die Einsicht des öffentlichen Verstandes und die dirigierende Hand des Staates, die

das Opfer *gefordert* und die langfristige Kreditbeschaffung, wenn auch nicht staatlich organisiert, so doch in zweckentsprechender Weise geleitet hätte. Es half sich das Privatkapital, wie es konnte. Auch der Staat half sich, wie er konnte; die Arbeiterschaft half sich, wie sie konnte. Es entstand, nachdem das Privatkapital die politische Führung verlangt und erhalten, alle Irrwege und Sackgassen zur Umgehung des Substanzopfers und zur künstlichen Befriedigung seiner überhöhten Gewinnansprüche ausgegangen hatte, jenes ausweglose System von Stützungen, das wir aufgezeigt haben. Dieser Stützungsstumpf ist derselbe wie der von 1923. In der Inflation wurde die *Zahlungsfähigkeit* der Privatunternehmer mit der Währung bezahlt. Heute wird die Stabilität der Währung mit der *Zahlungsunfähigkeit* der Privatunternehmer bezahlt. Das Ergebnis war 1923 der Zusammenbruch der Volkswirtschaft. Das Ergebnis könnte heute kein anderes sein, wenn nicht ein wesentlicher Unterschied bestünde: bis zum vollständigen Zusammenbruch der Währung *konnte* die Krise nicht akut werden, weil der absinkende Geldwert und die Fiktion: Mark ist Mark, die Auswirkung der ökonomischen Gesetze verhinderten. Allerdings *musste* die Währung auch zusammenbrechen, als sich niemand mehr um die Staatsfiktion: Mark ist Mark, bekümmerte. Heute *muss* die Krise akut werden, weil die Stabilität der Währung die Auswirkung der ökonomischen Gesetze von einem bestimmten Punkte an *erzwingt*. Dieser Punkt ist heute mit der Unmöglichkeit, das System der innerwirtschaftlichen Stützungen unbegrenzt auszudehnen, erreicht. Darum *ist* die Krise heute *akut*. Die Währung *musste* 1923 stabilisiert werden, weil sonst das *Chaos* unvermeidlich gewesen wäre. Weil heute die Währung stabil ist, kann die Krise einer *organischen Lösung* zugeführt werden.

Diese organische Lösung ist das Problem der Krise. Sie hat *einen einzigen Garanten*: das ist die Stabilität der Währung. Stabilität der Währung bedeutet aber nur, dass richtig *gerechnet* werden kann. Sie bedeutet letztlich auch, dass grundsätzlich keine Zahlung versprochen werden kann, deren Erfüllung nicht von den Gerichten und der Staatsexekutive *erzungen* werden könnte. Diese Erfüllung wurde bis zur kürzlichen heftigen Entladung der Krise verhindert durch das geheime Einverständnis der Privatunternehmer vom Rohstoffproduzenten über die Banken bis zum Detaillisten, soweit wie möglich sich gegenseitig zu *stützen und nicht* zu erfüllen. So ist die *Sprengung des Stützungs-systems* mit der Entladung der Krise identisch.

Aber diese Sprengung des Stützungs-systems ist nicht die Lösung der Krise selbst. Wie diese die stabile Rechnungs-, Kalkulations- und Bilanzierungsziffer und den sicher funktionierenden Gläubigerschutz als festgemauertes Bett braucht, in dem die Ströme der Wirtschaft zusammengehalten werden, so bedarf es auch der *Kraft*, die diese Ströme *nach* der Sprengung des Stützungs-systems in das Flussbett der stabilen Währung *zwingt und darin hält*. Das ist nur möglich durch eine organische Kreditpolitik der Reichsbank, die die endgültige, aber auch möglichst wirtschaftliche Sprengung des Stützungs-systems zu ihrer einzigen Aufgabe macht. Das ist die heutige Aufgabe der Diskontpolitik, der Beherrschung, der Bereinigung und der Bereicherung des Geld- und

Kapitalmarktes Deutschlands. In diese Beherrschung und Bereinigung der Geld- und Kapitalwirtschaft *einbezogen* werden müssen die Privatbanken. Sie müssen Objekt, sie dürfen nicht Subjekt der Kreditpolitik der Reichsbank sein, auch nicht in dem Sinne der letztlich entscheidenden Rücksichtnahme auf sie. Denn sie sind Glieder, Teile des Stützungssumpfes, sie stehen mitten darin, sie stehen nicht über ihm. So wie sie heute über ihm stehen, das gilt besonders für die Grossbanken, sind sie nicht Diener der Wirtschaft, sondern parasitäre Nutzniesser. Soweit sie das sind, sind sie es durch die unorganische und einseitig währungs-, nicht auch wirtschaftspolitisch eingestellte Kreditpolitik der Reichsbank. Solange es der Reichsbank nicht gelingt, die *Zinsspanne* für die genommenen und gegebenen Kredite der Banken entscheidend zu verringern, solange hat die Reichsbank in der Erfüllung ihrer Aufgaben versagt, solange hat sie zur *organischen* Lösung der Krise nichts beigetragen. Wenn das Endergebnis einer vorübergehenden *Verdoppelung* des Reichsbanksatzes die Verringerung der heutigen Zinsspanne auf *weniger als die Hälfte* wäre, so könnte die deutsche Wirtschaft beträchtlich grössere Auslandkapitalien selbst zu *höheren* Zinssätzen als bisher fruchtbar machen. Wie heute die *stabile Währung* der einzige *Garant*, so ist eine organische *Kreditpolitik der Reichsbank* auch die einzige *Kraft*, die organische und erfolgreiche Lösung der Krise zu erzwingen.

Alle anderen Mittel zur Krisenlösung sind Krisenmittel zweiter und nachgeordneter Art. Ist das Stützungssystem in seiner festesten und gefährlichsten Bastion, dem parasitären Zins- und Provisionsmonopol der Banken gebrochen, so schaffen die Wirtschaftsgesetze selbst im übrigen der organischen Lösung der Krise freie Bahn. Zusammenlegung des Aktienkapitals der Gesellschaften, Absenkung der Bodenpreise, die neben der vorübergehenden Erhöhung des Diskonts und der dauernden Verringerung der Zinsspanne die entscheidende Bedingung *ausreichender Kapitalversorgung* Deutschlands sind, folgen von selbst aus dem Zwang zur Sanierung aller notleidenden Betriebe. Je rascher der Kapitalzustrom erfolgt und je grösser er wird, d. h. je gründlicher die Sanierung der Betriebe vorgenommen wird, desto rascher und gründlicher wachsen Beschäftigung und Absatz. *Die Konjunkturreserven, die zur Lösung auch der deutschen Wirtschaftskrise fehlen, weil sie zerstört sind, die aber absolut nötig sind zur Lösung der Krise, sie können nur durch äussere Verschuldung gewonnen werden, nachdem diese äussere Verschuldung durch die Beseitigung der inneren Verschuldung und der Voraussetzungen der inneren Kapitalbildung notwendig geworden ist.* Nachdem Industrie und Landwirtschaft in Deutschland *übersehen* haben, dass Obligations- und Hypothekenskapital auch dann Vermögen sind und nicht zerstört werden dürfen, wenn sie *anderen* gehören, dass Zinsen und Löhne Kapitalquelle und Ertragsbasis sind, obwohl sie an *andere* gezahlt werden, treffen Industrie und Landwirtschaft nach den unverbrüchlichen Gesetzen des kapitalistischen Systems die Folgen: Entwertung des eigenen Vermögens und Verschuldung.

Diese möglichst weitreichende Verschuldung der deutschen Privatwirtschaft (der *mögliche* Zustrom von Auslandkapital wird dem *Bedarf* Deutschlands

* ohnehin *nie* *genügen*) ist auch die einzige Voraussetzung zur weitest gehenden und schnellsten Beseitigung der Arbeitslosigkeit. Die Arbeitslosigkeit beseitigen heisst *Löhne und Gehälter* zahlen können. Was *heute in Deutschland* an Geld aufkommt, muss an irgendeiner anderen Stelle weggenommen werden. Mehr und vor allem dauernde Beschäftigung ist durch blosser *Verschiebung* von Geld *innerhalb* Deutschlands, wo dessen Mangel ohnehin die *Ursache* der Beschäftigungslosigkeit ist, nicht zu schaffen.

Nur wenn genügend Geld beschafft wird, ist auch eine ausreichende Rationalisierung möglich. Umgekehrt schafft jede Verringerung der Gewinnansprüche, jede zwangsweise Eintreibung von Waren- und Bankkrediten durch Preissenkung eine Verstärkung der *Kaufkraft* des im Inland *vorhandenen* Geldes. So sind Preissenkung im Innern zur *Verdickung* der Inlandkaufkraft und Auslandskredite zur Erweiterung der Inlandkaufkraft *Pole* der Krisenheilung. Jeder Unternehmer muss zwangsläufig der Rationalisierung und Verbilligung seiner Geschäfts- und Betriebsvorgänge im eigensten Interesse von selbst die höchste Aufmerksamkeit zuwenden, sobald er nur dazu gezwungen und ihm ausserdem Sanierungskapital erreichbar wird.

Was für die Rationalisierung gilt, gilt für die Kartelle. Sie fliegen auf, wo sie nicht zu halten sind; sie sind nicht zu halten, wo und sobald der *billigst* produzierende Unternehmer aus eigenstem Interesse die Preise bestimmt, weil er sie bestimmen muss. Ähnliches gilt für Handelsverträge und Zölle. Um übermässige Steuererhebung braucht sich in der nächsten Zeit ohnehin kein Unternehmer zu sorgen, denn von Überschüssen im Staats- und Gemeindehaushalt wird so bald nicht wieder die Rede sein. Dasselbe gilt endlich für das viel behandelte und misshandelte Problem der Handels- und Zahlungsbilanz. Billige Inlandpreise halten das Ausland fern und machen Auslandmärkte frei. Ist die Zinsspanne klein, der Zinssatz hoch, so sind den Ausländern sichere und mühelose Zinsen aus Deutschland lieber als niedrigere Dividenden, an denen ausser dem Risiko noch Arbeit hängt. Der Kapitalimport nach Deutschland kann so gross sein, wie er will, wenn die Absatzsteigerung im Inland und Ausland nur grössere Gewinne bringt, als Zinsen zu zahlen sind. Für die Reparationsfrage endlich mag die Andeutung genügen, dass es für ihre endgültige Lösung von höchster Bedeutung ist, dass Deutschland sich auf *solide* Weise *ausreichend* verschuldet.

DIE KARTELLE DER DEUTSCHEN EISEN- UND STAHLINDUSTRIE

Von PAUL UFERMANN

Neben dem rheinisch-westfälischen Kohlenbergbau galt die deutsche Schwer-Eisenindustrie, um die es sich hier in erster Linie handeln soll, seit jeher als die bestorganisierte Industriegruppe. Mit und neben dem Rheinisch-Westfälischen Kohlensyndikat, als der Mutter aller Kartelle und Syndikate, wuchsen die Verbände der Eisenindustrie. Die gesamte Schwerindustrie vor dem Kriege fand ihre Vertretung im Kohlensyndikat, dem Roheisen-Verband und dem Stahlwerks-Verband. Diese drei Kartelle waren in der Lage, den jeweiligen Markt fast monopolistisch zu beherrschen. Auch die Kartelle der Schwerindustrie sind von den umwälzenden Strömungen des letzten Jahrzehnts nicht unberührt geblieben. Es dürfte sich lohnen, die neuen Verhältnisse auf diesem Gebiet einer Betrachtung zu unterziehen. Ein kurzer Rückblick auf die Syndizierung der Vorkriegszeit wird das Verständnis erleichtern.

Die Roheisen- bzw. die Rohstahlerzeugung, das heisst das Ausbringen der Hochöfen resp. der Konverter, Martinöfen und Puddelöfen, ist wie keine geeignet, in Kartellen und Syndikaten zusammengefasst zu werden. Die Gleichmässigkeit der Produkte, die fast nur von Grossbetrieben ausgehende Massenhaftigkeit der Erzeugung, erleichtert eine rasche Verständigung und fördert den Kartellgedanken. Zudem war die schnell erstarkte Schwerindustrie auf den Weltmarkt angewiesen. Einheitliches und geschlossenes Auftreten konnte nur von Vorteil sein. So begegnen wir schon in den 60er Jahren einer *Schiengemeinschaft*. Diesem ersten Versuch schlossen sich im Laufe der Zeit, nachdem das Gründungsfieber Anfang der 70er Jahre überwunden war und die deutschen Industriellen den ehemals so leidenschaftlich verfochtenen Gedanken der Manchestertheorie ad acta gelegt hatten, noch mehrere an. Im Jahre 1886 entstand ein *Formeisenverband*. Das Lothringisch-Luxemburgische Kontor für den Verkauf von Roheisen entstand um die gleiche Zeit. Andere, wie der *Drahtwalzverband*, folgten, bis dann im Jahre 1897 das *Rheinisch-Westfälische Roheisensyndikat* ins Leben trat. Für Halbzeug entstand ein *Halbzeugverband* 1901. Andere Gründungen gingen um die Jahreswende mit den eben genannten einher. Auf dem Gebiete der Roheisenerzeugung endeten die vielen Versuche, zu einer straffen Organisation zu kommen, im Jahre 1910 mit dem *Roheisenverband* G. m. b. H. in Essen. Dieser besteht noch heute, an ihm sind auch die Spuren der vergangenen Jahre fast spurlos vorübergegangen. Aus der Schienen- und Schwellengemeinschaft, dem Halbzeugverband und einigen anderen Vereinigungen erwuchs auf dem Gebiete der Stahlerzeugung 1904 der *Deutsche Stahlwerksverband* Aktiengesellschaft in Düsseldorf. Dieser sollte sich mit dem riesenhaften Erstarken der deutschen Eisenwerke zu einer der mächtigsten Organisationen der Welt entwickeln.

Dem Stahlwerksverband traten bei seiner Gründung 31 Werke bei. Er war so organisiert, dass die sogenannten A.-Produkte syndiziert waren, d. h. der Verband war alleiniger Käufer und Verkäufer der Produkte. Unter A.-Produkten

verstand und versteht man: Halbzeug, Eisenbahnmaterial (Schienen, Schwellen usw.) und Formeisen. Zu den B.-Produkten zählten: Stabeisen, Draht, Bleche, Eisenbahnnachsen, Radreifen, Röhren, Schmiede- und Gussstücke. Diese waren nur in der Produktion kontingentiert, der Verkauf konnte von den Werken selbst besorgt werden. Das war eine Schwäche, die sich in der neueren Kartellbildung nicht wiederholt hat.

Unter dem Schutze solcher mächtigen Organisationen, die im Inland keine Aussenseiter kannten und nach aussen geschlossen auftreten konnten, ging die Entwicklung zum gemischten Betrieb, d. h. der Vereinigung von Kohlenzechen, Hochofen-, Stahl- und Walzwerken, mit Riesenschritten vor sich. Gefördert wurde dieser Entwicklungsgang durch die Zollgesetzgebung, die bekanntlich seit 1879 Roheisen und Rohstahl unter Schutz stellte. Nur unter diesem Schutz konnte zugunsten des Produzenten und zu Lasten des Käufers die Syndizierung voll zur Auswirkung kommen. Die Art und Form der Eisenkartelle (Roheisenverband und Stahlwerksverband) sollte sich für die deutsche Schwerindustrie als vorteilhaft erweisen. Sie kam in den Genuss einer lückenlosen Zusammenfassung, ähnlich oder vielmehr noch besser, als sie der amerikanische Trust der dortigen Industrie zu bieten vermochte. Der erste Direktor des Stahlwerksverbandes, *Schaltenbrand*, fasste das Suchen nach Organisationsformen einmal in folgenden Worten zusammen: „Die Form des amerikanischen Trusts war für unsere Werke ausgeschlossen, sondern man musste die Vorteile der Konzentration, wie sie die Truste bieten, geniessen, ohne die Schäden gleichzeitig mit in den Kauf zu nehmen.“ Unter dem Schutze der Verbände entwickelten sich dann jene Grossbetriebe, wie sie in der Gelsenkirchener Bergwerksgesellschaft, Phönix, Krupp, Thyssen, Deutsch-Lux und anderen bei Kriegsausbruch vor uns standen. Eine mächtige Unternehmergruppe, wie sie auf der Welt gleichartig nicht zu finden war. Nicht zuletzt aus diesem Grunde ging man in Deutschland mit einer sträflichen Sorglosigkeit in den Krieg.

Im Kriege trat an Stelle des Stahlwerksverbandes, der formell allerdings immer noch bestehen blieb, der *Stahlbund*. Durch eine Verordnung des Genossen *Robert Schmidt* als Wirtschaftsminister trat am 1. April 1920 der *Eisenwirtschaftsbund* ins Leben, an dem die Organisationen der Arbeiter und Angestellten paritätisch beteiligt waren. Vom Genossen *Schliestedt* ist diese Periode an dieser Stelle¹⁾ des näheren geschildert worden, so dass ich hier darüber hinweggehen möchte.

Nach der Stabilisierung der Währung ging man seitens der Schwerindustrie mit Hochdruck an den Wiederaufbau der Kartelle. Dies hielt man für um so dringender, da wichtige Verhandlungen mit den westlichen Ländern bevorstanden, bei denen bekanntlich gerade diese Industrie eine hervorragende Rolle gespielt hat. Man konnte natürlich gegenüber den Franzosen um so sicherer auftreten, wenn man die gesamte Industrie organisatorisch gebunden hinter sich hatte. Der Schwerindustrie waren von der Regierung grosse Befugnisse be-

¹⁾ „Die Arbeit“, II. Jahrgang, Heft 7, Seite 397 ff.

züglich der Verhandlungen mit Frankreich erteilt worden, die sie natürlich weidlich auszunutzen verstand. Eins gab das andere, neben der inländischen Marktbeherrschung drängte die aussenpolitische Situation zum Zusammenschluss. Aber auch noch aus anderen Gründen folgte eine Rückkehr zum horizontalen Zusammenschluss in Form eines Kartells. Die Konzerne um Stinnes und andere fingen bedenklich an zu wanken, der vertikale Zusammenschluss in der weiten Form der Konzerne schien sich in der Stabilisierungskrise nicht als zweckmässig zu erweisen. So wurde die Periode der Vertikalkonzerne von den monopolistischen Kartellvereinigungen abgelöst.

Es wurde bereits bemerkt, dass bei der Roheisenerzeugung alles beim alten blieb. Der Roheisenverband bestand nach wie vor, eine Änderung erfolgte hier nicht. Es gibt ja bekanntlich nur wenig Hochofenwerke in Deutschland, auch in der Grösse unterscheiden sie sich nicht viel, infolgedessen konnte man über strittige Fragen rasch einig werden, ohne dass über diese Vorgänge viel in die Öffentlichkeit drang.

Auf dem Gebiete der Rohstahlerzeugung begann man mit einem Generalkartell, der *Deutschen Rohstahlgemeinschaft*, die mit dem 1. November 1924 ins Leben trat. Der Gesellschaftsvertrag der Rohstahlgemeinschaft beginnt mit folgenden Worten: „Die unterzeichneten Werke schliessen untereinander einerseits und mit dem Stahlwerksverband A.-G. in Düsseldorf anderseits folgenden Gesellschaftsvertrag. Im geschäftlichen Verkehr wird die Gesellschaft kurz „Rohstahlgemeinschaft“ genannt.“ Als Zweck des Vertrages wird im § 1 angegeben: „a) Die Förderung des Stahlgewerbes durch Zusammenfassung und einträchtige Zusammenarbeit der beteiligten wirtschaftlichen Kräfte. b) Anpassung der Rohstahlerzeugung der Gesellschafter an den jeweiligen Bedarf. c) Verfolgung der gemeinsamen wirtschaftlichen Ziele im In- und Ausland.“

Die wichtigste Bestimmung ist der Absatz b. Dort wird bereits gesagt, dass eine Anpassung der Stahlerzeugung an den jeweiligen Bedarf erfolgen soll. Die scharfe *Kontingentierung* der Erzeugung ist in der Tat die fühlbarste Waffe und der hauptsächlichste Zweck der Rohstahlgemeinschaft. Denn ist erst einmal durch generelle Bestimmungen eine künstliche Verknappung über das ganze Land herbeigeführt, dann ist es nicht mehr schwer, die Preisregelung in allen Teilen durchzuführen. Der Vertrag der Rohstahlgemeinschaft ist ein Beispiel dafür, wie rigoros solche Kartellsatzungen gehandhabt werden können. Bis zum 10. eines jeden Monats muss jeder Gesellschafter, von dem betreffenden Vorstand unterschrieben, die Erzeugung an Rohstahl für den vergangenen Monat mitgeteilt haben. Die Strafbestimmungen für eine Überschreitung des Kontingents sind im § 7, Absatz 5, niedergelegt: „Hat ein Gesellschafter sein Kontingent in zwei aufeinanderfolgenden Monaten, diese zusammengerechnet, überschritten, so ist er nach Aufforderung durch die Geschäftsstelle zur sofortigen Zahlung eines Betrages von 25 Mk. die Tonne Rohstahlerzeugung an die Kasse der Geschäftsstelle verpflichtet. Als Vorschuss auf die gegebenenfalls zu leistenden Zahlungen übergibt jeder Gesellschafter der Geschäftsstelle innerhalb von vier Wochen nach Unterzeichnung dieses Vertrages *Sola-Sichtwechsel*

in Höhe eines Betrages, der sich aus einem Satze von 50 Pf. je Tonne Jahresbeteiligung ergibt. Die Geschäftsstelle wird die Wechsel bei Fälligkeit in Umlauf setzen, falls nicht Barzahlung seitens der Schuldner vorgezogen wird. Im Falle einer Begebung von Wechseln sind diese seitens der betreffenden Gesellschafter unverzüglich auf die ursprüngliche Höhe durch Hergabe neuer Wechsel zu bringen.“

Diese Bestimmungen lassen an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig. Die Geschäftsstelle der Rohstahlgemeinschaft hat in den ihr übergebenen Wechseln eine fühlbare Waffe in der Hand. Um welche Summen es sich hierbei handelt, ergibt sich aus den Jahresbeteiligungen, die von 60 000 bis 1 580 000 Tonnen betragen, so dass die Summe, die eine einzelne Gesellschaft zu hinterlegen hat, 30 000 bis 790 000 Mk. ausmacht. Nur auf diese Weise ist ein straffes Syndikat von der Art der Rohstahlgemeinschaft durchzuhalten. Die organisierte Einschränkung der Rohstahlerzeugung beträgt bekanntlich seit Monaten 35 Prozent der Jahresbeteiligungsziffern. Mittels dieser Drosselung der Produktion ist die Rohstahlgemeinschaft in der Lage, den Markt zu beherrschen und die Preise auf einer angemessenen Höhe zu halten.

Wie bei allen derartigen Kartellen war der Kampf um die Beteiligungsziffern sehr heftig. Alle 31 Werke zerrten an der engen Decke, um für sich ein möglichst grosses Stück zu erobern. Bei Gründung der Rohstahlgemeinschaft wurden folgende Beteiligungsziffern (Grundbeteiligung) festgesetzt. Um die Gruppenbildungen innerhalb der deutschen Stahlindustrie zu kennzeichnen, bringen wir die Zusammenstellung in dieser Einteilung. Die Ziffern bedeuten die Tonnenzahl.

Phönix	1 580 640	} Gruppe Otto Wolff
Rheinische Stahlwerke	940 800	
Stahlwerke van der Zypen	221 916	
Deutsch-Luxemburg	1 006 640	} Rheinlbe-Union
Gelsenkirchener Bergwerksgesellschaft ..	104 000	
Bochumer Verein	470 000	
Charlottenhütte	100 260	
August-Thyssen-Hütte	1 580 640	} Klöckner-Gruppe
Friedrich Krupp	1 580 640	
Klöckner-Werke A.-G.	787 808	
Geisweider Eisenwerke	143 616	} 931 424
Gutehoffnungshütte (Haniel)	911 892	
Linke-Hofmann-Lauchhammer	362 268	} Gruppe Linke-Hofmann-AEG.
Oberschlesische Eisenindustrie	324 324	
Oberschlesische Eisenbahn-Bedarfs-A.-G.	57 600	
Hoesch A.-G.	746 916	} Stumm-Gruppe
Eisenwerk Kraft	193 200	
Gussstahlwerk Witten	141 360	
Westfälische Eisen- und Drahtwerke	64 104	
Stahlwerk Menden und Schwerte	67 200	
Norddeutsche Hütte	67 140	} 533 004
Ilseeder Hütte	470 928	

Rombacher Hüttenwerke	230 208	} Gruppe Rombach
Eisenhütte Hollstein	60 720	
Mannesmann-Werke	337 980	} Einzelwerke
Maximilianhütte	317 532	
Henschel (Henrichshütte)	207 912	
Hüttenwerk Thale	99 388	
Borsigwerk	98 160	
Rheinmetall	82 212	
Friedrichshütte	74 907	

An Hand dieser Zusammenstellung ist es nicht schwer, festzustellen, dass die Konzernwerke das absolute und relative Übergewicht haben und das Schicksal der Rohstahlgemeinschaft und damit der gesamten Stahlindustrie bestimmen. Von der Grundbeteiligung in Höhe von 13 432 911 Tonnen verfügen die Konzerngruppen über rund 94 Prozent. Die Rohstahlgemeinschaft ist also ein erweiterter Ausschuss der Grossen innerhalb der deutschen Eisen- und Stahlindustrie. Der jetzt zustande gekommene Ruhrtrust, der aus der Fusion von Thyssen, Phönix, Rhein Stahl und der Rhein-Elbe-Union hervorgeht, beherrscht 6 004 896 Tonnen oder beinahe die Hälfte aller Beteiligungen. Es ist immerhin lehrreich, festzustellen, dass der Umschwung in den Anschauungen über die Organisationsfrage, die Abwendung von der vertikalen und die Hinneigung zur horizontalen Organisationsform, die Zusammenschlusstendenzen nicht vermindert, sondern eher noch vermehrt hat.

Hatten wir soeben das Generalkartell der deutschen Eisen- und Stahlindustrie mit einigen Strichen gekennzeichnet, so wollen wir uns jetzt den Unterverbänden zuwenden, ohne die die Kartellierung der Eisenindustrie unvollkommen wäre. Denn so fest auch die Rohstahlgemeinschaft die Werke zusammenschweisst, es fehlt immer noch das Wichtigste: Die Preisfestsetzung und die Verkaufsorganisation. Diese Aufgabe fällt hauptsächlich den Unterverbänden zu. Und so sahen wir denn im Laufe des jetzt zu Ende gehenden Jahres um die Rohstahlgemeinschaft einen Kranz von Verbänden entstehen, den die Kartellierung des wichtigen Rohstoffs Eisen und Stahl in so feste Formen goss, wie dies bis dahin noch nie der Fall war.

Zu dem Verhältnis der Unterverbände zu der Rohstahlgemeinschaft und den Aufgaben der ersteren überhaupt sei hier eine Äusserung des Vorsitzenden des Stahlwerksverbandes, Herrn Direktor Ernst *Poensgen*, wiedergegeben. In der Sonderausgabe der „Frankfurter Zeitung“ „Europas Volkswirtschaft in Wort und Bild“ schreibt dieser: „Die Verhandlungen über die Schaffung derartiger Verkaufsverbände, zum Teil schon unmittelbar nach der Begründung der Rohstahlgemeinschaft aufgenommen, führten im Laufe dieses Jahres Schritt für Schritt zum Ziel, so dass heute, von wenigen Produkten abgesehen, deren Zusammenfassung in einem Verband besondere Schwierigkeiten bietet, die Erzeugung der deutschen Eisenindustrie durch feste Verkaufsverbände geleitet wird, die ihrerseits jedem Werk seine Arbeit zuweisen und in engem Zusammenarbeiten mit den Händlervereinigungen die Durchführung einer stetigen und wirt-

schaftlich gesunden Preispolitik gewährleisten.“ Versuchen wir nunmehr, uns einen Überblick über das Ganze zu verschaffen.

Der *Roheisenverband* G. m. b. H. in Essen ist das Syndikat der Hochofenprodukte: Hämatit, Giessereiroheisen, Stahleisen usw. Er übt allein die Verkaufstätigkeit für alle Produkte aus. Der Roheisenverband ist auch der alleinige Händler der ihm unterstehenden Produkte. Aus dem Ausland eingeführtes Roheisen geht durch die Organisation des Roheisenverbandes. Aussenseiter sind nicht vorhanden. Er ist also eines der geschlossensten Syndikate in Deutschland.

Die *Rohstahlgemeinschaft* umfasst die Rohstahlerzeugung, worunter verstanden wird: Sämtlicher von den Gesellschaftern im Zollinlande nach dem Thomas-, Bessemer-, Siemens-Martin-, Tiegel-, Elektro- oder irgendeinem anderen Verfahren hergestellter Rohstahl. Der Vertrag der Rohstahlgemeinschaft läuft bis Oktober 1929.

Der *Stahlwerksverband* besorgt den Verkauf der A.-Produkte (Halbzeug, Formeisen, Eisenbahnoberbaumaterial). Ausserdem besitzt er eine gewisse Kontrolltätigkeit gegenüber den anderen Unterverbänden. Auch wird die Finanzfrage von ihm erledigt.

Die *Deutsche Stahlgemeinschaft*, Essen, wurde gegründet für den Verkauf von rollendem Eisenbahnzeug: Radsätze, Bandagen, Achsen, Radträger usw.

Der *Grobblechverband* regelt die Produktion und den Absatz von Grobblechen im In- und Ausland. Verbände für Fein- und Qualitätsbleche sind zurzeit in der Bildung begriffen.

Der *Stabeisenverband* trat am 1. August 1925 auf die Dauer von fünf Jahren ins Leben.

Die Produktion in Walzdraht wird durch einen *Walzdrahtverband* geregelt. Hier war auch der erste Erfolg einer internationalen Regelung zu verzeichnen, indem mit den belgischen Drahtwerken ein Abkommen über die Absatzgebiete und die Preise herbeigeführt werden konnte. Die internationalen Verhandlungen dauern fort.

Einen straffen Zusammenschluss sehen wir in der Röhrenindustrie. Der *Röhrenverband* G. m. b. H. in Düsseldorf wurde auf die Dauer von sieben Jahren geschlossen. Sämtliche Röhrenwerke im Inlande sind ihm angeschlossen. Ferner gehören ihm alle entsprechenden Werke der Tschechoslowakei und die wichtigsten in Österreich an. Mit den polnischen und polnisch-ober-schlesischen Werken kam es zu einer Einigung. Mit den französischen und belgischen Werken endeten die Verhandlungen mit einem Abkommen über die Muffen- und Bohrrohre. Weitere Verhandlungen sind im Gange. Wie rigoros der Röhrenverband vorgeht, konnte man in der Händlerfrage erleben. Der Röhrenverband schuf sich eine Händlergruppe I, mit der er seine Geschäfte allein abschliesst. In dem Vertrage zwischen dem Röhrenverband und dieser Händlergruppe heisst es u. a.: „Die Vertragshändler übernehmen die Verpflichtung, den Bau neuer Röhrenwerke und den Vertrieb der Erzeugnisse solcher weder finanziell noch sonstwie indirekt zu unterstützen und sich an keinerlei Unternehmungen direkt oder indirekt zu be-

teiligen, welche den Interessen des Röhrenverbandes zuwiderlaufen. Die Vertragshändler sind verpflichtet, sich zu einer Händlervereinigung zusammenschließen, die sich unter Mitwirkung des Verbandes ihre Verfassung selbst gibt. Die so gegründete Vereinigung ist gehalten, dem Röhrenverband alle Vorkommnisse zur Kenntnis zu bringen, die die Interessen des Röhrenverbandes schädigen könnten. . . ." Ferner heisst es in dem Verträge, dass der Röhrenverband das Recht hat, an den Sitzungen der Händlervereinigung teilzunehmen. Beschlüsse sind nur dann gültig, wenn der Röhrenverband seine Zustimmung gegeben hat. Höher gehts wohl nimmer. Ein Beispiel schrankenloser Kartelliktatur!

Von den sonst noch bestehenden Verbänden, Syndikaten und Vereinigungen erwähnen wir noch: *Bandeisenvereinigung, Vereinigung der deutschen Kaltwalzwerke, Nietenverband G. m. b. H., Stabzieherei-Vereinigung, Zinkblechverband, Draht- und Drahtstiftsyndikat, Verzinkerei-Verband, Fittingsverband, Deutscher Kettenverband, Drahtseilverband*, um nur die wichtigsten zu nennen. Ein *Verkaufssyndikat für Stahlformguss* und ein *Schraubensyndikat* sind im Entstehen. Es besteht ferner noch eine Reihe von Unterverbänden, die nur bestimmte Sorten eines Produktes behandelt. Eine bunte Reihe von Verbänden und Vereinigungen, die sich unter dem schützenden Dach der Rohstahlgemeinschaft oder dicht daneben zusammengefunden hat.

Das *Verhältnis der Händler zu den Produktionssyndikaten* wurde bei der Gruppe Röhren bereits besprochen. Auch im übrigen Eisen- und Stahlgewerbe herrscht ein harter Kampf zwischen den Werken bzw. den Verbänden und den Händlervereinigungen. Es würde zu weit führen, auf alle diese Dinge an dieser Stelle einzugehen. Bemerket sei nur, dass auch die Eisenhändler in jeder Sparte regional und zentral organisiert sind. Die grösste Organisation allgemeinen Charakters ist die *Wirtschaftliche Vereinigung der Eisenhändler Deutschlands*. Kompliziert wird die Frage der Händler noch dadurch, dass die Werke in den letzten Jahren Werkshandelsfirmen ins Leben riefen oder sich an grösseren Handelsfirmen beteiligten. Diese erhalten natürlich den Vorzug, wogegen sich die freien Händler wenden. Jedenfalls ist auch im Handel festzustellen, dass hier alles vom Klein- bis zum Grosshändler doppelt und dreifach organisiert ist.

Die bekannte *Regelung zwischen der Rohstahlgemeinschaft und der verarbeitenden Industrie* sieht einen Ausgleich zwischen den teuren Inland- und den weit niedrigeren Auslandspreisen vor. Die Preise des Auslandes in Eisen- und Stahlerzeugnissen sind, allerdings nicht zuletzt infolge des französischen Währungssturzes, wesentlich niedriger. Die verarbeitende Industrie war in ihrer Konkurrenzfähigkeit gehemmt, da sie infolge der Zollabsperzung zur Abnahme des teuren Eisens verpflichtet ist. Um der verarbeitenden Industrie den Eisen Zoll schmackhafter zu machen und andererseits nicht den Vorwurf auf sich sitzen zu lassen, den Export von Fertigerzeugnissen gehemmt zu haben, entschlossen sie die Erzeugerwerke der Fertigungindustrie, den Mehrpreis in irgendeiner Form zu ersetzen. Die Abmachungen kamen zustande zwischen der Rohstahlgemeinschaft und der Arbeitsgemeinschaft der verarbeitenden Industrie (Avi), deren Leitung in den Händen des Vereins Deutscher Maschinenbau-

Anstalten liegt. In der Ende Juni mit rückwirkender Kraft zwischen der Rohstahlgemeinschaft der Avi beschlossenen Abkommen heisst es im § 1: „Die Rohstahlgemeinschaft erklärt sich bereit, der eisenverarbeitenden Industrie den für ihre Ausfuhr benötigten Bedarf an Halbzeug und Walzeisen zu den jeweiligen Weltmarktpreisen . . . zu liefern.“ Es folgen dann die näheren Bestimmungen. Die „Weltmarktpreise“ werden von einem Ausfuhrausschuss, der sich paritätisch aus Vertretern der Rohstahlgemeinschaft und der Avi zusammensetzt, festgestellt. Zurzeit gelten folgende Sätze der sogenannten Ausfuhrvergütung:

Rohblöcke	10,—	Mk.
Vorblöcke	15,—	„
Knüppel	15,—	„
Schweres Oberbaumaterial	25,—	„
Bandeisen	25,—	„
Universaleisen	17,—	„
Mittel- und Feibleche	12,—	„
Röhren	40,—	„
Leichtes Oberbaumaterial	25,—	„
Form- und Stabeisen	22,—	„
Walzdraht	22,—	„
Grobbleche	22,—	„
Dynamo- und Transformatorenbleche ..	25,—	„

Diese Ziffern bilden einen Massstab dafür, um wieviel teurer die deutsche Schwerindustrie gegenüber der ausländischen Konkurrenz ist. Die Wirkung des Schutzzolles ist hier deutlich sichtbar. Stabeisen, das im Inland 135 Mk. kostet, wird an der Grenze bereits mit 102 Mk. angeboten. Zu diesem Preise exportiert auch die deutsche Schwerindustrie. Für alle nicht zum Export bestimmten Güter wird die deutsche Produktion mit dem hohen Eisenpreis belastet.

Es wurde vorstehend der Versuch gemacht, die Kartellwelle, die in dem letzten Jahr über die deutsche Eisenindustrie gegangen ist, in ihren Wirkungen festzustellen. Die Gründung der Rohstahlgemeinschaft bildete einen Wendepunkt in der Organisationsentwicklung der deutschen Eisenindustrie. Es war die Abkehr von der nach vertikaler Richtung tendierenden Konzernentwicklung und die Einleitung einer horizontalen Kartellzusammenfassung. Doch wie die Bemühungen um den Ruhrtrust zeigen, genügen diese Massnahmen noch nicht, um die Schwierigkeiten zu überwinden und der Rationalisierung den Weg zu ebnen. Die *internationalen Beziehungen* scheinen jetzt stärker in Fluss zu kommen. Mit Belgien und Luxemburg wird über mancherlei verhandelt. Nach Frankreich gehen die Fühler hinüber und herüber. In den letzten Wochen ist ein Zusammengehen mit den Saarwerken zu verzeichnen. Die Röchlingwerke sind mit ihrem gesamten Kontingent der Rohstahlgemeinschaft und einigen Unterverbänden beigetreten. Andere sollen folgen. Da dies nicht ohne Verständigung mit den französischen Werken geschehen sein wird, ist anzunehmen, dass diesem Schritt weitere folgen werden. Das internationale Schienenkartell und andere Verbindungen grösserer Art sind zurzeit noch in der Schwebe. Doch kommen werden auch diese, darüber braucht man sich keiner Täuschung hinzugeben.

Die deutsche Eisen- und Stahlindustrie verstand es wie keine andere Industrie-gruppe, die Schwierigkeiten der Stabilisierungskrise mit Hilfe fester und straffer Kartelle zu überwinden. In ausserordentlich rascher Folge erwuchs hier eine grosse Anzahl kartellartiger Gebilde. Der Sitz derselben ist meistens Düsseldorf. Die Bedeutung der Eisen- und Stahlindustrie in der Volks- und Weltwirtschaft erfordert eine Beachtung dieser Vorgänge. Dazu sollte dieser Aufsatz ein bescheidener Beitrag sein.

DER KAPITALBEDARF DER RUSSISCHEN WIRTSCHAFT

Von JUDITH GRÜNFELD

Die wirtschaftliche Belebung, die Russland im verflossenen Jahre zu verzeichnen hatte, hat nicht nur den Bedarf an Betriebskapital erheblich gesteigert, sondern sie hat auch das Land vor die entscheidende Frage der Erneuerung des stark zusammengeschrumpften Grundkapitals gestellt. In den Jahren des wirtschaftlichen Verfalls, wo die Landwirtschaft und die Industrie tief daniederlagen, wurde in ausgiebigem Masse von der Kapitalsubstanz gezehrt. Solange der industrielle Produktionsstand, wie in den Jahren 1918 bis 1922, nur einen geringen Bruchteil des Vorkriegsniveaus ausmachte, konnte die Erweiterung der Produktion durch die jeweilige Heranziehung der früher stillgelegten Betriebe erfolgen. Es konnten je nach Bedarf die technisch bestausgerüsteten Werke in Betrieb genommen werden, wobei das Betriebskapital im Wege der Geldemission aufgebracht wurde. Die gute Ernte im Jahre 1923 und die wirtschaftlichen Konzessionen an die Bauernschaft, zu denen die Sowjetregierung immer mehr gedrängt wurde, haben die Kaufkraft der Landbevölkerung erheblich gesteigert und den Anstoss zur industriellen Belebung gegeben. Die industrielle Produktion wies nun in den letzten Jahren eine Zunahme auf, und der Produktionsstand der *staatlichen Grossindustrie*, der im Wirtschaftsjahr 1920/21 (das Wirtschaftsjahr schliesst in Sowjetrussland am 1. Oktober) nur 14,2 Prozent der Produktion des Jahres 1913 ausmachte, erreichte im Wirtschaftsjahr 1924/25 bereits 57,5 Prozent des Vorkriegsstandes¹⁾. Die Produktion der *industriellen Kleinbetriebe* betrug im Jahre 1924/25 nach den Berechnungen der staatlichen Plankommission nicht weniger als 21 Prozent der gesamten industriellen Rohproduktion²⁾. Insgesamt lieferte die russische Industrie im letzten Jahre etwas über 70 Prozent der Vorkriegsproduktion. Da alle diejenigen Betriebe, die technisch noch am besten ausgerüstet sind, bereits vollbeschäftigt sind, so müssen nun zwecks weiterer Vergrösserung der Produktion immer mehr technisch rückständige Betriebe herangezogen werden, zu deren Instandsetzung die Aufwendung *grosser Kapitalinvestierungen erforderlich ist*. In seiner wirtschaft-

¹⁾ Vgl. W. Basarow: „Das vergangene Jahr und die aktuellen Fragen“, in „Wirtschaftliche Rundschau“, (russisch), S. 33, Moskau, Dezember 1925.

²⁾ Ebenda, S. 15.

lichen Jahresübersicht schreibt der bekannte Kommunist G. Krumin in der oben zitierten Zeitschrift u. a. folgendes: „Da das vorhandene Grundkapital fast voll auf ausgenutzt wurde, so ist der Sowjetstaat vor das grosse Problem der *Erweiterung des Grundkapitals, vor das Problem der Errichtung neuer Werke und Fabriken gestellt*“).“ (Hervorgehoben von Krumin.) Dieses Problem ist in der Tat unter den gegebenen russischen Verhältnissen nicht nur von grösster Bedeutung, sondern auch äusserst verwickelt. Seit Jahr und Tag befasst sich die Sowjetpresse daher mit dem Problem des Grundkapitals, und mit jedem Tage wird das Interesse der Wirtschaftskreise an der Lösung dieses Problems brennender. Kapital lässt sich aber nicht ohne weiteres aus dem Boden stampfen; so leicht man es zerstören kann, so schwer lässt es sich gegenwärtig beschaffen. Um die ganze Tragweite dieses Problems zu ermessen, muss man sich vergegenwärtigen, dass Russland vor dem Kriege eine starke Kapitaleinfuhr aufwies, und dass es *seit bald einem Jahrzehnt fast jeglicher Kapitalzufuhr entbehrt*.

Wenn die Industrialisierung Russlands gerade im letzten Jahrzehnt vor dem Kriege grosse Fortschritte aufwies und dementsprechend auch die Kapitalbildung im Lande zunahm, so war dies eben durch den reichlichen Zufluss des ausländischen Kapitals ermöglicht worden. Seit den 90er Jahren des 19. Jahrhunderts floss aus den kapitalgesättigten europäischen Ländern nach Russland ein reichlicher Kapitalstrom. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts schätzte man das ausländische Kapital, das in der russischen Industrie investiert wurde, auf 750 bis 800 Millionen Rubel. In den Jahren 1895 bis 1903 wurden nicht weniger als 90 ausländische Aktiengesellschaften zur industriellen Betätigung in Russland zugelassen. Nach den Untersuchungen des Instituts für Wirtschaftsforschung betrug Ende 1916 das Auslandskapital, das in den russischen Industrie-, Bank- und Handelsbetrieben investiert wurde, bereits 2,242 Milliarden Rubel, wovon 88,6 Prozent auf Aktien und nur 11,4 Prozent auf Obligationen entfielen³⁾. Von ungefähr einer Viertelmilliarde Rubel im Jahre 1898 stieg das ausländische Kapital auf etwa 2¼ Milliarden im Jahre 1916. Es waren also durchschnittlich ungefähr 110 Millionen Rubel, die jährlich der russischen Wirtschaft aus dem Auslande zuflossen. Vor dem Kriege schätzte die Petersburger „Industrie- und Handelszeitung“ (Nr. 26 vom Jahre 1913) den Anteil des deutschen Kapitals in der russischen elektrotechnischen Industrie auf etwa 85 Prozent des Grundkapitals dieses Industriezweiges, in den Gasbetrieben soll dieses Verhältnis 70 Prozent und in der chemischen Industrie 40 Prozent betragen haben.

Die russische Montanindustrie wurde vor dem Kriege vom französischen Kapital beherrscht. Welche Bedeutung das letztere in der Eisenindustrie Südrusslands und in einigen wichtigen Betrieben des Ural- und des Moskaugebietes gewann, geht daraus hervor, dass die Eisenwerke, die mit französischem Kapital arbeiteten, im Jahre 1913 eine Produktion von 172 Millionen Pud Roheisen auf-

³⁾ G. Krumin: „Die wirtschaftlichen Erfolge und die aktuellen Aufgaben“, in „Wirtschaftliche Rundschau“, S. 17, Dezember 1925.

⁴⁾ I. W. Oll: „Das ausländische Kapital in Russland“, herausgegeben vom Institut für Wirtschaftsforschung, S. 6 ff., Petrograd 1922.

wiesen (1 Pud gleich 16 Kilogramm), bei einer Gesamterzeugung von 283 Millionen Pud in diesem Jahre, was 60,7 Prozent der letzteren ausmachte. Das französische Kapital war auch im russischen Kohlenbergbau stark beteiligt, so dass die Kohlenproduktion derjenigen Betriebe im Donezkirevier, die mit französischem Kapital arbeiteten, im Jahre 1915 bereits 51 Prozent der gesamten Kohlenproduktion dieses wichtigsten Kohlenreviers ausmachte⁵⁾. Durch die starke Beteiligung an den russischen Banken war das französische Kapital zugleich bestrebt, seine Einflussnahme auf die russische Industrie zu erweitern.

Das englische Kapital dominierte in der Erdölindustrie. Als die Sowjetregierung die Nationalisierung der Grossindustrie und der Banken durchführte und die russische wirtschaftliche Auslandsschuld annullierte, waren die einzelnen Länder mit folgenden Beträgen dabei beteiligt:

Frankreich	England	Deutschland	Belgien	Vereinigte Staaten
in Millionen Rubel:				
648	500	317	311	117

Ausserdem waren noch acht kleinere europäische Staaten mit einem Betrag von etwa 109 Millionen Rubel vertreten. Insgesamt wurde die Auslandsschuld der russischen Wirtschaft im Betrag von über 2 Milliarden Rubel annulliert.

Mit Hilfe dieses ausländischen Kapitals wurde die russische Grossindustrie, die in den 90er Jahren des vorigen Jahrhunderts noch in den Kinderschuhen steckte, in den letzten zwei Jahrzehnten vor dem Weltkrieg zu einer gewissen Blüte gebracht. Infolgedessen stieg die Kapitalbildung in Russland selbst und befruchtete ihrerseits die Wirtschaft. Das eigene Aktienkapital der russischen Industriebanken, das im Jahre 1895 nur 175,5 Millionen Rubel betrug, stieg im Jahre 1913 auf 796,6 Millionen Rubel, und die Depositen wiesen gleichzeitig eine Zunahme von 309 Millionen Rubel auf 2½ Milliarden Rubel auf. Die Einlagen in den Sparkassen erreichten im Jahre 1913 fast 2 Milliarden Rubel, gegenüber 390 Millionen Rubel im Jahre 1895⁶⁾. In seiner Denkschrift über das ausländische Kapital betonte Professor Migulin im Jahre 1913, dass „Russland die Schaffung seines Eisenbahnnetzes fast gänzlich dem ausländischen Kapital zu verdanken hat“. Bis zu Beginn des 20. Jahrhunderts wurden ja auch die russischen Eisenbahnobligationen fast ausschliesslich im Ausland untergebracht.

So liegen die wirtschaftlichen Tatsachen in der Vergangenheit. Wie liegen nun die Dinge in der Gegenwart, nachdem Russland jahrelang sich selbst überlassen und den Folgen des chronischen Kapitalmangels ausgesetzt wurde? Einstimmig berichtet die Sowjetpresse, dass die Abnutzung der Produktionsmittel deren Erneuerung dringend erfordere. Wie wirkt sich nun diese Abnutzung vor allem in der Schwerindustrie aus? In seiner Untersuchung über den Wiederaufbau und die Erweiterung des Grundkapitals der Kohlenindustrie gelangt B. Bajanow zu folgendem Schluss:

„Will man ernstlich an die Frage der Rekonstruktion des Grundkapitals in unserem Kohlenbergbau herantreten, so muss man mit aller Bestimmtheit von einem neuen Typus

⁵⁾ Ebenda. S. 14 ff.

⁶⁾ I. I. Lewin: „Das deutsche Kapital in Russland“ (russisch), S. 82, Petersburg 1914.

der Kohlengruben sprechen, der den Forderungen der modernen Technik entsprechen würde. Den wirklichen Ausweg aus der geschaffenen Lage würden nur die Anlegung und die schleunigste Inbetriebnahme neuer grosser, nach ausländischem Muster gut ausgerüsteter und mechanisierter Kohlengruben bieten. Das Problem des Grundkapitals unserer wichtigsten Kohlenreviere ist gegenwärtig in seiner enormen Bedeutung aktuell geworden. Von der schleunigen Erweiterung und Rekonstruktion des Grundkapitals der Kohlenindustrie hängt das Tempo der Entwicklung unserer ganzen Industrie und des Verkehrswesens in erheblichem Masse ab⁷⁾.“

Der Verfasser gelangt in seiner Untersuchung zum Schluss, dass die Kohlenindustrie in den nächsten paar Jahren mindestens 250 bis 350 Millionen Rubel zur Renovierung benötige.

Das Problem der Erneuerung des Grundkapitals bedeutet mit anderen Worten, dass die russische Wirtschaft einen enormen Bedarf an neuen Produktionsmitteln, an Eisen- und Stahlerzeugnissen und an Maschinen verspürt. Daneben besteht noch ein bedeutender Bedarf an Gebrauchsgegenständen der Metallindustrie. Aus jeder Zeile der Tagespresse ertönt in der letzten Zeit immer stärker die Klage über den „Metallhunger“. Der Vorsitzende des obersten Wirtschaftsrats, Dsejrjinsky, wie in seinem Bericht auf dem Gewerkschaftskongress der Metallarbeiter, der Ende November 1925 abgehalten wurde, darauf hin, dass von den 48 Gouvernements, in denen der Metallmarkt untersucht wurde, die meisten nicht einmal die allernotwendigsten Eisen- und Metallerzeugnisse aufweisen konnten und einen förmlichen „Warenhunger“ erleiden⁸⁾. Es ist äusserst bezeichnend für die Dimensionen, die der Metallhunger in Russland bereits angenommen hat, dass das Zentralblatt des obersten Wirtschaftsrats, die Moskauer „Industrie- und Handelszeitung“, in ihrem Leitartikel vom 25. November 1925 über den Metallmangel u. a. folgendes ausführt: „Wir haben am Beispiel Deutschlands während des imperialistischen Krieges gesehen, dass die Organisation des Hungers ein mächtiges Mittel zu seiner Überwindung darstellt.“ Der Verfasser empfiehlt daher pathetisch, den „Metallhunger“ in Russland eben..... zu organisieren. Diese Parallele mit der deutschen Kriegswirtschaft gewährt tiefen Einblick in die Lage der Dinge. Auf dem erwähnten Gewerkschaftskongress der Metallarbeiter teilte Dsejrjinsky mit, dass angesichts des „Metallhungers“ man sich genötigt sähe, einen speziellen Ausschuss einzusetzen, der die Verteilung von Eisen, Stahl und der übrigen Metalle regeln solle. Wie gross der Bedarf Russlands an Produktionsmitteln ist, geht aus folgenden Schätzungen von E. Perlmann in der „Industrie- und Handelszeitung“ vom 17. November 1925 hervor:

„Das Stammkapital der russischen Industrie ist von seiner anfänglichen Höhe von 5,3 Milliarden Rubel zusammengeschrumpft auf 2,7 bis 3 Milliarden Rubel zu Beginn des Jahres 1924. Die Verluste des Grundkapitals betragen somit etwa 2,3 bis 2,6 Milliarden Rubel. Davon entfallen zwei Drittel oder etwa 1,6 Milliarden Rubel auf die Abnutzung der Produktionsmittel und ein Drittel oder etwa 0,9 Milliarden auf den Verfall der Bauten.“

Wie man aus diesen ungefähren Schätzungen ersehen kann, hat die russische Industrie so ziemlich die Hälfte ihres Stammkapitals eingebüsst. Der Verfasser

⁷⁾ „Wirtschaftliche Rundschau“, Moskau, Nov. 1925, S. 61.

⁸⁾ „Industrie- und Handelszeitung“, Moskau, 20. Nov. 1925.

nimmt mit Recht an, dass der Metallgehalt in den abgenutzten Produktionsmitteln und den zerstörten Bauten über 80 Prozent betrage, und gelangt zum Schluss, dass man der russischen Industrie, wenn man nur das abgenutzte Grundkapital wieder ersetzen wolle, Maschinen im Betrage von 1,2 bis 1,4 Milliarden Rubel zuführen müsse.

Wir haben am Beispiel der Kohlenindustrie gesehen, und dies trifft in erheblichem Masse auf die Gesamtindustrie zu, dass eine durchgreifende Modernisierung dringend erforderlich sei. Der Kapitalbedarf wird dadurch natürlich erheblich gesteigert. Dazu kommt noch der kolossale Bedarf an landwirtschaftlichen Maschinen. War die russische Landwirtschaft schon vor dem Kriege mit Geräten und Maschinen nur äusserst spärlich versehen, so dass auf etwa zwölf Bauernwirtschaften nur ein eiserner Pflug und auf etwa 30 Wirtschaften nur eine Mähmaschine entfiel, so liegen die Verhältnisse jetzt noch viel schlimmer. Derselbe Perlmann schätzt den gegenwärtigen Bestand an landwirtschaftlichen Maschinen auf die Hälfte des Vorkriegsstandes, was unseres Erachtens sogar noch optimistisch erscheint. Der Bedarf der Landwirtschaft an Maschinen und Geräten und der gesamte Bedarf an Metallerzeugnissen ist im Verhältnis zu dem, was die russische Industrie der Landbevölkerung bieten kann, enorm gross. Trotzdem die industrielle Produktion im verflossenen Wirtschaftsjahr eine erhebliche Zunahme aufwies, so betrug die Roheisenproduktion immer noch nur 59 Prozent des Vorkriegsstandes. Das *Missverhältnis* zwischen der Nachfrage nach Industrieerzeugnissen und deren Angebot tritt daher immer mehr in Erscheinung, und der „Warenhunger“ nimmt immer katastrophalere Formen an. Der Umstand, dass die Industrie nur äusserst ungenügend die Nachfrage der Landwirtschaft nach industriellen Erzeugnissen decken kann, und dazu noch zu unverhältnismässig hohen Preisen, erregt den Unwillen der Bauern.

Die Ursachen des Missverhältnisses zwischen der Nachfrage nach industriellen Erzeugnissen und deren Angebot, über die die Sowjetökonomien sich den Kopf zerbrechen, liegen einerseits in dem Ausfall der industriellen Produktion in den vielen Jahren, wo sie hinter dem Vorkriegsniveau stark zurückgeblieben ist, und in der technischen Rückständigkeit der russischen Industrie andererseits. Dazu kommt noch die geringe Einfuhr an ausländischen Erzeugnissen in all den Jahren. Die industrielle Unterkonsumtion, die in den Jahren der wirtschaftlichen Stagnation nicht zur Geltung kommen konnte, tritt jetzt voll in Erscheinung, nachdem ein paar gute Ernten die Kaufkraft der Landwirtschaft gehoben haben. Man darf dabei nicht übersehen, dass die russische Industrie auch vor dem Kriege, als sie auf weit höherem technischen Niveau als gegenwärtig stand, bei weitem nicht in der Lage war, den Bedarf des Landes an Industrieerzeugnissen zu decken. Russland war daher auf eine starke Einfuhr von auswärts angewiesen. Die Kapitaleinfuhr nach Russland erfolgte ja vielfach in der Gestalt von Produktionsmitteln, aber auch die Fertigfabrikate nahmen in der russischen Einfuhr einen breiten Raum ein. Nun weist zwar der Aussenhandel des Sowjetstaates eine Zunahme auf, so dass die Einfuhr von 187 Millionen Rubel im Wirtschaftsjahr 1922/23 auf 718 Millionen Rubel im Jahre 1924/25 gestiegen ist. Aber das sind

nur 40 Prozent der Vorkriegseinfuhr (auf dem gegenwärtigen Territorium)⁹⁾. Das ist immer noch eine Hungerration angesichts des Bedarfs der russischen Wirtschaft.

Man muss bei der Betrachtung des Verhältnisses zwischen Industrie und Landwirtschaft in Russland bedenken, dass der Anteil der landwirtschaftlichen Produktion an der gesamten Rohproduktion des Landes nach den Berechnungen der staatlichen Plankommission in den letzten drei Jahren sich folgendermassen gestaltete:

Im Wirtschaftsjahr		
1921/22	1922/23	1924/25
76,1 %	77,2 %	64,7 % ¹⁰⁾

Der Rückgang im letzten Jahre ist auf die Missernte in einigen Gebieten im Jahre 1924 zurückzuführen. Die gute Ernte im Jahre 1925 wird wohl den Anteil der Landwirtschaft an der Gesamtproduktion in diesem Jahre steigern.

Die industrielle Produktion betrug im Jahre 1921/22 etwa 18,1 Prozent der gesamten Rohproduktion des Landes und stieg im Jahre 1924/25 auf 27,9 Prozent. Die Produktion der hausindustriellen Kleinbetriebe ist zur gleichen Zeit von 5,8 Prozent auf 7,4 Prozent der Gesamtproduktion der russischen Wirtschaft gestiegen¹¹⁾. *Das kolossale Übergewicht der landwirtschaftlichen Produktion springt in die Augen.*

Die Milderung des Steuerdruckes, die Freigebung der Pacht auf dem Lande und die Zulassung von Landarbeitern, diese Konzessionen, zu denen die Sowjetregierung von der Bauernschaft gedrängt wurde (man nannte diese Schwenkung in der Sowjetpresse: „Sich mit dem Gesicht zum Bauern wenden“), haben natürlich das Wachstum der Bauernbourgeoisie beschleunigt. Es haben sich in Russland ganz eigenartige ländliche Pachtverhältnisse herausgebildet; nicht der landarme Bauer tritt drüben als Pächter auf, sondern im Gegenteil, der reiche Bauer pachtet den Boden beim armen Bauern. Der letztere ist dazu genötigt, da er kein Zugvieh und keine Geräte besitzt, um den Boden zu bestellen. Infolge des Mangels an landwirtschaftlichen Geräten, die kaum zu unerschwinglichen Preisen aufzutreiben sind, bleibt dem armen Bauern nichts übrig, als seine Scholle dem Grossbauern zu überlassen und in die Stadt zu ziehen, wo er vielfach arbeitslos und obdachlos in den Strassen umherirrt¹²⁾. Die Sowjetpresse spricht in der letzten Zeit von der „Überbevölkerung“ auf dem Lande. Hier haben wir vor uns wiederum die Auswirkung jenes Zentralproblems, nämlich der Kapitalnot. Würde man der russischen Landwirtschaft das nötige Kapital zuführen und die Intensivierung der Landwirtschaft ermöglichen, so gäbe es lange noch keine ländliche „Überbevölkerung“.

Die leitenden Wirtschaftskreise gaben sich angesichts der Rekordernte, die im Sommer 1925 gemeldet wurde, grossen Hoffnungen hin, und die staatliche Plan-

⁹⁾ M. Kaufmann: „Der Aussenhandel“, in „Wirtschaftliche Rundschau“, Dezember 1925, S. 230.

¹⁰⁾ Krumin a. a. O., S. 25.

¹¹⁾ Ebenda.

¹²⁾ Wie die armen Bauern in den Strassen der Großstädte die Zahl der Obdachlosen vermehren, schildert die Witwe von Lenin, N. Krupskaja, in dem Aufsatz „Die Obdachlosigkeit“ in ergreifender Weise (Moskauer „Prawda“, Zentralblatt der Kommunistischen Partei, vom 2. Dezember 1925).

kommission stellte im August 1925 einen ziemlich optimistischen Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 1925/26 auf, in dem die starke Entfaltung der industriellen Produktion, erhebliche Kapitalinvestierungen und eine Steigerung der Ausfuhr und der Einfuhr vorgesehen wurden¹³⁾. Dieser ganze Plan, an dem sich die Wirtschaftskreise eine Zeitlang berauschten, musste nun in den Herbstmonaten über den Haufen geworfen werden. Die schlechte Witterung hatte einen Teil der Ernte geschädigt. Immerhin blieb der Ernteertrag um etwa 1 Milliarde Pud höher als im vorigen Jahre. Man erwartete daher, dass die Bauern entsprechend grosse Getreidemengen auf den Markt bringen würden. Es hat sich aber recht bald herausgestellt, dass die Bauern mit den Getreidelieferungen zögern. Um die Vorgänge auf dem Getreidemarkt zu begreifen, muss man sich vergegenwärtigen, dass nach den ungefähren Berechnungen des Statistischen Zentralamtes etwa 12 Prozent der 22 Millionen Bauernwirtschaften in ihren Händen nicht weniger als etwa 48 Prozent des Ernteertrages konzentrieren. Die Redner der Opposition haben auf dem kommunistischen Parteitag diese Ziffern als Beweis dafür, wie der Kapitalismus auf dem Lande an Boden gewinnt, ins Feld geführt. Von den Anhängern der Parteilichkeit wurden diese Angaben des Statistischen Amtes angefochten, und der Leiter desselben wurde seines Amtes enthoben. Der bekannte kommunistische Theoretiker Bucharin hatte, es ist noch nicht lange her, die Unvorsichtigkeit begangen, an die russischen Bauern schriftlich den Ruf ergehen zu lassen: „Bereichert euch!“, was unter den Anhängern der Opposition viel böses Blut erregte. Abgesehen davon, dass diese Mahnung im Munde eines kommunistischen Führers recht unangebracht erschien, war sie auch ganz überflüssig, denn die Grossbauern besorgen es schon selbst nach Kräften.

Allgemein wurde auf dem Parteitag betont, dass die Bauern in diesem Herbst den Leitern der Sowjetwirtschaft eine Lektion dadurch erteilt haben, dass sie nur einen verhältnismässig geringen Teil ihrer Getreideüberschüsse zum Markt brachten. Dies geschah aus dem Grunde, weil die Bauern keine Aussicht haben, ihre Nachfrage nach Industrieerzeugnissen zu decken, und weil sie nicht gewillt sind, die hohen Preise für die Industrieprodukte zu zahlen. Die „Preisschere“, das Verhältnis nämlich zwischen den landwirtschaftlichen und den Industriepreisen, fällt immer noch stark zuungunsten des Bauern aus. Hatte der Bauer z. B. vor dem Kriege für 1 Pud (16 Kilogramm) Getreide 7 bis 8 Arschin Kattun (ungefähr 5 bis 6 Meter) erhalten, so kriegt er heute dafür nur 1 bis 2 Meter, da die Industrie nicht billiger produzieren kann. Zudem hat der „Warenhunger“ in Russland eine für europäische Begriffe ganz fabelhafte Spanne zwischen den Gross- und Kleinhandelspreisen erzeugt, was übrigens auch mit der Organisation des staatlichen Handels zusammenhängt. Aus Raummangel können wir auf dieses interessante Kapitel und auf den Kettenhandel, an dem der Privatspekulant sich bereichert, nicht näher eingehen. Hier mögen nur ein paar Beispiele kurz

¹³⁾ „Kontrollziffern der Volkswirtschaft für das Jahr 1925/26, Moskau 1925“. Veröffentlicht von der staatlichen Plankommission.

angeführt werden. Die Spanne zwischen den durchschnittlichen Grosshandels- und Kleinhandelspreisen betrug in Prozenten:

	am 1. April 1924	am 1. November 1925
für 1 Arschin Kattun (4 bis 5 Meter)	31,1	70,5
1 Pfund Nägel	75,1	81,7
1 Pfund Salz	110,2	115,2 ¹⁴⁾

Wie man sieht, werden die Massenartikel auf dem Wege zum Konsumenten nicht nur fast doppelt verteuert, sondern die Spanne zwischen den Grosshandels- und Kleinhandelspreisen weist noch eine steigende Tendenz auf. Der Bauer ist nun mit der Warenknappheit und deren Verteuerung durchaus unzufrieden und ist bestrebt, durch die Zurückhaltung des Getreides die Getreidepreise zu steigern. Die Grossbauern, die die Getreideüberschüsse in Händen haben, sind dazu in der Lage, weil sie nicht gezwungen sind, wie der arme und der mittlere Bauer, das Getreide um jeden Preis abzusetzen, um etwa die Steuern zu zahlen. Wäre die Industrie in der Lage, der Landwirtschaft die nötigen Waren zu erschwinglichen Preisen zu bieten, so würde der Grossbauer sein Getreide gern realisieren. Wie die Dinge nun liegen, können die Aussenhandelsorgane, die als Vermittler zwischen den russischen Bauern und dem Weltmarkt auftreten, das Getreide, das sie zur Ausfuhr benötigen, nicht auftreiben, trotzdem es im Lande reichlich vorhanden ist. Sie sind daher genötigt, auch die auswärtige Einfuhr von Produktionsmitteln und Rohstoffen einzuschränken, wodurch die Industrie schwer betroffen wird und das wirtschaftliche Grundübel noch eine Verschärfung erfahren muss.

Damit sind aber die Schwierigkeiten, die die Bauernbourgeoisie den Leitern der Sowjetwirtschaft bereitet, noch nicht erschöpft. Man hatte nämlich im Herbst mit grossen Getreideumsätzen gerechnet und ist in der Geldemission etwas zu weit gegangen. Da die Warenumsätze bedeutend geringer ausfielen, tauchte das Gespenst der Inflation auf, zumal die Geldemission überhaupt schon ein ansehnliches Mass erreichte. Der gesamte Geldumlauf, der am 1. Oktober 1923 auf 282 Millionen Rubel sich belief, ist zum 1. Oktober 1924 auf 627,2 Millionen Rubel gestiegen und erreichte am 1. Oktober 1925 bereits 1142,9 Millionen Rubel¹⁵⁾. In den drei Jahren seit dem Bestand des Tschernowetzerubels hat sich die Geldmasse, die in Umlauf gebracht wurde, wie aus den obigen Angaben zu ersehen ist, beinahe verfünffacht. Vom 1. Oktober 1924 bis zum 1. Oktober 1925 hat die Geldemission um 82 Prozent zugenommen. Die Geldemission bildete ja auch in den letzten Jahren die Quelle, aus der die staatliche Industrie gespeist wurde. Da der Rubel nun anfängt zu wackeln, erscheint die grösste Vorsicht bei der weiteren Emission geboten, und das bedeutet für die staatliche Industrie einen recht empfindlichen Schlag. Die Verschuldung der letzteren an die fünf Zentralbanken ist von 162 Millionen Rubel am 1. Oktober 1923 auf 962 Millionen Rubel am 1. Oktober 1925 gestiegen und betrug insgesamt zu diesem Zeitpunkt *etwa 1 Milliarde Rubel*¹⁶⁾.

¹⁴⁾ „Industrie- und Handelszeitung“, 31. Dezember 1925, Moskau.

¹⁵⁾ G. Krumin: „Wirtschaftliche Rundschau“, Dezember 1925, S. 20.

¹⁶⁾ A. Desen: „Die Finanzlage der Industrie“, in „Wirtschaftliche Rundschau“, Dezember 1925, S. 131, Moskau.

Das parallele Ansteigen der Geldemission und der Verschuldung der staatlichen Industrie ist, wie man sieht, ganz auffallend. Soll nun der weiteren Geldemission eine feste Schranke gesetzt werden, und sollen die Staatssubventionen und -kredite der Industrie gekürzt werden, so bricht der optimistische Wirtschaftsplan, der für 1925/26 aufgestellt wurde, in sich zusammen. Wie nun die Dinge tatsächlich sich gestalten, geht daraus hervor, dass das führende Moskauer Blatt, „Das Wirtschaftsleben“, in seinem Leitartikel vom 14. Januar 1926 u. a. folgendes ausführt:

„Die wirtschaftliche Lage des Landes bleibt ernst. Die wichtigste wirtschaftliche Operation — der Einkauf des Getreides — zeigt keine Besserung. Die Getreidepreise bleiben immer noch hoch. *Die Industrie empfindet einen akuten Kapitalmangel, so stark wie nie zuvor.* Die finanziellen Schwierigkeiten bilden das Hauptcharakteristikum der jetzigen industriellen Lage.“

Der Verfasser erblickt das Hauptübel darin, dass *„trotz der hohen Getreidepreise das Verhältnis zwischen den landwirtschaftlichen und den Industriepreisen sich ungünstig für das Land gestaltet“*. (Hervorgehoben vom Verfasser des Leitartikels.) Das Moskauer Blatt zieht aus der geschilderten Sachlage folgende Schlüsse:

„Das Angebot der Industrieprodukte muss gesteigert werden, wenn die Anschaffung des Exportgetreides ermöglicht werden soll, vorläufig aber müssen die staatlichen Getreideoperationen eingeschränkt werden; die Konkurrenz der staatlichen Handelsorgane, die beim Ankauf des Getreides die Preise gegenseitig überbieten, muss behoben werden. Die Ein- und Ausfuhr, die Kapitalinvestierungen und die industrielle Produktion müssen stark gekürzt werden im Verhältnis zum vorgesehenen Wirtschaftsplan. Wir müssen die Gefahr, die unserer Währung droht, nämlich die Gefahr der Inflation, uns vor Augen halten. *Unsere ganze Geld- und Kreditpolitik muss im Hinblick auf diese Gefahr bestimmt werden.*“

Wie man sieht, ist diese wirtschaftliche Prognose und auch die Diagnose an sich widerspruchsvoll. Wie soll denn „das Angebot der Industriewaren gesteigert werden“, wenn gleichzeitig der industrielle Produktionsplan, der Einfuhrplan, die Kapitalinvestierungen und die Kredite gekürzt werden müssen? Wie wird sich erst die Kapitalnot auswirken, die jetzt schon „so scharf wie nie zuvor“ empfunden wird, wenn die weitere Geldemission ausbleiben wird? Und die Geldemission muss eingeschränkt werden, wenn die Währung aufrechterhalten werden soll.

Für die optimistische Stimmung, die im vergangenen Sommer vorherrschte, ist es bezeichnend, dass ein Plan der notwendigen Kapitalinvestierungen für das Wirtschaftsjahr 1925/26 vorgesehen wurde, der ursprünglich auf 3 Milliarden Rubel hinauslief, dann aber ermässigt wurde und seiner weiteren Kürzung harrt. Auf die verschiedenen Wirtschaftsgebiete sollten die Neuinvestierungen wie folgt verteilt werden:

In 1000 Rubel:	
I. Industrie	1 077
II. Bauwesen	397
III. Verkehrswesen	351
IV. Landwirtschaft	367
V. Sonstiges	34
	Insgesamt 2 226 ¹⁷⁾

¹⁷⁾ L. Schleifer: „Im Aufschwung“, Moskauer Prawda, 13. November 1925.

Diese Zusammenstellung ist bezeichnend für den dringenden *Kapitalbedarf*, sie besitzt aber wenig praktischen Wert angesichts der herrschenden Kapitalnot.

Das Problem der Erneuerung des Grundkapitals, das gegenwärtig die Sowjetregierung so sehr beschäftigt, und das zu einer wahren Schicksalsfrage der Volkswirtschaft geworden ist, gewinnt für die russische Arbeiterschaft noch eine ganz besondere Bedeutung. Die Arbeiterklasse wird bekanntlich von den russischen Kommunisten als die im Sowjetstaat herrschende Klasse angesprochen. Nun sind ja die herrschenden Klassen, wie die Geschichte lehrt, stets auch die wirtschaftlich privilegierten. Sie ziehen die politische Herrschaft an sich, gestützt auf ihre wirtschaftliche Übermacht. In Russland aber besitzt die Bauernklasse, wie wir gesehen haben, die wirtschaftliche Übermacht. Die Diktatur lässt zwar die Bauern politisch nicht zur Geltung kommen, die *zwangsläufige wirtschaftliche Entwicklung bringt es aber mit sich, dass die Sowjetregierung von den Bauern, die das wichtigste Exportgut Russlands, das Getreide, besitzen, geschoben wird.* Ganz anders liegen die Dinge bei der angeblich herrschenden Arbeiterklasse. Die Angehörigen dieser Klasse werden nicht nur den Qualen der Arbeitslosigkeit ausgesetzt, wenn der Betrieb sie nicht länger beschäftigen kann, sondern *die staatskapitalistische Grossindustrie ist eifrig bestrebt, die starke Mindestleistung des abgenutzten toten Kapitals durch die ausserordentliche Steigerung der Arbeitsintensität der lebendigen Arbeitskraft wettzumachen.*

In seiner Begrüssung des Gewerkschaftskongresses der Metallarbeiter, die als Leitartikel in der Moskauer „Industrie- und Handelszeitung“ vom 17. November 1925 abgedruckt wurde, führte der Vorsitzende des obersten Wirtschaftsrates, Dseirjnsky, unter anderem folgendes aus: „Die Metallarbeiter müssen im Wirtschaftsjahr 1925/26 um 70 Prozent mehr Metall produzieren als im verflorbenen Jahr, um den äusserst starken Metallhunger zu lindern.“ Was diese diktatorische Mahnung besagen soll angesichts der starken Abnutzung des Grundkapitals, hat derselbe Dseirjnsky in seinem Bericht über die industrielle Lage auf der Moskauer kommunistischen Parteikonferenz treffend erläutert, indem er hervorhob, dass die *Arbeitsleistung stärker gestiegen ist als der Arbeitslohn.* Er führte dann wörtlich aus: „Die Arbeiter sind gegenwärtig in unserem Lande mit dem Wiederaufbau ihres Grundkapitals beschäftigt.“ („Industrie- und Handelszeitung“ vom 12. Dezember 1925, Moskau.) Die Wendung von „ihrem Grundkapital“ klingt bestechend, steht aber in gewissem Widerspruch zu einer recht bitteren wirtschaftlichen Tatsache. Darüber gibt genaueren Aufschluss A. Raschin in seiner Untersuchung über den Arbeitslohn in der Staatsindustrie, wo er zum Schluss gelangt, dass „vom September 1924 bis Juni 1925 die Arbeitsleistung pro Tag und Mann um 40 Prozent gestiegen ist. Der Nominallohn hat um 14 Prozent und der Reallohn um nur 4 Prozent gleichzeitig zugenommen¹⁹⁾“. Diese Vorgänge also bezeichnet der angesehene Kommunist Dseirjnsky als „Wiederaufbau ihres Grundkapitals“. In der übrigen Welt haben die Arbeiter für derlei Dinge ganz andere Namen, und auch die russischen Arbeiter, die durch reichliche Überstunden-

¹⁹⁾ Wirtschaftliche Rundschau, Oktober 1925, S. 133, Moskau.

arbeit und angestrengte Akkordarbeit bestrebt sind, sich ein leidliches Existenzminimum zu sichern, fassen die Dinge wohl etwas anders auf als der Vorsitzende des obersten Wirtschaftsrates. Derselbe Raschin teilt uns auch mit, dass von März 1923 bis März 1925 die Zahl der Arbeiter, die in der staatlichen Industrie in Akkordlohn arbeiten, um 40 Prozent gestiegen ist, so dass im März 1925 bereits zwei Drittel der Metall- und Textilarbeiter in Akkord arbeiteten¹⁹⁾. Wie man sieht, ist die Abhängigkeit der russischen Arbeiter von denen, die die Verfügungsgewalt über das Kapital haben, trotz ihrer „Herrschaft im Sowjetstaat“ nicht geringer als in den kapitalistischen Ländern. Die 1,9 Millionen Arbeiter, die in der staatlichen Industrie Beschäftigung finden, steigern zwar ausserordentlich die Arbeitsintensität, aber sie treiben Raubbau mit ihrer Arbeitskraft, gleichgültig, ob man, was sie tun müssen, Beschäftigung „mit dem Wiederaufbau ihres Grundkapitals“ bzw. mit dem „Aufbau des Sozialismus“ nennt.

Nach acht Jahren der „sozialistischen Aufbauarbeit“ sah sich der kommunistische Parteitag im Dezember 1925 veranlasst, die Frage zu erörtern, ob in Russland der Sozialismus oder der Kapitalismus vorliege. Was in den unzähligen Reden an Auffassungen von Sozialismus und Kapitalismus vorgebracht wurde, konnte sich nur der Parteitag der einzigen Partei in einem Lande der Sowjetdiktatur leisten. Anderswo würde man befürchten, mit derartigen Auslegungen der marxistischen Sozial- und Wirtschaftswissenschaft das tiefste Befremden aller Gläubigen zu erregen. Da man sich über die wirtschaftlichen Tatsachen, die recht eindeutig sind, nicht hinwegsetzen konnte, half man sich mit Zitaten aus Lenins Schriften und versuchte, gegenseitig in der Kanonisierung eines jeden Ausspruches, den Lenin je getan hat, einander zu übertreffen. Kamenew machte energisch in seiner Rede die Parteimehrheit darauf aufmerksam, dass „die kommunistische Partei durch die Zulassung der Bodenpacht und der Lohnarbeit auf dem Lande den Grossbauern die Möglichkeit gewährt habe, den armen Bauern als Landarbeiter auszubeuten²⁰⁾“. Nicht gegen die „Nep“ (die neue Wirtschaftspolitik) als solche, nicht gegen die Konzessionen an die ländliche und städtische Bourgeoisie lief die Opposition Sturm, sondern sie verspürte den Drang, die Parteimehrheit darauf aufmerksam zu machen, dass diese ganze Politik den Kapitalismus in Stadt und Land grossziehe, und dass es nicht angehe, diese Dinge zu „vertuschen und zu beschönigen“, wie es die Parteimehrheit mache. Zur Frage, welches Wirtschaftssystem in Russland vorherrsche, äusserte sich der Finanzkommissar Sokolnikoff recht deutlich in seiner Rede auf dem Parteitag, indem er u. a. ausführte:

„Es kann kein Zweifel bestehen, dass gegenwärtig kein einziger Fabrikbetrieb bei uns als sozialistisch organisierter Betrieb bezeichnet werden kann. . . . Unser Aussenhandel wird gleichfalls wie ein staatskapitalistisches Unternehmen geleitet. Auch unsere inneren Handelsorganisationen sind staatskapitalistische Unternehmungen. Und ich muss sagen, dass die Staatsbank genau ein ebensolches staatskapitalistisches Unternehmen ist. Unser Geldsystem ist vollständig auf den Grundsätzen der kapitalistischen Wirtschaft aufgebaut. *Die Proklamierung der Diktatur des Proletariats und die Ergreifung der Macht bedeuten*

¹⁹⁾ Ebenda, S. 138.

²⁰⁾ Prawda, 29. Dezember 1925, Moskau.

keineswegs, dass dadurch eine grundlegende Umgestaltung des gesamten Wirtschaftslebens herbeigeführt worden ist²¹⁾. . . .“

Auf diese bezeichnenden Feststellungen erteilte das kommunistische Zentralkomitee Sokolnikoff eine durchaus klare Antwort. Er wurde nämlich aus der leitenden Spitze der Diktatur, dem Politbureau, hinausgewählt, und es wurde ihm das Amt des Finanzkommissars entzogen. Sokolnikoff entging nicht seinem Schicksal, trotzdem er der Schöpfer der neuen Währung ist und wegen seiner Verdienste um dieselbe oft gepriesen wurde. Er hat allerdings auch viel verbrochen, indem er nicht nur den Schleier des Staatskapitalismus lüftete, sondern auch die Aufhebung des Aussenhandelsmonopols empfohlen hat. Die Pressezensur hat zwar diese Stelle in seiner Rede unterdrückt, aber es kam doch während der Diskussion ans Licht. (Siehe Industrie- und Handelszeitung vom 29. Dezember 1925.) Sokolnikoff hat in seiner Rede auch die konkrete Frage über die Möglichkeiten der Industrialisierung Russlands aufgeworfen und führte u. a. folgendes aus:

„Der erste Weg wäre die Heranziehung langfristiger ausländischer Kredite, die uns die Möglichkeit geben würden, Produktionsmittel zur Entfaltung und Modernisierung unserer Industrie einzuführen. Aber dieser Weg ist praktisch für uns ausgeschlossen. Es bleibt uns dann nur der andere Weg, nämlich grösstmögliche Steigerung der landwirtschaftlichen Ausfuhr, denn nur auf diese Weise können wir uns in den nächsten Jahren ausländische Zahlungsmittel beschaffen, um die Einfuhr von Produktionsmitteln und Rohstoffen zu ermöglichen²²⁾. . . .“

Es ist höchst bezeichnend, dass der offizielle Erbe von Lenin, nämlich Stalin, wegen dieser Ausführungen Sokolnikoff den Vorwurf machte, dass er die „Dawesierung Russlands“ befürworte; er führte hierüber in seinem Schlusswort folgendes aus:

„Was fordert denn der Dawes-Plan? Er fordert, dass Deutschland Reparationen zahle auf Kosten der Ausfuhr, hauptsächlich nach Sowjetrussland. Daraus folgt, dass Deutschland uns Produktionsmittel liefern wird, die wir mit der Ausfuhr von landwirtschaftlichen Produkten bezahlen sollen. Das ist der Grund des Dawes-Planes. Wir wollen aber kein Agrarland bleiben zugunsten irgendeines anderen Landes, sagen wir Deutschlands. Denn wir wollen selbst die Maschinen und die sonstigen Produktionsmittel produzieren. Das ist der Grundstein unserer Politik²³⁾. . . .“

Diese Gedankengänge enthalten nichts Neues und sind in jedem Agrarstaat, in dem der industrielle Kapitalismus an Boden gewinnt, anzutreffen. Dieselben Redewendungen gebrauchten vor dem Kriege auch die russischen Grossindustriellen, als sie Hochschutzzölle forderten. Sie sprachen dabei von der „vaterländischen Industrie“, jetzt spricht man von der „sozialistischen Industrie“. Das Novum ist nur, dass ein Führer einer kommunistischen Partei in einem „proletarischen Staate“ solche Industrialisierungsträume auf einem kommunistischen Parteitage mit starkem Pathos vorbringt. Russland braucht aber gegenwärtig nicht so sehr *pathetische Deklarationen über die Wohltaten der Industriali-*

²¹⁾ Prawda, 29. Dezember 1925, Moskau.

²²⁾ Ebenda.

²³⁾ Prawda, 20. Dezember 1925, Moskau.

sierung als *Kapital* zur Industrialisierung. Stalin hat denn auch auf dem Parteitag diese Frage gestreift und betont, dass Europa die Annullierung der russischen Schuld nicht vergessen habe und nicht vergessen werde. Die Sowjetregierung könne aber nicht, meinte Stalin, das Gesetz vom Jahre 1917 über die Schuldenstreichung aufheben, sie wäre aber bereit, England und Frankreich praktisch in dieser Frage entgegenzukommen, „um etwas zu bezahlen und etwas wieder hereinzubekommen“. Dem widersetze sich aber Amerika, das als europäischer Gläubiger die russische Schuldenstreichung nicht als Präzedenzfall gelten lassen wolle. Es ist wohl angesichts der Ausführungen von Stalin ohne weiteres klar, wer in der Kontroverse zwischen Russland und Amerika praktisch und auf die Dauer den kürzeren ziehen wird. *Inzwischen kann aber der russischen Volkswirtschaft der Atem ausgehen.* Wenn man, wie die kommunistische Parteimehrheit, auf die Industrialisierung durchaus lossteuern will, muss man schon das Kapital dazu dort aufsuchen, wo es vorhanden ist. In Russland selbst ist es, wie wir gesehen haben, am allerwenigsten da. Stalin wies denn auch in seiner Rede darauf hin, dass die Sowjetregierung bereit sei, „die früheren ausländischen Privateigentümer durch die Erteilung von Pachtkonzessionen zufriedenzustellen, wenn die Bedingungen nicht allzu drückend würden²⁴⁾“. Es wurde jedoch auf dem Parteitag mehrmals hervorgehoben, dass die ausländischen Kapitalisten von dem Angebot der Pachtkonzessionen bisher recht wenig Gebrauch machten. Es sei nebenbei bemerkt, dass die ausländischen Pachtkonzessionen, zu denen die Sowjetregierung Zuflucht nehmen möchte, bekanntlich zu den drückendsten Methoden der ausländischen Finanzierung gehören und eigentlich nur in Kolonialländern in grösserem Umfang anzutreffen sind. Das Regime der Diktatur und die mangelnde Rechtsordnung erscheinen aber nicht einmal dem ausländischen Konzessionär verlockend genug.

Sollen die Produktivkräfte des russischen Riesenreiches entwickelt werden, und soll die Bevölkerung nicht verkümmern, muss viel Kapital nach Russland fließen. Aber nur die Aufhebung des Regimes der Diktatur und die Verwirklichung der demokratischen Rechtsordnung können die wirtschaftliche Entwicklung Russlands gewährleisten und *das Land vor dem Schicksal bewahren, in ein koloniales Ausbeutungsobjekt verwandelt zu werden. Niemand aber wird von dieser Gefahr mehr bedroht als gerade das russische Proletariat.*

²⁴⁾ Ebenda.

RATIONALISIERUNG UND ARBEITERKULTUR¹⁾

Von BRUNO RAUECKER

Welche Bedeutung hat die Rationalisierung für die Gestaltung der Arbeiterkultur? Fördert sie die Lage der breiten Massen, verbessert sie ihre materielle Lebenshaltung, vermehrt sie ihr geistiges Wohlergehen? Oder schädigt sie nicht etwa den psycho-physischen Gesamthabitus der Arbeiterschaft, indem sie eine Gleichform der Arbeit und des Lebens schafft, die jede Eigentümlichkeit des selbständigen Wirkens, jede Möglichkeit, der Arbeit des einzelnen eine individuelle Prägung zu geben, zunichte macht?

Diese Fragen können *generell* nicht beantwortet werden. Die psychische Eigenart der Arbeiterschaft der verschiedenen Völker ist so verschieden wie diese selbst, und so wird auch ihr Verhalten zur Rationalisierung verschieden sein. Noch gibt es — man mag dies begrüßen oder beklagen — kein „Esperanto der Wirtschaft“, kein „Esperanto der Kultur“, keine Gleichmacherei des geistigen Verhaltens zum Leben mit all ihren nivellierenden Begleiterscheinungen. Noch geben die Völker, die Stämme, die Nationen ihrem Lebens- und Gestaltungsdrange vielfältigsten Ausdruck, noch ist die Einform, die Uniform, auf keinem Gebiete der menschlichen Gemeinschaftsgestaltung erreicht. Noch sprechen, denken, fühlen die Menschen nach Temperament und Rasse verschieden, noch heben sie sich in ihren geistig-kulturellen Leistungen betont voneinander ab. Das entscheidende aber ist, dass sie dies tun auf Grund einer nicht näher zu bestimmenden, erdhaft bedingten, der Natur ihres Landes gemässen, dem Klima verdankten, organisch an die Umwelt gebundenen und von ihr genährten Geistigkeit, die *durch materielle Veränderungen*, Verpflanzungen, Entwurzelungen, den Import fremder Sitten und Gebräuche *zwar verdrängt* oder *verschüttet werden kann*, die *aber aus ihrer Verdrängung oder Verschüttung stets wieder zum Lichte keimt*. Es ist eine eigentümliche Ironie der Geschichte, dass in dem gleichen Zeitpunkt, in dem der Verkehr die Völker einander in einer vordem ungeahnten und für unmöglich gehaltenen Weise angenähert hat, in dem durch internationale Vereinbarungen politische, wirtschaftliche, soziale Differenzen eingeebnet, Interessenvertretungen aus der nationalen Enge zu internationaler Weite und Geltung ausgebaut worden sind und damit eine Entindividualisierung grössten Stils angebahnt worden ist, der Kampf um das *Selbstbestimmungsrecht*, also um ein ausgesprochen *individualistisches*, der Persönlichkeitskultur und ihrer Formung im engeren wie im weiteren Sinne zugewandtes Ziel, das politische, wirtschaftliche und soziale Ideal round the world, überall in der Welt geworden ist. Es zeigt sich in dem Ringen der Völker um die *nationale Autonomie*, das in der ganzen Welt, im fernen Osten wie in Europa in vollem Gange ist, ebensowohl wie in dem Streben nach *Selbstverwaltung* und *Selbstbestimmung* in allen Gebieten des politischen Lebens, in der allgemeinen Staatspolitik wie in der Gemeindepolitik, in der Vertretung wirtschaftlicher Inter-

¹⁾ Vgl. Bruno Rauecker: „Die Bedeutung der Rationalisierung“ und „Wege und Möglichkeiten der Rationalisierung“, „Die Arbeit“, II. Jahrgang, Heft 11, S. 683 und Heft 12, S. 743. Ferner: Robert Wilbrandt: „Die Kulturkrise der Arbeit“, ebenda, S. 321.

essen wie in jener sozialer oder kultureller Fragen. Es zeigt sich zumal im wirtschaftlichen Rätewesen, das ja nichts anderes ist als die Heranziehung der früher Bevormundeten und Beherrschten zur mitverantwortlichen Regelung der sie besonders betreffenden Angelegenheiten. In all diesen Erscheinungsformen und Prägungen des Selbstbestimmungsrechtes kommt der eine Grundton immer lauter zum Klingen: *der Wille der Menschheit zur Selbstheiligung*, die Revolte gegen die Beherrschung der Menschen durch die *Mittel* des Lebens, durch die nur-merkantilen Ziele des Kapitalismus, durch Mechanik und Technik und der von ihnen genährten Machtpolitik und Vergewaltigungssucht.

Deutschland aber steht in dieser zunächst noch geistigen Revolte, in diesem Kampf um die Verwirklichung des Selbstbestimmungsrechtes obenan. Dass es hierbei *politisch* durch den Versailler Frieden noch niedergehalten wird, besagt nichts gegen den moralischen Wert seines Kampfes. So wenig wie die Verwirklichung der *sozialen* Selbstbestimmung, der Wirtschaftsdemokratie durch die Reaktion weiter Arbeitgeberkreise wird aufgehalten werden können, so wenig werden die einstigen Kriegsgegner Deutschlands in der Lage sein, dem deutschen Volke *auf die Dauer* sein Recht auf territoriale und nationale Selbstbestimmung vorzuenthalten.

In diese Bemühungen zur Rettung und Erhaltung der nationalen und individuellen Persönlichkeit nun fügt sich — man wird es zugeben müssen — die Tendenz nach Rationalisierung schlecht ein. Denn folgerichtig müsste sich jede Revolte gegen die Unterdrückung der Persönlichkeit auch gegen die Vergewaltigung des arbeitenden Menschen durch den „Apparat“ wenden und gegen die Entgeistigung des beruflichen Lebens, die er zur Folge hat.

Diese Folgeerscheinung ist in Amerika, dem Musterlande der Rationalisierung, nicht eingetreten. Vielmehr ging die Gewöhnung der Amerikaner an die Erscheinungsformen der hochkapitalistischen Kultur widerstandslos vor sich. Sind wir berechtigt, hieraus Schlussfolgerungen auf eine parallele Entwicklung in Europa zu ziehen? Oder liegt es nicht vielmehr so, dass mit der *Traditionslosigkeit* des amerikanischen Kontinents in jeder, also auch in jeder *geistigen* Beziehung die unentbehrliche *Voraussetzung* für die reibungslose Aufnahme der hochkapitalistischen Entwicklung, *der Wille zur Vereinheitlichung* nämlich, erst geschaffen wurde, eine Voraussetzung, die auf dem alten Kontinent völlig fehlt? Und wie, wenn dieser alte Kontinent eher die Neigung spürte, abzudanken, als sich in einer amerikanischen Welt zu betätigen und zu bewähren, deren „money making“, deren Wertschätzung des Lebens einzig nach dem Grade und Masse des Gelderwerbs und Geldverdienstes und der hieraus resultierenden Wertung der Grösse und der Masse *an sich* ihm nicht mehr lebenswert erschiene?

Wer die Unerbittlichkeit der Geschichte der Menschheit kennt, weiss, dass grosse Völker an ihrer Kolonisation zugrunde gegangen sind, an der Aufpfropfung fremder Gewohnheiten und Sitten, in die sich einzufügen sie weder Neigung noch Kraft besaßen. Wer wollte leugnen, dass die Amerikanisierung des europäischen Lebens für den alten Kontinent eine ähnliche „Kolonisation“ bedeuten kann und vielleicht in nicht zu langer Zeit in vollem Umfange bedeuten

wird? Und wer hätte den Mut, heute schon zu behaupten, dass er sie gut bestehen werde?

Und dennoch müssen wir hindurch. Materiell wie geistig ist uns keine andere Wahl geblieben. Politisch wie wirtschaftlich hat der Weltkrieg die europäischen Völker vom amerikanischen Gelde, von der amerikanischen Wirtschaft und damit vom amerikanischen Arbeits- und Produktionsrhythmus abhängig gemacht. Die europäische Arbeiterschaft wird sich an die amerikanisierten Betriebsformen bis zu einem sehr erheblichen Grade gewöhnen müssen, oder sie wird eines Tages in Scharen auswandern oder verhungern. Das bedeutet für sie die Notwendigkeit zu einer psychisch-physischen Umstellung ernstester Art. Denn während die amerikanische Arbeiterschaft seit Jahrzehnten die Arbeit ausschliesslich als ein Mittel zum Zweck, als eine Gelegenheit zum Geldverdienen zu betrachten sich gewöhnt hat, ist die nur-merkantile Einstellung zum Beruf der breiten Masse der europäischen Arbeiterschaft bisher noch fremd. Sie sieht in der Arbeit noch einen sittlichen Lebensinhalt, eine Aufgabe und Pflicht, an der man seine gestaltende Begabung wie seinen moralischen Ernst auch noch dann bewähren kann, wenn die industrielle Arbeitsteilung dem einzelnen nur mehr die Ausführung einer Teilaufgabe übriglässt. In dem Masse, in dem aber die „Amerikanisierung“ der Arbeit einsetzen wird, wird sich die Spannweite der Eigenbetätigung verringern, wird die Maschine und die rationalisierte Arbeitsanordnung den Rhythmus der Arbeit bestimmen, wird an die Stelle des Gelernten der Ungelernte treten, wird die Verantwortlichkeit des Teilarbeiters an der gesamten Werkgestaltung herabgemindert werden zur Monotonie des ewig sich gleichbleibenden Handgriffs, wird aus einem Handwerker häufig ein Handlanger werden.

Ob und in welchem Ausmass es gelingen kann, die seelischen Schäden, die von dieser Entwicklung zu erwarten sind, abzuwenden oder doch auszugleichen, kann heute noch niemand sagen. Nur eines steht fest: Der *deutsche* Arbeiter, in seiner besonderen, dem Seelenhaften mehr als die Arbeiterschaft eines anderen westeuropäischen Volkes zugewandten geistigen Lage, wird unter dieser Entwicklung am schwersten leiden. Er wird nicht geneigt sein, die schöpferische Betätigungsmöglichkeit, die er in der automatisierten Arbeit nicht mehr finden kann, ohne weiteres preiszugeben, er wird immer wieder nach einem Ersatz für die verlorengegangene seelische Verausgabung in seinem Berufe suchen.

Es wird eine der dringendsten Aufgaben der Sozialpolitik der nächsten Jahrzehnte sein, ihm diesen Ersatz bereitzustellen. Er mag ihn finden in der Kleingarten- und Siedlungsbewegung, die ihm den Umgang mit der Natur, mit ihrem Werden und Vergehen ermöglichen soll. Er mag ihn finden in der Arbeitersportbewegung, in der selbstlosen Betätigung in seiner Gewerkschaft oder Genossenschaft. Er mag ihn finden in der Betätigung in der Politik. Er mag ihn finden in der Formung seiner Persönlichkeit an der Hand der Bildungswerte, die ihm die Einrichtungen der Arbeiterbildung bieten, die Volkshochschulen, die Betriebsräteschulen, die Gewerkschaftsschulen, die Wirtschaftsschulen des Staates, die Bildungsbestrebungen der Gewerkschaften. Er mag ihn finden in

der tatsächlichen Durchführung der Wirtschaftsdemokratie, die dem Arbeiter nicht nur die Mitbestimmung bei der Regelung der *sozialen* Fragen, sondern auch bei jener des sonstigen *wirtschaftlichen* Produktions- und Absatzprozesses gewährleisten soll. Er mag ihn schliesslich finden in der Erwägung, dass die Rationalisierung und Standardisierung der Wirtschaft für ihn nicht nur *lebenserschwerende*, sondern auch *lebenserleichternde* Momente in sich birgt, die man in Errungenschaften wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Natur sondern kann.

Unter die Vorteile *wirtschaftlicher* Natur ist neben der Preissenkung und damit der Steigerung der realen Kaufkraft vor allem die Stabilisierung in der Lage des Arbeitsmarktes zu rechnen! Jede Vereinheitlichung der Produktion und des Konsums hat eine Verminderung in der Zahl der Saisonbetriebe und damit eine grössere Stetigkeit der Arbeitsmöglichkeiten zur Folge. Man denke an die Mode! Jede Verlangsamung im Geschmackswechsel, jede Verringerung der Ausmusterungen steigert die Möglichkeit zur Vorausberechnung der Absatz- und Umsatzgelegenheiten auf längere Frist. Jede Typisierung und Normalisierung vermehrt die Aussichten auf eine Beruhigung in der Unregelmässigkeit der Fluktuation von Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt. Dazu kommt, dass die Typisierung und Normalisierung die Verwendung und Verwertung von besserem Material, von haltbareren Rohstoffen für das typisierte und normalisierte Produkt ermöglicht, dessen Gebrauchs- und Umlaufszeit ja nicht mit dem Neuaufkommen einer „Nouveauté“, einer Modeneuheit, einer Geschmacksveränderung zu Ende geht. Gleichzeitig gestattet sie eine intensivere und gleichmässigere Ausnutzung der Produktionsgeräte, der Maschinen und Werkzeuge, deren Zahl auf wenige Typen beschränkt, deren Qualität angesichts der nunmehr weit sichereren Amortisationsmöglichkeiten gehoben werden kann. Auch ist es klar, dass jede Verringerung der Typen- und Normenzahl die Möglichkeit zu einer im gemeinwirtschaftlichen Interesse liegenden Kontrolle der Produktion auf die Verwertung gediegenen Materials, echter Rohstoffe, qualitativ einwandfreier Herstellungsverfahren teils erhöht, teils überhaupt erst schafft. Die Materialprüfungsämter wissen ein Lied davon zu singen, wie sehr ihnen die Prüfung der Qualität eines Produktes, die Kontrolle darüber, ob es lichtecht, waschecht ist, ob seine Reissfähigkeit, seine Stabilität, seine Dauerhaftigkeit usw. den Angaben des Herstellers entsprechen, durch die Unzahl der Typen, der Geschmacks- und Gebrauchsmuster erschwert wird, wie sehr der Unreellität, dem Schwindel, dem bewussten oder unbewussten Betrug damit Tür und Tor geöffnet werden. (Man denke an die unerhörten Betrügereien, die das Nahrungsmittel-, das Textil- und Schuhgewerbe selbst in der Zeit der grössten Not, in der Kriegszeit und den Nachkriegsjahren, sich mit dem Angebot von „Ersatz“-Nahrung, „Ersatz“-Stoffen geleistet haben, ohne dass angesichts der Vielzahl der neuangebotenen Warenarten die Behörden, geschweige denn die Verbraucherschaft imstande waren, diesem Unfug wirksam zu begegnen.) Und ebenso wie den mit der Kontrolle der Warenqualität beauftragten Behörden wird den Beauftragten der Arbeiterschaft, den Betriebsräten, erst eine Einschränkung der Typen und Normen tatsächlich die Möglichkeit zu einer fruchtbaren Überwachung der Her-

stellungsweisen in ihren Betrieben im Interesse der Allgemeinheit geben. Man hat seit dem Erlass des Betriebsrätegesetzes wenig davon gehört, dass die Betriebsräte dieser Aufgabe in erfolgreicher Weise hätten nachkommen können. Vielmehr liegt es doch wohl so, dass sie in einer nicht geringen Zahl von Fällen aus begreiflicher Unkenntnis oder auch aus minderbegreiflichen betriebsegoistischen Gründen dem kapitalistischen Grundsatz des Unternehmers: „Wenn ich mit schlechten Stiefeln Geld verdienen kann, warum soll ich gute Stiefel machen?“ voll beigepflichtet haben.

Dies führt uns zu den *sozialen* Vorteilen, die jede Rationalisierung zur Folge hat. Zu ihnen zählt in *konsumpolitischer* Beziehung in erster Linie die qualitativ bessere Versorgung der breiten Massen mit den wichtigsten Gütern des vor-dringlichen Lebensbedarfs. Der durchschnittlichen Arbeiterfamilie kommt es einzig und allein darauf an, sich mit ihren geringen Einnahmen das haltbarste, zweckentsprechendste Gut ungefälscht zu den günstigsten Bedingungen beschaffen zu können, ohne Gefahr zu laufen, mit minderwertiger oder Ersatzware betrogen zu werden. Zu diesem Zweck hat sie sich in den Konsumvereinen zusammengeschlossen, die ja eigentlich *gemischte* Genossenschaften, Konsum- und Produktionsvereine sind. Leider kann nicht behauptet werden, dass die Konsumvereine ihren Rationalisierungspflichten im Interesse ihrer Mitglieder in ausreichendem Masse nachgekommen seien. Die viel zu grosse Zahl der Typen, der Geschmacks- und Gebrauchsmuster, die sie insbesondere im Textil- wie im Schuhgewerbe auf Lager halten, ihre Neigung, der Mode und ihrem Zwange weitgehend Rechnung zu tragen, lässt nicht darauf schliessen, dass sie sich ihrer Aufgaben als *Erzieher der breiten Massen* zu zweckentsprechendem und sparsamem Konsum schon in zureichendem Masse bewusst geworden wären. Angesichts der Verarmung des deutschen Volkes, der Geringfügigkeit seiner Kaufkraft, der Niedrigkeit der Löhne und Gehälter kommt es wirklich nicht darauf an, die an und für sich schon reichlich individualistischen Neigungen der deutschen Käuferschaft noch durch die Darbietung zahlloser „Nuancen“ anzustacheln. Die Konsumvereine als die grössten Produktions- und Vertriebsorganisationen innerhalb der deutschen Wirtschaft sollten sich vielmehr in der Abwehr oder doch mindestens Zurückhaltung gegenüber solchen Tendenzen von der sogenannten „freien“ Wirtschaft wirksam unterscheiden.

Was aber die im engeren Sinne des Wortes „sozialpolitischen“ Vorteile der Rationalisierung anbelangt — die Konsumtionspolitik im weiteren Sinne zählt in der wissenschaftlichen Terminologie leider immer noch nicht zur Sozialpolitik —, so steht hier *die Erhöhung des Arbeitsentgeltes* an erster Stelle. Das internationale Arbeitsamt hat im Oktober 1924 eine vergleichende Lohnstatistik veröffentlicht, aus der ersichtlich wird, dass ungelernete Bauarbeiter in Deutschland in der 48-Stunden-Woche noch nicht 37 Mk. erhielten, in London dagegen 62 Mk., in Philadelphia 172 Mk. Für Zimmerleute zahlte man damals in Deutschland einen Stundenlohn von nicht ganz 1 Mk., in Philadelphia 4,60 Mk. Ein Weber hatte im Dezember 1924 in Deutschland einen Stundenverdienst von 40 Pf., in den Vereinigten Staaten von 1,88 Mk. Wenn auch die Kaufkraft in

Nordamerika etwa die Hälfte der deutschen Kaufkraft beträgt, so bedeuten diese Ziffern immerhin, dass der amerikanische Arbeiter sich im Winter 1924/25 die gleiche Lebenshaltung leisten konnte wie sein deutscher Kollege, darüber hinaus aber — wie Professor Hirsch im „Heimatsdienst“ mit Recht bemerkt — „noch einmal denselben Betrag für höheren Lebensgenuss oder für Ersparnis frei hatte“. Hieran hat auch die Tatsache, dass sich der Lohn der genannten Arbeiterkategorien in Deutschland im vergangenen Jahr um 20 bis 30 Prozent erhöht hat, nichts geändert. Denn nahezu im gleichen Verhältnis ist nach den Berichten des Wirtschafts- und Arbeitsministeriums der Vereinigten Staaten auch dort der Lohn gestiegen.

Damit haben die amerikanischen Löhne eine Kaufkraft erreicht, die ungefähr das Doppelte der Vorkriegsziffern beträgt. Denn während die Preise im Staate Neuyork beispielsweise seit 1913 nur um 70 Prozent gestiegen sind, sind die Löhne dort um 120 Prozent erhöht worden. Die Beweisführung der deutschen Arbeitgeber, mit der sie für eine Niedrighaltung der Löhne plädieren, dass nämlich jede Lohnerhöhung durch parallele Preiserhöhungen illusorisch gemacht würde, ist damit ad absurdum geführt. Die amerikanische Wirtschaft lehrt im Gegenteil, dass Lohnerhöhungen jedesmal für die Unternehmer ein Antrieb waren, durch wirtschaftliche, organisatorische und technische Massnahmen, insbesondere durch eine weitgehende Vereinheitlichung der Produkte, die erhöhten Lohnkosten auszugleichen. Dass die Mentalität der amerikanischen Käuferschaft ihnen hierbei weitgehend zu Hilfe kam, ist klar, ebenso wie die Tatsache, dass Parallelen zu deutschen Verhältnissen füglich nicht ohne weiteres gezogen werden dürfen. Die völlig anders geartete individualistische Einstellung der deutschen Verbraucherschaft, die wir oben bereits gekennzeichnet haben, lässt dies nicht zu.

Ähnlich wie bei den Löhnen liegen die Dinge auch bei der *Arbeitszeit*. Auch hier hat eine Verringerung in der Dauer der Arbeitszeit um rund 6 Prozent seit 1913 in Amerika keinesfalls zu einer Verminderung der Produktion geführt. Vielmehr ist sie — ebenso wie die Löhne — für die amerikanische Wirtschaft ein weiterer Ansporn gewesen, die menschliche Arbeitskraft durch zeitsparende Maschinen zu ersetzen oder unzureichende alte Maschinen gegen neue auszuwechseln, um damit die durch die Verkürzung der Arbeitszeit entstandene Steigerung der Unkostenbelastung wieder auszugleichen. Die Befürchtung, die die deutschen Unternehmer vor jeder Verkürzung der Arbeitszeit hegen, und mit der sie gegen eine solche zu polemisieren pflegen, ist also nicht eingetreten: Die Lage der amerikanischen Wirtschaft hat sich unter dem Einfluss der Arbeitszeitverringering nicht *verschlechtert*, sondern vielmehr *gebessert*, die Preise brauchten angesichts des ausgleichenden Einflusses der wirtschaftlich wie technisch gleich intensiven Durchrationalisierung *relativ* nicht erhöht zu werden.

Endlich mag bei der Erwähnung der sozialen Vorteile der Rationalisierung auch noch darauf hingewiesen werden, dass jede Vereinheitlichung der Produktion und des Absatzes naturgemäss das Zustandekommen kollektiver Arbeits-

vereinbarungen erleichtert, ebenso wie die grössere Einheitlichkeit der Arbeitsbedingungen das Gefühl der zwangsläufigen Verbundenheit mit den Arbeitskollegen auch bei Streiks und Aussperrungen um ein erhebliches stärkt.

* * *

Ob die Rationalisierung der Wirtschaft und damit der Arbeit für die Arbeiterschaft schliesslich auch von *kulturellem* Vorteil sei, ist eine offene Frage. Ihre Beantwortung wird je nach dem Gesichtswinkel, unter dem sie gegeben wird, eine unterschiedliche sein. Der Romantiker, der von der Mechanisierung des beruflichen Daseins eine zerstörende Rückwirkung auch auf das übrige Leben befürchtet, wird sie in einem anderen Sinne erteilen als der Zivilisations-Optimist, der in jeder technischen und organisatorischen Vervollkommnung eine Weiterentwicklung des menschlichen Geistes sieht. Der Kulturskeptiker, für den der Verfall des Handwerklichen zugleich die missliche Verdrängung schöpferischer Ausdrucksmöglichkeiten im weitesten Masse bedeutet, und der hiervon eine schwere Erkrankung aller dem Seelischen und seiner Gestaltung zugewandten Volkspsychen, insonderheit also der deutschen, erwartet, wird sich anders zu ihr stellen als der Sowjetmann, der erst von einer restlosen Vereinheitlichung der Produktion die Verwirklichung des proletarischen Stils („Proletkult“) erwartet.

Wir selbst zählen weder zu dieser noch zu jener Gruppe, vielmehr sehen wir von jeder Schematisierung, die immer und so auch hier vom Übel ist, ab. Die deutsche Arbeiterschaft ist kein Sammelbegriff ohne psychische Nuancen und Schattierungen, sie ist ein höchst differenziertes Gebilde, dessen geistige Struktur keine Vereinheitlichung verträgt. Will man sie dennoch klassifizieren — und ganz ohne Einordnung in ein „Fach“ kommt der Deutsche nicht aus! —, so wird man sie in drei geistig deutlich voneinander geschiedene Teile zerlegen können: In jenen Teil, der angesichts seiner stark schöpferischen Begabungen gegen *jede* Mechanisierung schlechthin revoltiert und unter einer Nichtbewährung seines Gestaltungstriebes schwer leidet; in einen zweiten Teil, der zwar die Automatisierung des Arbeitsprozesses gleichfalls unliebsam empfindet, sich aber hierfür in der Freizeit auf alle nur mögliche Weise — siehe oben! — zu entschädigen weiss, und schliesslich in einen dritten Teil, der mechanisierte Arbeit *will* und sie geradezu *sucht*.

Es wäre literatenhafte Überschätzung der schöpferischen Potenzen in unserem Volke, wollte man behaupten, dass der genannte erste Teil, die geistige Elite, in unserer Arbeiterschaft die Mehrheit hat. Auch wenn dem ersten noch der zweite Teil hinzugerechnet würde, bliebe es zweifelhaft, ob beide zusammen diese Mehrheit bilden, — in *keinem* Stande überwiegen eben die schöpferischen Persönlichkeiten.

Immerhin ist ihre Zahl gerade im *Arbeiterstande* sehr gross, grösser, als sie in der nivellierenden, die Sonderbegabungen teils ausschaltenden, teils unterdrückenden industriellen Arbeitszerlegung in die Erscheinung tritt. Ihr wird die Entgeisterung der Arbeit, zu der die Rationalisierung zwingt, immer als ein Übel

erscheinen, das nur durch erhebliche Vorteile nach der wirtschaftlichen und sozialen Seite hin in seinen Wirkungen aufgehoben werden kann. Diese Kategorien müssen fordern, dass die zunehmende Rationalisierung begleitet wird von einer mindestens im gleichen Tempo fortschreitenden Sozialpolitik, die den *Menschen* im Arbeiter so weit als nur möglich zu schonen sucht, und die, wo er verschüttet zu werden droht, ihn hiervor durch Schutzmassnahmen bewahrt. Dass hierbei der *Sozialpolitik der Freizeit* und damit der Verkürzung der Arbeitszeit wie der entsprechenden Auswertung dieser Freizeit in einem wahrhaft humanistischen Sinne das Hauptaugenmerk zugewandt werden muss, ist klar. Arbeiterbildungsbestrebungen in dem näher gekennzeichneten Sinne werden neben der Steigerung der Kaufkraft des Arbeitsentgeltes in Zukunft vom Staat wie von den Organisationen selbst weit stärker in den Vordergrund ihrer sozialpolitischen Bestrebungen gestellt werden müssen, als dies heute noch geschieht.

Was aber die dritte Gruppe der Arbeiterschaft anbelangt, jene, die mechanisierte Arbeit *sucht*, so wird sie mit der kommenden Entwicklung in dem Masse zufrieden sein können, als die Rationalisierung der *Allgemeinheit* und nicht nur einzelnen Volksgenossen zugute kommt, oder mit anderen Worten: Jede Förderung der *Planwirtschaft* mit Hilfe und im Verfolg der Rationalisierung wird von ihr bewillkommenet werden müssen. Denn jeder Schritt in dieser Richtung bedeutet ein weiteres Sich-Entfernen von der kapitalistischen Privatwirtschaft, von der Sinnlosigkeit ihrer Produktion nur um des Erwerbes willen, bedeutet vermehrte Möglichkeit zur Regelung und Überwachung der Warenherstellung und des Vertriebes zugunsten der Allgemeinheit, bedeutet ein Stück Weg auf der Rückkehr zur *Bedarfsdeckungswirtschaft*, mit hochkapitalistischen Organisationsformen zwar, aber nicht mit hochkapitalistischem *Geist*, bedeutet sonach ein gutes Stück praktischer Sozialisierung. Ein jahrzehntelanger Traum der Arbeiterschaft würde damit in Erfüllung gehen.

Rundschau der Arbeit

WIRTSCHAFTSPOLITISCHE CHRONIK.

Übersicht der Handelsverträge.

Dr. Hans Arons.

Internationale Verträge.

Im Jahre 1925 ist Deutschland einer Reihe internationaler Abmachungen beigetreten. Die wichtigsten Vereinbarungen dieser Art seien hier kurz aufgeführt, soweit sie für das Gebiet der Wirtschaft von Bedeutung sind.

Dem *Internationalen Abkommen zur Vereinfachung der Zollförmlichkeiten* trat das Deutsche Reich durch Gesetz vom 23. Juli 1925 bei. (RGBl. II, S. 672.) Nach erfolgter Ratifizierung (RGBl. II, S. 812) ist es seit dem 30. Okt. 1925 für Deutschland rechts-wirksam. Das Abkommen war am 3. November 1923 in Genf unterzeichnet worden. Es enthält die *Verpflichtung* zu ständiger und sofortiger Veröffentlichung *aller* Ausführungsbestimmungen über Zollförmlichkeiten usw., zu *amtlicher* Auskunftserteilung, zur Angabe jeglicher Abänderung an das Völkerbundsekretariat und an das Internationale Bureau für die Veröffentlichung der Zolltarife in Brüssel, das Muster einer Gewerbelegitimationskarte, Bestimmungen über Ursprungszeugnisse und Konsular-fakturen; außerdem eine stattliche Reihe von *Wünschen* für rasche Zollabfertigung, einheitliche Untersuchungsmethoden, Zollbehandlung von Lagerwaren, Zusammenarbeiten der Dienststellen, Erleichterung bei der Zollanmeldung usw.

Dem *Madriдер Abkommen, betreffend die Unterdrückung falscher Herkunftangaben auf Waren*, trat Deutschland durch Gesetz vom 21. März 1925 erneut bei (RGBl. II, S. 115). Das Abkommen ist für Deutschland am 12. Juni 1925 in Wirksamkeit getreten (RGBl. II, S. 287).

Dem *Internationalen Übereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr* vom 23. Oktober 1924 stimmte das Reich durch Gesetz vom 30. Mai 1925 zu (RGBl. II, S. 183).

Dem *Internationalen Übereinkommen über den Eisenbahn-Personen- und -Gepäckverkehr* vom 23. Oktober 1924 stimmte Deutsch-

land durch Gesetz vom 12. Juni 1925 zu (RGBl. II, S. 483).

Den am 28. August 1924 in Stockholm abgeschlossenen *Welpostvereinsverträgen* stimmte das Reich durch Gesetz vom 22. Juni 1925 zu (RGBl. II, S. 517). Die Ratifizierung erfolgte am 3. August 1925 (RGBl. II, S. 947).

Das Vertragswerk setzt sich zusammen aus 1. dem Welpostvertrag (Hauptvertrag), 2. dem Wertbrief- und Wertkästchenabkommen, 3. dem Postpaketabkommen, 4. dem Postanweisungsabkommen, 5. dem Postüberweisungsabkommen, 6. dem Postauftragsabkommen, 7. dem Postzeitungsabkommen. Die *europäischen Staaten* haben im allgemeinen *alle* Abkommen unterzeichnet. Norwegen unterzeichnete nicht Nr. 4; Russland unterzeichnete nur Nr. 1 bis 4; Finnland Nr. 1 bis 4 und Nr. 5; England und Irland nur Nr. 1 und 2, und die Vereinigten Staaten von Amerika begnügten sich mit der Unterzeichnung von Nr. 1. Das erste Abkommen ist von 82 Staaten unterschrieben worden, das zweite von 68, das siebente nur von 45. Ein anschauliches Beispiel für die Schwierigkeiten, die beim Abschluss internationaler Verträge zu überwinden sind.

Deutsche Handelsverträge.

Am 10. Januar 1925 sind die Zollbeschränkungen gefallen, die Deutschland durch den Vertrag von Versailles (Art. 264 bis 270) auf sich nehmen musste, nachdem der Völkerbundsrat von seinem Recht auf Verlängerung dieser drückenden Bestimmungen (Art. 280) keinen Gebrauch gemacht hatte.

Auf die kommenden Handelsvertragsverhandlungen bereitete sich Deutschland nunmehr durch die Annahme der Kleinen Zolltarifnovelle vor, die allerdings einem Schutzzolltarif weit ähnlicher sah als einem Kompensationsobjekt für Handelsvertragsverhandlungen (Vgl. „Die Arbeit“ 1925, Seiten 411 und 708). Von vornherein musste man daher zu dem Schluss kommen, dass es der Regierung weniger auf eine Ermässigung der ausländischen Zölle als auf möglichste Aufrechterhaltung der eigenen Zollmauern ankäme. Die inzwischen abgeschlossenen

Handelsverträge sind dementsprechend unbefriedigend ausgefallen, soweit sie überhaupt zolltarifliche Bindungen enthielten. In vielen Fällen ist es über ein immer wieder verlängertes Provisorium nicht hinausgekommen.

Handelsverträge sind im Jahre 1925 abgeschlossen worden mit England, den Vereinigten Staaten von Amerika, Russland, Italien, Belgien, Spanien, Griechenland, Siam, Guatemala. Der spanische Vertrag ist bereits wieder gekündigt worden und hat einem Provisorium Platz gemacht. Der alte Vertrag mit Mexiko ist seitens der dortigen Regierung gekündigt worden. Es fällt auf, dass mit den meisten direkten Nachbarn Deutschlands noch keine Verträge zustande gekommen sind. Hier hat man sich, soweit überhaupt verhandelt wurde, mit der *Verlängerung* und Abänderung der schon bestehenden vorläufigen Verträge zu helfen gesucht. (Schweiz, Österreich, Tschechoslowakei, Niederlande.) Mit Polen stehen wir im Zollkrieg, mit ihm und Frankreich in langwierigen Verhandlungen.

Zu den Verhandlungen mit Polen ist als Generalsachverständiger (nicht, wie man immer wieder lesen kann, als Unterhändler) *zum erstenmal ein Gewerkschaftsvertreter* (Eggert vom ADGB.) hinzugezogen worden. Wenn zu den kommenden Verhandlungen die Hinzuziehung von Sachverständigen erforderlich wird, so soll fortan, nach einem Schreiben des Auswärtigen Amts an die gewerkschaftlichen Spitzenverbände, ein Gewerkschaftsvertreter *regelmässig* darunter sein.

Von den abgeschlossenen Handelsverträgen enthalten die Verträge mit England, den Vereinigten Staaten von Amerika, Russland, Guatemala, Siam, Griechenland keinerlei Abmachungen über Ermässigung oder Bindung von Zollsätzen. Diese Tatsache widerlegt die irrümliche Anschauung, dass Tarifabmachungen das Kernstück von Handelsverträgen zu sein pflegen. Allerdings sind sie ein sehr wichtiger Teil, der auch äusserlich am sinnfälligsten in die Augen springt.

Sämtliche Handelsverträge enthalten das *Prinzip der Meistbegünstigung*. Zwei spezielle Ausnahmen seien gleich angemerkt: Deutschland und Belgien enthalten sich bei einer Anzahl von Zollsätzen die Meistbegünstigung für höchstens sechs Monate bzw. ein Jahr vor. Im (bereits gekündigten und ausser Kraft gesetzten) Vertrag mit Spanien war Deutschland einseitig die Meistbegünstigung bezüglich der Zölle vorerhalten worden. Allgemein darf man das Meistbegünstigungsprinzip nach den heutigen Anschauungen als eine Selbstverständlichkeit zwischen zivilisierten Staaten auffassen. Bedeutet es doch nichts anderes, als dass der Vertragsgegner keinen dritten Staat oder dessen Angehörige besser behandeln wird als den Staat, mit dem der Vertrag abgeschlossen wird. Damit ist noch nichts über die unterschiedliche Behandlung von Fremden und Einheimischen gesagt. Der deutsch-englische Handelsvertrag z. B. spricht im Artikel 3 das Prinzip der Meistbegünstigung aus, stellt also (bis auf die Ausnahmen des Artikels 4) alle Fremden untereinander gleich. Im Artikel 5 heisst es dann: „Die Staatsangehörigen eines jeden der beiden vertragschliessenden Teile sollen in dem Gebiet des anderen Teiles volle Freiheit haben, bewegliches und unbewegliches Eigentum jeder Art zu erwerben und zu besitzen, dessen Erwerb und Besitz nach den Gesetzen des anderen Teiles den Staatsangehörigen *irgendeines anderen fremden Landes* gestattet ist oder gestattet werden wird. Sie sollen darüber durch Verkauf, Tausch, Schenkung, Heirat, letzten Willen oder in jeder anderen Weise verfügen oder solches Eigentum durch Erbschaft erwerben können unter den gleichen Bedingungen, die für die Staatsangehörigen *des anderen Teiles* gelten oder gelten werden.“ Während der erste Satz Gleichheit aller *Ausländer* untereinander anerkennt, behält er sich stillschweigend vor, Ausländer im Erwerb oder Besitz von Eigentum zu beschränken und dadurch schlechter zu stellen als die Einheimischen. Der zweite Satz des Artikels 5 dagegen stellt die Ausländer völlig den

eigenen Staatsangehörigen gleich, soweit es sich um die Verfügungsfreiheit innerhalb der durch Satz 1 gezogenen Grenzen handelt. Die Bedeutung der zitierten Sätze des Artikels 5 kann man in ihrer Gesamtheit allerdings erst ermessen, wenn man sowohl die deutschen und englischen Gesetze über Eigentumserwerb u. dgl. kennt als auch ihre späteren Entwicklungstendenzen verfolgen kann. Wegen der verschiedenartigen Gesetzgebung der einzelnen an den Handelsverträgen mit Deutschland beteiligten Länder ist es äusserst schwer, allgemeine Grundlinien aus der Gesamtheit der Verträge herauszuheben. Eine solche Grundlinie ist z. B.: dass in der Behandlung von Seeschiffen (Gebühren, Lotsenwesen, Benutzung der Hafeneinrichtungen usw.) ein Unterschied zwischen einheimischer und fremder Flagge im allgemeinen nicht gemacht wird, während die Küsten- und Binnenschifffahrt den eigenen Schiffen vorbehalten oder wenigstens erleichtert ist. Ein anderes Beispiel: Ausländische Einzelpersonen und Erwerbsgesellschaften sollen vor Gericht ebenso behandelt werden wie einheimische. Oder: Bei Ein-, Aus- und Durchfuhr soll es gleichgültig sein, ob der Transport auf einheimischen oder ausländischen Beförderungsmitteln geschieht. Oder: Keine verschiedenartige Behandlung für Patente, Handelsmarken und Muster. Offensichtlich ist dagegen die verschiedene Behandlung von In- und Ausland durch den Zolltarif. Weniger offensichtlich, weil niemals klar ausgesprochen, ist die abgestufte Behandlung in vielen anderen Fragen (Eigentumserwerb, Steuern, Handelserlaubnis, Fischfang, Gewerbebetrieb, Sozialversicherung, Armenrecht usw.). Der Weg zu einer europäischen Wirtschaftsverständigung wird hier auf viele Hemmnisse stossen. Wer sie überwinden will, muss als Forderung aufstellen: *Von der Meistbegünstigung* (most favoured treatment, also nur Gleichstellung mit dem übrigen Ausland) *zur Gleichstellung* (national treatment, „Inländerparität“) mit dem Einheimischen. — Das allgemeine Prinzip der Meist-

begünstigung ist im übrigen noch allerlei *Einschränkungen* unterworfen. Regelmässig sind vom Anrecht auf Meistbegünstigung alle diejenigen Vorteile und Erleichterungen ausgenommen, die zwecks Vereinfachung des *Grenzverkehrs* (15 - Kilometer - Zone) zwischen Nachbarstaaten vereinbart werden. Die Meistbegünstigung wird ferner nicht gewährt für „Begünstigungen, die von einem der beiden vertragschliessenden Teile einem dritten Staate auf Grund einer *schon abgeschlossenen oder gegebenenfalls später abzuschliessenden Zollunion* eingeräumt werden“. Diese Ausnahme, die hier nach dem Artikel 4 des Vertrages mit England wiedergegeben ist, findet sich gleichfalls (oft in anderem Wortlaut) in den Verträgen mit Russland, Italien, Österreich (1920), Ungarn (1920), Estland (1924), Siam, Jugoslawien (1922), wobei das Wort *Zollunion* bisweilen durch *Zollvereinigung* ersetzt ist. Offensichtlich kann diese Bestimmung, die einstweilen ein blosser Rahmen ohne Füllung ist, einstmals von weittragender politischer Bedeutung werden. Unverhüllt treten die politischen Ziele der Vertragschliessenden in anderen Ausnahmen von der allgemeinen Meistbegünstigung hervor, bei denen in aller Öffentlichkeit diejenigen Staaten genannt werden, mit denen man sich wirtschaftlich besonders *eng zu verketten* wünscht. So sind z. B. im deutsch-estnischen Vertrage von dem Grundsatz der Meistbegünstigung ausgenommen: „5. Die Begünstigungen, die Estland an Finnland, Lettland, Litauen und Russland jetzt oder in Zukunft gewährt. 6. Die Begünstigungen, die Deutschland der Österreichischen Republik oder Litauen jetzt oder in Zukunft gewährt.“ Im folgenden werden diese ausserordentlich wichtigen Einschränkungen gesondert aufgezählt werden. Kann man doch anscheinend aus ihnen die zukünftige Entwicklung ablesen, die dahin zu deuten wäre, dass die ersehnte europäische Wirtschaftseinheit sich auf dem Wege des *Zusammenschlusses benachbarter Wirtschaftskörper* vollziehen wird. Eine weitere Ausnahme vom Grundsatz der Meistbegünstigung bilden in einigen Ver-

*trügen die „Begünstigungen, die einer der beiden vertragschliessenden Teile in Verträgen über Ausschluss der Doppelbesteuerung und gegenseitigen Schutz in *Steuersachen* einem dritten Staat zugestanden hat oder gegebenenfalls später zugestehen wird“. Die allgemeine Meistbegünstigung ist hier wegen der äusserst verschiedenen Steuergesetzgebung der einzelnen Staaten und wegen der in diesem Punkte stets angestrebten Gegenseitigkeit nicht angängig. Endlich verzichten einige Staaten auf Meistbegünstigung in den Fällen, in denen Deutschland durch den *Versailler Vertrag* gezwungen wurde, anderen Staaten einzelne Sonderrechte einzuräumen.

Die einzelnen Handelsverträge von 1925.

Guatemala. Als Beispiel eines blossen Meistbegünstigungsabkommens soll das *Handelsabkommen zwischen dem Deutschen Reich und Guatemala* (RGBl. 1925 II, S. 155) vollinhaltlich wiedergegeben werden.

„Artikel I. Die vertragschliessenden Parteien verpflichten sich, sich gegenseitig die Behandlung der *meistbegünstigten* Nation in Handels-, Konsular- und Schifffahrtssachen, *mit Ausnahme der Küstenschifffahrt*, zu gewähren; behufs dessen versteht es sich, dass jede Art von Recht, Freiheit oder Vorteil, die eine von ihnen *einer dritten Nation* gewährt, durch die Tatsache selbst (*ipso facto*) dem *anderen* vertragschliessenden Teil zugestanden ist.

Artikel II. Jede Art von Recht, Freiheit oder Vorteil, welche Guatemala *den übrigen Freistaaten von Zentralamerika oder irgendeinem von ihnen* gewährt hat oder in der Zukunft gewähren wird, soll *nicht* auf Grund der Bestimmung im Artikel I als *dem Deutschen Reich gewährt* angesehen werden, es sei denn, dass sie auch einer *dritten* Nation zugestanden ist.

Artikel III. Das gegenwärtige Abkommen soll ratifiziert werden, und es sollen die Ratifikationsurkunden so bald als möglich ausgetauscht werden.

Dasselbe soll in Kraft treten am Tage, nach dem die deutsche Regierung und die

Regierung von Guatemala von der in beiden Ländern erfolgten Ratifizierung benachrichtigt sein werden. Es soll vom Tage seines Inkrafttretens an ein Jahr lang in Geltung bleiben und danach von jedem der vertragschliessenden Teile mit dreimonatiger Frist gekündigt werden können.

Zu Urkund dessen haben die beiderseitigen Beauftragten das gegenwärtige Abkommen unterzeichnet und ihre Siegel beigedrückt.

So geschehen zu Guatemala in *zwei* Originalen in deutscher und spanischer Sprache am vierten Oktober eintausendneunhundertvierundzwanzig.“

Vereinigte Staaten von Amerika. Freundschafts-, Handels- und Konsularvertrag vom 8. Dezember 1923 (RGBl. 1925 II, S. 795).

Da die Vereinigten Staaten einer Bindung ihrer Zollsätze nicht geneigt sind, fehlt dem Verträge ein Zolltarifabkommen. Der Vertrag ist auf dem Grundsatz der Meistbegünstigung aufgebaut, die jedoch weder in Anspruch genommen werden kann für Erleichterungen des Grenzverkehrs innerhalb der 15-Kilometer- (10-Meilen-) Zone noch für die Sonderbehandlung, die die Vereinigten Staaten an Cuba, seine Schutzgebiete und die Panamakanalzone gewähren (Artikel 7). Der Vertrag war für eine Mindestdauer von zehn Jahren vorgesehen. „Von dem Wunsche geleitet, die glücklicherweise zwischen ihnen bestehenden Bande des Friedens durch Abmachungen zu stärken, die geeignet sind, den freundschaftlichen Verkehr zwischen ihren Gebieten durch Massnahmen zu fördern, die den geistigen, kulturellen, wirtschaftlichen und geschäftlichen Bestrebungen ihrer Bewohner entsprechen“ (so lauten die ersten Worte des Vertrages), hat jedoch der amerikanische Senat den Vertrag mit einer Einschränkung angenommen, der Deutschland nur unter schweren Bedenken zustimmen konnte. Es sollen nämlich die Abschnitte, die sich auf die Schifffahrt beziehen und teils weitgehende Inländerparität, teils Meistbegünstigung gewähren, nur für ein Jahr gelten, mit Vierteljahrsfrist gekündigt werden können und mit

Zweimonatsfrist selbsttätig erlöschen, wenn „der Kongress gesetzgeberische Massnahmen getroffen hat, die mit ihnen nicht vereinbar sind.“ Der Vertrag ist am 14. Oktober 1925 ratifiziert worden (RGBl. II, S. 967) und seit diesem Tage in Kraft. Als Vertragsgebiet gelten „alle diejenigen Land- und Wasserflächen sowie diejenigen Luft-räume, über welche diese Vertragsteile souveräne Gewalt beanspruchen und ausüben, ausgenommen die Panamakanalzone“ (Artikel 29).

Grossbritannien und Irland. Handels- und Schifffahrtsvertrag vom 2. Dezember 1924 (RGBl. 1925 II, S. 777).

Der Vertrag enthält kein Zolltarifabkommen, das ja England bei dem fieberhaften Aufbau seines Schutzzollsystems nur hinderlich sein würde. Er enthält den Grundsatz der Meistbegünstigung mit den oben genannten Ausnahmen (15-Kilometer-Zone, Zollunion, Doppelbesteuerung, Versailler Vertrag). Der Vertrag dehnt die Meistbegünstigung auf Waren der Dominions, Kolonien usw. aus, soweit diese an Deutschland Meistbegünstigung gewähren. Auf Anfordern der englischen Regierung können Dominions usw. in den ganzen Vertrag eintreten. Der zweite Artikel des beigefügten Protokolls lautet: „Innerhalb der durch diese Abmachungen gezogenen Grenzen verpflichtet sich jede Partei, *keine Zölle* oder Abgaben aufzuerlegen, wiederaufzuerlegen oder beizubehalten, *die für den andern Teil besonders abträglich* sind. Weiterhin verpflichtet sich jeder der beiden Teile, bei Änderung ihres bestehenden Zolltarifs und bei Festsetzung künftiger Zollsätze, soweit sie die Interessen der anderen Partei *besonders berühren*, gebührende Rücksicht zu nehmen auf die Gegenseitigkeit und auf die Entwicklung des Handels der beiden Länder unter angemessenen und billigen Bedingungen, wobei die deutsche Regierung die günstige Behandlung voll in Betracht ziehen wird, die deutschen Erzeugnissen oder Fabrikaten bei der Einfuhr nach dem Vereinigten Königreich zurzeit gewährt wird.“ Auf diese Sätze gestützt, protestierte die

deutsche Regierung — allerdings vergeblich — gegen die Einführung der englischen Schutzzölle, die bekanntlich die deutsche Ausfuhr besonders hart treffen. Der Vertrag ist am 8. September 1925 ratifiziert worden (RGBl. II, S. 947) und seit diesem Tage in Kraft.

Russland. Vertrag zwischen dem Deutschen Reich und der Union der Sozialistischen Sowjet-Republiken vom 12. Oktober 1925 (RGBl. 1926 II, S. 1).

Der Vertrag zerfällt in sieben Abkommen (Abkommen über Niederlassung und allgemeinen Rechtsschutz, Wirtschafts-, Eisenbahn-, Seeschiffahrts-, Steuerabkommen, Abkommen über Handelsschiedsgerichte, über gewerblichen Rechtsschutz). Ein Konsularvertrag und ein Abkommen über Rechtshilfe in bürgerlichen Angelegenheiten schliessen sich an.

Der Vertrag enthält das Meistbegünstigungsprinzip. Ausnahmen: 15-Kilometer-Zone; Zollunion; Begünstigungen Russlands im Grenzverkehr mit Türkei und China; Begünstigungen Russlands an Persien, Afghanistan, Mongolei und an Staaten, die *früher Bestandteile des ehemaligen Russischen Reiches* bildeten. (Artikel 6 in Verbindung mit Artikel 4 des Rapallo-Vertrages*.) Über ein Zolltarifabkommen soll baldmöglichst verhandelt werden. (Artikel 32 des Wirtschaftsabkommens.) Da Russland am staatlichen Aussenhandelsmonopol festhält, ist ein Vorteil für Deutschland aus einem solchen Abkommen nicht ersichtlich. Der vorliegende Vertrag regelt eingehend die Stellung der staatlichen Aussenhandelsvertretung. Eine Ausnahme für Handelsverträge ist die Regelung des persönlichen Rechtsschutzes. Sie erklärt sich aus der Rechtsunsicherheit in Russland. Bemerkenswert ist ferner die Kontingentierung der Einfuhr von russischen Schweinen, die sehr gering ist und nur unter geradezu lächerlichen Erschwerungen erfolgen darf. Das Vertragswerk tritt einen Monat nach der Ratifizierung in Kraft (die Anfang Februar noch ausstand). Als inoffizieller Bestandteil

*) RGBl. 1922 II, S. 677.

des Vertrages kann der Kredit von 75 Millionen Mark bezeichnet werden, den deutsche Banken Russland zur Finanzierung seiner Einkäufe in Deutschland zur Verfügung gestellt haben (Vgl. Note 6 in Nr. 1551 der Reichstagsdrucksachen).

Spanien. Das *Handelsabkommen* (RGBl. 1925 II, S. 451) wurde bereits einen Monat nach der Ratifikation (RGBl. 1925 II, S. 658) gekündigt (RGBl. II, S. 738). Es war in der Form eines *modus vivendi* seit dem 1. August 1924 in Kraft und lief am 16. Oktober 1925 ab. Ein Zollkrieg konnte mit Mühe verhindert werden. In dem gekündigten Vertrage hatte Spanien einseitig volle Meistbegünstigung genossen. Trotzdem war die deutsche Fertigwareneinfuhr sprunghaft in die Höhe gegangen. Die Kündigung erfolgte auf Verlangen des deutschen Weinbaus. Ein *Provisorium* (Reichsanzeiger 1925, Nr. 274) steht jetzt im Reichstag zur Beratung.

Italien. *Handels- und Schiffsverkehrsvertrag* vom 31. Oktober 1925 (RGBl. II, S. 1020).

Der Vertrag spricht den Grundsatz der Meistbegünstigung aus. (Ausnahmen: 15-Kilometer-Zone, Zollvereinigung, Steuersachen.) Ausgedehnte Regelung von Zollsätzen. Eine besondere Vereinbarung über die Beschäftigung ausländischer Arbeiter soll folgen. Infolge der Hochzüchtung einer italienischen Industrie einerseits, der Klagen des deutschen Weinbaus andererseits fiel der Vertrag nicht befriedigend aus. Er wurde am 15. Dezember 1925 ratifiziert (RGBl. II, S. 1158) und trat einen Tag später in Kraft.

Belgien. *Vorläufiges Handelsabkommen zwischen Deutschland und der belgisch-luxemburgischen Wirtschaftsunion* vom 4. April 1925 (RGBl. II, S. 883).

Meistbegünstigung mit Ausnahme einer Reihe von Waren (Tabelle 1 bzw. 2 zu Artikel 4). Die Ausnahmen sind jedoch auf teils sechs Monate, teils zwölf Monate beschränkt und gelten nicht im Verkehr mit Belgisch-Kongo und den von Belgien verwalteten Gebieten in Afrika. In Kraft 14 Tage nach der Ratifikation (RGBl. 1925 II, S. 947), also seit 1. Oktober 1925. Beachtung verdient die Stelle des Schlussprotokolls: „Die

deutsche Regierung hat von ihrem Wunsche, die steuerrechtliche Behandlung der physischen und juristischen Personen nach dem *Grundsatz der Inländerparität* zu vereinbaren, mit Rücksicht auf den provisorischen Charakter des gegenwärtigen Abkommens abgesehen und sich bereit erklärt, sich mit der *meistbegünstigten* Behandlung zu begnügen. Die beiden vertragschliessenden Teile sind indes einverstanden, dass bei Gelegenheit der Verhandlungen über einen endgültigen Handelsvertrag die *Inländerparität als Grundlage* für die Verhandlungen über diese Materie dienen soll.“

Österreich. *Wirtschaftsabkommen* vom 1. September 1920 (RGBl. S. 2295). Ratifiziert am 12. Februar 1921 (RGBl. S. 194). *Zusatzvertrag* vom 12. Juli 1924 (RGBl. II, S. 431 als Verordnung, RGBl. 1925 II, S. 73 als Gesetz). Ratifiziert am 30. März 1925 (RGBl. II, S. 138). *Übereinkommen zur Regelung einiger Zollfragen* vom 3. Oktober 1925 (RGBl. II, S. 1012). Ratifiziert am 9. Dezember 1925 (RGBl. II, S. 1156).

Das Wirtschaftsabkommen von 1920 enthält das Meistbegünstigungsprinzip. Ausnahmen: 15-Kilometer-Zone, Zollunion. Der Zusatzvertrag von 1924 enthält ein Zolltarifabkommen und ein Tierseuchenübereinkommen. Das Übereinkommen von 1925 gewährt Österreich Erleichterungen bei der Viehausfuhr gegen eine Erschwerung bei der Ausfuhr von Hanfgarn.

Schweiz. *Vorläufiges Zollabkommen* vom 6. November 1925 (RGBl. II, S. 1013).

Ein reines Zollabkommen in Erwartung baldiger Verhandlungen über den Abschluss eines Zollvertrages. Ratifiziert am 15. Dezember 1925 (RGBl. II, S. 1158) und einen Tag später in Kraft getreten.

Niederlande. *Abänderungsvertrag* zu dem Handels- und Schiffsverkehrsverträge von 1851 (RGBl. 1923 II, S. 387). Ratifiziert (RGBl. 1924 II, S. 157).

Einige Absätze des alten Vertrages bezüglich der Behandlung von Waren in den Kolonien fallen fort. Dem Reichstag liegt ein neues Abkommen zur Beschlussfassung vor,

in dem gegen Verlängerung und Verbilligung des niederländischen Kredites Zollnachlässe auf Landwirtschaftsprodukte gewährt werden sollen (Reichsanzeiger 1925, Nr. 283).

Siam. Vorläufiges Wirtschaftsabkommen vom 28. Februar 1924 (RGBl. 1925 II, S. 67). Meistbegünstigung mit Ausnahme der Zollunion und des kleinen Grenzverkehrs. Ratifiziert und in Kraft getreten am 14. Februar 1925 (RGBl. II, S. 72).

Portugal. Vorläufiges Handelsübereinkommen vom 28. April 1923 (RGBl. II, S. 309). Ratifiziert (RGBl. 1923 II, S. 328). Mehrfach verlängert, *Abänderung* (RGBl. 1925 II, S. 93) und Ratifizierung (RGBl. 1925 II, S. 111). *Letzte Verlängerung* (RGBl. 1925 II, S. 1159 und 1160) bis 31. März 1926.

Meistbegünstigung mit Ausnahme der Erleichterungen, die Portugal an Spanien und Brasilien gewährt. In den portugiesischen Kolonien volle Gleichberechtigung. Wenige Zollbindungen.

Griechische Republik. Vorläufiges Handelsabkommen (RGBl. 1925 II, S. 815). Ratifiziert (RGBl. 1925 II, S. 822).

Meistbegünstigung, Zollbindungen griechischerseits, kontingentierte Weineinfuhr deutscherseits zugestanden.

Norwegen. Abkommen wegen Einführung eines Vertragszollsatzes für gewisse norwegische Fischkonserven in Öl vom 11. April 1925 (RGBl. II, S. 813). Ratifiziert (RGBl. 1925 II, S. 947).

Tschechoslowakei. Wirtschaftsabkommen vom 29. Juni 1920 (RGBl. S. 2240). Ratifiziert (RGBl. 1922 II, S. 763). Verlängert durch das Gesetz über die Fortgewährung der Meistbegünstigung an die tschechoslowakische Republik vom 2. März 1925 (RGBl. II, S. 109).

Die Handelsvertragsverhandlungen sollen Mitte Februar aufgenommen werden.

Mexiko. Der *Freundschafts-, Handels- und Schiffsvertrags* von 1882 ist am 21. Oktober 1925 von der mexikanischen Regierung *gekündigt* worden und tritt ein Jahr später ausser Kraft (RGBl. II, S. 1138).

Mexiko versucht, die Amerikaner von seinen Ölfeldern abzudrängen, indem es den Grunderwerb und -besitz von Ausländern gesetzlich erschweren will. Der Vertrag mit Deutschland ist dabei hinderlich.

Handelsverträge 1918 bis 1924.

Schweden. Handels- und Schiffsvertrags vom 2. Mai 1911 (RGBl. 275). Von Schweden gekündigt; ausser Kraft getreten am 15. März 1921 (RGBl. S. 234).

Ungarn. Provisorisches Abkommen (RGBl. 1920, S. 2228). Ratifiziert (RGBl. 1921, S. 85).

Meistbegünstigung ausser Zollunion.

Nicaragua. Wiederinkraftsetzung des *Freundschafts-, Handels-, Schiffs- und Konsularvertrages* von 1896 (RGBl. 1897, S. 171) durch Gesetz vom 12. September 1924 (RGBl. II, S. 371).

Jugoslawien. Vorläufiger Handelsvertrag vom 11. Mai 1922 (RGBl. 107). Ratifiziert (RGBl. 1922, S. 623).

Meistbegünstigung ausser für Grenzverkehr, Zollunion, Einzelausnahmen gegenüber Ein- und Ausfuhrverboten, Kontingente von Waren im Wege der Gegenseitigkeit. Beschränkte Zollbindungen.

Estland. Vorläufiges Wirtschaftsabkommen vom 27. Juni 1923 (RGBl. 1924 II, S. 160). Ratifiziert (RGBl. 1924 II, S. 369).

Meistbegünstigung ausser: kleinem Grenzverkehr, Zollunion, Versailler Vertrag, Steuersachen; Erleichterungen, die Estland an Finnland, Lettland, Litauen, Russland gewährt; Begünstigungen Österreichs und Litauens durch Deutschland.

Meistbegünstigte Länder.

Ausser den bisher genannten geniessen folgende Länder auf Grund früherer Verträge *meistbegünstigte Zollbehandlung* (Jahr des Vertragsabschlusses in Klammern):

Ägypten (stillschweigendes Übereinkommen), Argentinien (1857), Aethiopien (1905), Bulgarien (1921), Chile (1869), China (1921), Columbien (1892), Dänemark (1846), Ecuador (1887), Liechtenstein (1925), Paraguay (1887, nach Zeitungsnachrichten von der

dortigen Regierung zum 22. Januar 1927 gekündigt), Persien (1873), Salvador (1908), Venezuela (1909), Litauen (stillschweigendes Übereinkommen), Lettland (stillschweigendes Übereinkommen).

Wege zur europäischen Zusammenarbeit.

Der Gedanke einer europäischen Wirtschaftsgemeinschaft hat erstaunliche Fortschritte gemacht. Er ist fast zu einem Modeschlagwort geworden. Eine Zusammenstellung der letzthin erschienenen Zeitschriftsliteratur gibt Max Roscher im Januarheft der „Weltwirtschaft“, dem Organ der Deutschen Weltwirtschaftlichen Gesellschaft.

Wenn auch das Ziel mehr oder minder deutlich vor aller Augen schwebt, so liegen die ersten Schritte zur Erreichung dieses Zieles noch völlig im Dunkeln. Merkwürdig genug ist es, dass man lieber kühne Luftschlösser baut, statt aufmerksam *den tatsächlichen Gang der Dinge zu verfolgen*, der ja schliesslich doch der massgebliche Wegbereiter ist. In der vorliegenden Wirtschaftschronik ist deshalb versucht worden, wenigstens für die deutschen Handelsverträge gemeinsame Züge festzustellen. Dabei ergab sich (und man ist versucht, hierin *Entwicklungslinien* zu sehen) das Bestreben, *von der Meistbegünstigung zur Inländerparität* zu gelangen, und das Bestreben, *einzelne Nachbarstaaten* vor den übrigen Staaten zu begünstigen, also Angliederungen *innerhalb* des zerrissenen Europas zu schaffen. Aus den Handelsverträgen ist ferner ersichtlich, dass die *Zollfrage* ausserordentlich *schwierig* ist, und dass deshalb eine engere handelspolitische Bindung oft unter *Umgehung* dieses Punktes angestrebt wird.

Eine weitere Entwicklungstendenz berührte in einem Vortrag in Hamburg (am 4. Dezember 1925) nach einem Bericht der „Vossischen Zeitung“ Staatssekretär Dr. Trendelenburg: „Unter den möglichen Wegen *praktischen* Fortschritts habe sich vorerst der *privatwirtschaftliche* Weg als solcher erwiesen, auf dem die psychologischen Hemmungen,

unter denen das Europa der Nachkriegszeit leidet, *am leichtesten* überwunden werden.“ Der Vortrag ist später im „Wirtschaftsdienst“ (1925, Heft 51 und 52) erschienen, enthält aber diese wichtige Stelle nicht. Sie stimmt jedoch sicherlich mit den Erfahrungen überein, die Dr. Trendelenburg als Verhandlungsführer in Paris gemacht hat. Es ist anzunehmen, dass auch in der Folgezeit derartige Verständigungsversuche einzelner Industrien, besonders der Schwerindustrie, einen massgeblichen Einfluss auf die Handelsvertragsverhandlungen erlangen werden. Die Gewerkschaften werden sich mit dieser Tatsache am besten abfinden, wenn sie ihrerseits eine *Verständigung in Wirtschaftsfragen mit den Bruderverbänden der anderen Länder* anstreben. Besprechungen in diesem Sinne haben bereits vor Jahresfrist je einmal mit französischen und belgischen Gewerkschaftsvertretern stattgefunden (Gewerkschafts-Zeitung 1924, S. 524, bzw. 1925, S. 36).

MONTANRUNDSCHAU.

Dr. Berger (Bochum).
II^a).

Einen gewissen Lichtblick stellt die während 1925 anhaltende *Aktivierung der Kohlenhandelsbilanz* dar. Deutschland ist wieder Kohlenausfuhrland geworden. An den Auslandsversand hatte bis zu der Neuregelung der Reparationsverpflichtungen durch die Dawes-Abkommen die *Reparationskohle* einen grossen Anteil. Nachdem jedoch, den Abmachungen entsprechend, der Gegenwert der Reparationsleistungen von den Barleistungen in Abzug gebracht wird, die Deutschland an die Entente zu entrichten hat, wurden an Stelle der 1,8 Millionen Tonnen, die auch nach der Abtrennung Ostoberschlesiens zu leisten waren, nur noch weit geringere Mengen abgenommen. Die *Reparationskohlenlieferungen* betragen in den ersten 10 Monaten 1925 7 088 106 Tonnen Steinkohle, 3 228 209 Tonnen Koks und 371 787 Tonnen Braunkohlenbriketts. Die *freie Ausfuhr* konnte, namentlich nach den

¹⁾ Vgl. Montanrundschau I. „Die Arbeit“, III. Jhrg., H. 1, S. 61

wichtigsten Ländern, wie Holland, die Schweiz, die nordischen Länder und die Tschechoslowakei, beträchtlich gesteigert werden. In den ersten 10 Monaten wurden 11 806 000 Tonnen Steinkohle, 2 962 000 Tonnen Koks und 652 000 Tonnen Braunkohlenbriketts ausgeführt. 1913 wurden im jetzigen Gebietumfang des Reichs im Monatsdurchschnitt 2 486 000 Tonnen Steinkohle und 447 000 Tonnen Koks ausgeführt. Rechnet man, um zu einem mengenmässigen Vergleich zu kommen, die Reparationslieferungen zu der freien Ausfuhr hinzu, so ergibt sich im Durchschnitt 1925 eine Gesamtsteinkohlenausfuhr von monatlich 1 889 000 Tonnen, für Koks von 619 000 Tonnen. Koks in Steinkohlen umgerechnet zeigt demnach eine *Steigerung* der Steinkohlenausfuhr im Monatsmittel 1925 auf rund 88 Prozent der Steinkohlenausfuhr von 1913; nach Holland und den nordischen Ländern übertrifft sie bereits die Vorkriegsmenge.

Die *Steinkohleneinfuhr* hat demgegenüber erheblich abgenommen. Die Verpflichtung Deutschlands aus dem Genfer Abkommen hinsichtlich der Einfuhr polnisch-oberschlesischer Kohle (monatlich etwa 500 000 Tonnen) hat am 15. Juni ihr Ende erreicht. Die nachfolgende Einfuhrsperre von polnisch-oberschlesischer Kohle drückte die Kohleneinfuhr um die Jahresmitte auf ein Drittel der Vorkriegseinfuhr herab (294 000 Tonnen zu 881 000 Tonnen). Seitdem hat die Einfuhr sich wieder mehr als verdoppelt, namentlich infolge verstärkten Imports englischer Kohle. Sie hat ihre Ursache in den niedrigeren Preisen englischer Kohle, vornehmlich eine Folge der *Subventionen* der englischen Regierung an die Kohlengruben. Diese Subventionspolitik hat den internationalen Kohlenmarkt in eine seltene Verwirrung gebracht. Das Bestreben, die bereits gewonnenen Auslandmärkte zu halten und noch auszubreiten, hat den deutschen Bergbau zu einer Preisgestaltung verleitet, deren volkswirtschaftliche Berechtigung in bezug auf die inländischen Abnehmer heftig umstritten ist, wie auch der verschärfte Konkurrenzkampf auf dem spanischen, franzö-

sischen und belgischen Markt zu einer *Sonderbehandlung deutscher Kohle* (Kohlenimportabgabe in Spanien, die zu Subventionen an den heimischen Bergbau benutzt wird; Einfuhrerschwerung nach Frankreich und Belgien) geführt hat. Die Einseitigkeit der handelspolitischen Massnahmen gegen die deutsche Kohle trifft namentlich den rheinisch-westfälischen Bergbau recht empfindlich, ohne für die betreffenden Länder greifbare Erfolge bringen zu können, da damit nur eine Verschiebung innerhalb der kohlenexportierenden Länder herbeigeführt wird. Derartige Einseitigkeiten sollten vor allem nach Locarno der Geschichte angehören.

Neben dem Kohlaussenhandel ist ein anderes Moment für die Gesundungsmöglichkeit des deutschen Bergbaues beachtlich, nämlich die bedeutende *Steigerung des Schichtförderanteils*, d. h. des Leistungsergebnisses je Mann und Schicht, wie folgende Zahlen zeigen:

<i>Schichtförderanteil</i> (in Kilogramm)				
	Gesamtbelegschaft ohne Nebenbetriebe			
	Ruhrrevier	Ober-schles.	Nieder-schles.	Sachsen
Durchschnitt 1913	934	1139	669	710
1924	857	933	567	471
November 1925	1022	1244	713	588
<i>November 1925 gegen 1913 in Prozent</i>	<i>109,42</i>	<i>109,22</i>	<i>106,58</i>	<i>82,82</i>

Der Schichtförderanteil übersteigt in den wichtigsten Revieren die Friedenszahl trotz teilweise kürzerer Arbeitszeit. Das Leistungsergebnis in der Stunde hat, auf die Förder-tonne errechnet, je Kopf in allen Revieren das aus 1913 überschritten. Eine derartige Steigerung der Efficiency, die ein wesentliches, kostenminderndes Moment darstellt, hat vor einigen Jahren wohl kaum ein Sachverständiger als in so baldiger Zeit erreichbar gehalten. Man kann angesichts solcher Zahlen ruhig sagen, dass von *seiten des Leistungseffektes der bergmännischen Belegschaft alle Voraussetzungen für eine wirtschaftliche Aufbesserung des Bergbaues als gegeben* zu betrachten sind. Der Mangel liegt

heute kaum noch im Objekt, der Mangel liegt vielmehr im System. Diese im System begründeten Hemmungen herabzumindern oder schliesslich ganz auszuschalten, ist eines der gewaltigen Probleme, vor die die gemeinwirtschaftlichen Kontrollorgane des Bergbaus in der kommenden Zeit gestellt sind.

III.

Über die *Wirkungsmöglichkeiten der Kohlenwirtschaftskörper* herrscht noch nicht überall die wünschenswerte Klarheit. Das beweist die zwar recht temperamentvolle, aber sachlich nicht befriedigende Entgegnung Dr. von Ungern-Sternbergs auf die Ausführungen des Verfassers über die „Praxis der Gemeinwirtschaft in bergbaulichen Selbstverwaltungskörpern“²⁾. Was mich bei der Kritik von Ungern-Sternbergs „Industriegemeinschaften“ in erster Linie leitete, war der nicht begründbare Vorwurf des *Branchenegoismus*, soweit er sich auf Angaben über den Bergbau stützte. Diese erlesenen Behauptungen stehen auf durchaus wackeligem Boden. In der „Bergarbeiterzeitung“ Nr. 47, Seite 2, hat der als Arbeitnehmersvertreter entsandte Direktor im Reichskohlenverband, *Heinrich Löffler*, den von Ungern-Sternberg zitierten „literarischen Beleg“, soweit die Kohlenwirtschaft in Betracht kommt, in einer eingehenden Darstellung gründlich *widerlegt* und gezeigt, dass der „literarische Beleg“ zu den Tatsachen in einem argen Missverhältnis steht. Das gleiche gilt hinsichtlich der Kaliwirtschaft, worüber an anderer Stelle Einzelheiten gebracht werden. Es ist anzunehmen, dass v. Ungern-Sternberg, in Kenntnis der Löfflerschen Darstellung, vielleicht in anderem Zusammenhang darauf eingeht und auch die „weiteren literarischen Belege“, die er in petto hat, nennt.

Abschliessend seien noch einige Zahlen über den *Kalibergbau* wiedergegeben. Die Kaliindustrie wird heute zu den aussichtsreichsten Industrien Deutschlands gerechnet, und wengleich der Ausbau der Werke, die Kapitalbeschaffung und innere Organisationsfragen sie zu einer Stetigkeit der Aufwärtsbewegung noch nicht hat gelangen lassen, so

kann man wohl sagen, dass die Kaliindustrie sich durch die Krisen der Kriegs- und Nachkriegszeit hindurchgerungen hat. Die auswärtige Kallianleihe, deren Auflegung in den Vereinigten Staaten inhiert wurde, ist endgültig abgeschlossen. Aus ihrem ersten Abschnitt fließen der Kaliindustrie annähernd 60 Millionen Mark zu.

	1913	1924	1925
Januar . .	1 115 527	408 000	1 659 462
Februar . .	1 688 806	721 077	2 018 675
März . . .	1 347 346	1 088 360	1 439 501
April . . .	527 108	560 658	667 731
Mai	479 430	220 431	730 736
Juni	454 970	276 541	814 473
Juli	576 454	472 977	956 034
August . .	1 115 664	1 042 906	1 044 371
September	1 158 632	1 271 711	1 011 964
Oktober .	809 357	787 105	735 379
November	983 510	740 654	576 053
Dezember	846 886	848 177	58 9 21

Der Erzbergbau zeigt im ganzen ein trostloses Aussehen. Im Siegerländer Bergbau wurden weitere Gruben stillgelegt, ebenso wie im Eisensteinbergbau im Lahn- und Dillgebiet.

BODENPOLITIK UND BODENWIRTSCHAFT.

Otto Albrecht.

Ein sozialdemokratisches Agrarprogramm der Österreicher.

Die Sozialdemokratische Partei Deutsch-österreichs hatte auf ihrem vorjährigen Parteitag eine Kommission eingesetzt, die mit der Ausarbeitung eines Agrarprogramms beauftragt wurde. Der Entwurf lag dem vom 13. bis 17. November 1925 in Wien stattgefundenen Parteitage vor. Dr. *Otto Bauer* erstattete den Bericht und begründete die einzelnen Programmsätze. Nach eingehender Debatte sprach sich der Parteitag mit geringeren Abänderungen für die Vorlage aus. Die Österreicher sind damit ihren deutschen Genossen vorausgegangen und nunmehr im Besitz eines sozialistischen Agrarprogramms, das auf die Gestaltung des für deutsche

²⁾ „Die Arbeit“, II. Jahrg., S. 549 ff. und S. 613 ff.

Verhältnisse auszuarbeitenden Programms selbstverständlich nicht ohne Einfluss bleiben kann. Andererseits darf gesagt werden, dass die Österreicher an dem nicht vorübergegangen sind, was in Deutschland seit den Tagen des grossen Staatszusammenbruchs die parlamentarische Praxis agrarpolitisch hervorgebracht und zur Erörterung gestellt hat. Ebenso kann man feststellen, dass auch die neuzeitige Bauernbewegung sowie die Bodenreformbewegung Pate gestanden hat und die darüber und zur Agrarfrage überhaupt in der deutschen Parteipresse in den letzten Jahren gepflogenen Auseinandersetzungen ihren gemessenen Anteil an jenem positiven Ergebnis haben.

Der Stoff des Programms ist in drei grosse Abschnitte gegliedert. Der erste Abschnitt behandelt Massregeln zur *Steigerung der Produktivität* landwirtschaftlicher Arbeit, zur Befreiung der Landwirtschaft von der Ausbeutung durch das *Handelskapital*, Hebung des allgemeinen und des *Fachbildungswesens*, Massnahmen gegen die *Überschuldung* und zur Reform des landwirtschaftlichen *Steuerwesens*. Gefordert wird u. a.: Umwandlung der Grundsteuer in eine Steuer von der *Grundrente*, die nur jenen Mehrertrag trifft, der verbleibt, wenn man vom Ertrag den Arbeitslohn abzieht, den der Landwirt und seine Familienmitglieder als Lohnarbeiter erwerben könnten. „Der Sozialismus bekämpft das Agrariertum der *Herrenklasse*, nicht aber das Arbeitseigentum des *Bauern*.“

Der zweite Abschnitt fordert *Ausdehnung der sozialpolitischen Errungenschaften* der Industriearbeiterschaft auf die landwirtschaftlichen Arbeiter, angewendet unter Berücksichtigung der landwirtschaftlichen Eigenarten. In einem dritten Abschnitt endlich wird der „*Übergang zur sozialistischen Gesellschaftsordnung*“ behandelt. Hier wird verlangt: Sozialisierung des *grossen Forstbesitzes* und des landwirtschaftlichen *Grossgrundbesitzes*. Beide sind zu enteignen und in das Eigentum des Staates zu überführen. Der Forstbesitz des Staates soll vom Staat unter Mitwirkung der Forstarbeiter und der

Bauern verwaltet werden. Der landwirtschaftliche *Grossgrundbesitz* soll zum Teil den Gemeinden übertragen, zum Teil verpachtet, der Rest als *Mustergüter* im Dienst des landwirtschaftlichen Unterrichts- und Versuchswesens gemeinwirtschaftlich bewirtschaftet werden. Das sozialistische Gemeinwesen wird insbesondere die gleichmässige Entwicklung der Industrie und der Landwirtschaft sicherstellen und den Anteil des Bauern am Gesamtertrag der gesellschaftlichen Arbeit bewusst regeln.

„Landwirtschaftliche Lebensmittelwerke Bütow in Mecklenburg.“

Es war noch in der Inflationszeit, als ich zum ersten Male davon Kenntnis erhielt. Ein Vertreter des gross angelegten Unternehmens war mir, ich weiss nicht mehr von wem, zugeführt worden, damit ich ihm behilflich sein möge zur Erlangung eines nicht unbeträchtlichen öffentlichen oder privaten Kredits. Die Herstellung der Anlage war ursprünglich voll gesichert, sogar mit Hilfe von Roggenrentenbriefen; aber diese sanken auch bald so sehr im Kurs, dass sie nur mit grossen Verlusten abgestossen werden konnten. Solchergestalt trat eine unliebsame Verzögerung der Inbetriebsetzung ein. Jetzt aber läuft die Sache bereits, wie berichtet wird, ganz ausgezeichnet. Das Werk befindet sich in Bütow (Mecklenburg), 3 Kilometer von Dambeck bei Röbel. Es ist ein Rittergut in einer Gesamtgrösse von etwa 4000 Morgen, darunter 2300 Morgen Ackerland, sandiger Lehm und lehmiger Sand. Zu den Grünlandflächen gehören 800 Morgen in Form von gut durchsetztem Niedermoor, der grösste Teil drainiert und durch Neuan-samung in gutem Zustand. Diese Flächen bilden die Grundlage der Viehhaltung. Die Bewirtschaftung erfolgt auf intensivste Weise nach den neuesten wissenschaftlichen Grundsätzen und mit modernster Technik. Dasselbe trifft bezüglich der Viehhaltung zu. Ackerbau und Viehwirtschaft ergänzen einander und fördern sich gegenseitig. Die Zugviehhaltung ist sehr herabgesetzt. An ihre Stelle ist der Motorschlepper getreten, der erheblich schneller und billiger arbeitet. Ein

Hauptgewicht des Betriebes liegt in den Gebäudeeinrichtungen, deren Anlagen so geschaffen sind, dass sie Leerläufe verhindern. Die Arbeitsmethode bei Bewegung und Verwertung der Ernte ist folgende: Die Getreidegarben werden auf dem Felde auf Erntewagen geladen, das einzigmal, wo etwas von Menschenhand gehoben wird. Dann fahren die Wagen in die Scheune, die einen Rauminhalt von 30 000 Kubikmeter aufweist. Hier befinden sich zwei grosse Schächte; an diese fährt je ein Wagen heran. Vier Mann werfen die Garben ab und in den Schacht. Dort nimmt sie ein Höhenförderer auf, der sie bis zu 22 Meter Firsthöhe hebt und hier in den Zubringer der ganz oben befindlichen Dreschmaschine befördert. Das gedroschene Getreide passiert eine Vorreinigung, dann eine automatische Wage und fällt schliesslich in die einzelnen, mit Luftrieselvorrichtungen versehenen Silos. Während das Stroh maschinell in Ballen zusammengedrückt und nebst den Abfällen maschinell auf die Böden der Viehställe geleitet wird, von wo es unmittelbar seinem Verbrauch zugeführt werden kann, nehmen die Körnermassen ihren weiteren Weg nach dem Speicher, wo eine teilweise Lagerung erfolgt. Im übrigen setzt sich von hier aus der Produktionsprozess in den Veredlungsprozess um. Dem Speicher ist eine hochmoderne Mahlmühle angeschlossen, die ihr backfertiges Mehl über den Mehlboden oder unmittelbar in den Backraum befördert. Die Bäckerei ist mit modernsten Maschinen so ausgerüstet, dass ein Berühren des Teiges und des Brotes mit den Händen nicht stattfindet. Sie verfügt über eine Tagesleistung von 15 000 Broten. Der Absatz der Brote, die direkt aus der Bäckerei in den Eisenbahnwagen verladen werden, erfolgt durch Belieferung des Berliner Kleinhandels.

Die Anlagen werden noch erweitert, um auch die Viehverwertung so zu fördern, dass der Betrieb der Stadtbevölkerung gleich gebrauchsfertige Fleischwaren zuführen kann.

Der Leiter des „Versuchsrings Röbel in Mecklbg.“, Dr. Walther Füssel, der in der „Deutschen Landwirtschaftlichen Presse“ die

Einrichtungen und den Betrieb der „Lebensmittelwerke Bütow in Mecklenbg.“ sehr ausführlich schildert und mit anschaulichen Zeichnungen und Bildern belegt, erklärt am Schlusse: „Die weitgehende Mechanisierung hat sich in Bütow nachweislich als durchaus rentabel erwiesen. Es ergibt sich daher für die Allgemeinheit die Frage, ob es möglich ist, auch in anderen landwirtschaftlichen Betrieben in ähnlicher Weise zu verfahren. Nach den in Bütow gemachten Erfahrungen dürfte eine vielseitige Verwendung des Schleppers dort von Nutzen sein, wo die Vorbedingungen hierzu gegeben sind. Unbedingt nötig sind: 1. gut geschulte und zuverlässige Bedienungsmannschaften, 2. Werkstätten, in denen Reparaturen sofort und fachmännisch ausgeführt werden können, 3. ein genügender Vorrat an Ersatzteilen oder die Möglichkeit, diese schnellstens herbeischaffen zu können, um einen längeren Ausfall des Schleppers zu vermeiden. In diesen Punkten ist in Bütow voll vorgesorgt. Erschwerend wirkt bei der Mechanisierung die noch zu hohe Berechnung der Ersatzteile. Auch hierin müsste baldigst Wandel geschafft werden. — In Bütow hat sich die grösste der industriellen Anlagen aus der Verwertungsmöglichkeit der Abfallprodukte der Mühle in der Viehhaltung ergeben, die wieder auf den verhältnismässig grossen Grünländereien aufgebaut ist. Die verstärkte Viehhaltung bringt durch starke Stallmistgaben Acker und Weide in Kultur. Hierdurch ist wieder eine höhere Ernte bedingt. Somit stellt Bütow in einzig dastehender Weise einen geschlossenen Verwertungsring dar.“

Internationale Bodenreformbewegung.

Die neuzeitige Bodenreformbewegung nahm ihren Ausgangspunkt von Nordamerika, wo Anfang der neunziger Jahre der Amerikaner *Henry George* mit seiner Lehre von der Bodenrente hervortrat und damals schnell eine ansehnliche Gefolgschaft warb, die nach des Begründers Tode aber ebenso schnell wieder zusammenschmolz. Von dort wurden die Bestrebungen nach England weitergetragen. In den letzten Jahrzehnten

war es hier besonders *Lloyd George*, der sich in politischen Agitationen für die Sache einsetzte, je nachdem, wie es klug erschien, für seine Partei und für seine Parlamentskandidatur damit Wasser auf die Mühle leiten zu können. Solchergestalt wurde in England über die Frage schon sehr viel geredet. Praktische Leistungen sind aber nur erst wenige vollbracht. Obendrein hat sich die englische Bewegung noch in drei Richtungen gespalten. Im Jahre 1923 fand nun in Oxford eine erste internationale Bodenreformkonferenz statt, an der auch einige Deutsche teilnahmen. Für 1926 ist eine zweite internationale Konferenz in Kopenhagen geplant. Die Einladungen dazu sind zum Teil schon ergangen. Die akademische Bodenreformvereinigung im Bunde deutscher Bodenreformer hatte nun auf der diesjährigen deutschen Bodenreformertagung beantragt, der Bund deutscher Bodenreformer wolle sich an der Kopenhagener Konferenz ebenfalls offiziell beteiligen. Das wurde aber aus verschiedenen wichtigen Gründen abgelehnt, dagegen beschlossen, der Geschäftsausschuss des Bundes möge die von ihm begonnene Prüfung aller mit der Angelegenheit zusammenhängenden Fragen fortsetzen und, wenn möglich, mit den ausländischen Bodenreformorganisationen, die ausschliesslich Bodenreformfragen als solche behandeln, Fühlung nehmen. Dabei soll für Sicherung gesorgt werden, dass nicht Beschlüsse zustande kommen, die den deutschen geschichtlichen Aufgaben Schwierigkeiten bereiten müssen. Die Sachlage verhält sich nämlich so, dass die anglikanische Bewegung bisher immer nur in Worten gross gewesen ist, aber praktisch noch wenig geleistet hat. Die deutsche Bewegung dagegen hat ihre eigene Lehre entwickelt, zwar ebenfalls von der Lehre des Amerikaners Henry George ausgehend, jedoch praktisch angewandt auf die geschichtlich gewordenen Bodenrechtsverhältnisse in Deutschland. Im übrigen ist man ausserdem der Auffassung, es entspreche nicht der grossen Bedeutung der deutschen Organisation, sich nur einladen zu lassen. Man meint in Anerkennung

vollbrachter eigener Leistungen Anspruch darauf zu haben, auch an den Vorbereitungen internationaler Tagungen beteiligt zu werden. Die Kopenhagener Tagung wird also eine offizielle deutsche Beschickung nicht zu erwarten haben.

BERUFSAUSBILDUNG — JUGENDSCHUTZ — JUGENDORGANISATION.

Reichswirtschaftsministerium und Berufsausbildungsgesetz.

Walter Maschke.

Auf dem Nürnberger Gewerkschaftskongress im Jahre 1919 wurden auf Antrag von Sassenbach und Albrecht Richtlinien für eine Neuregelung des Lehrlingswesens beschlossen, die in den darauffolgenden Jahren die Grundlage für eingehende Kommissionsarbeiten abgaben. Es war die sogenannte „Sassenbachsche Kommission“, die als ihren Hauptmitarbeiter Herrn Dr. Schindler hatte, der nach Beendigung der Kommissionsarbeiten vom Reichswirtschafts- und vom Reichsarbeitsministerium mit der Herstellung eines Gesetzentwurfes beauftragt wurde. Dieser Entwurf eines Berufsausbildungsgesetzes wurde im Sommer des Jahres 1923 fertig und noch im selben Jahre den beteiligten Organisationen zugestellt. Bei den gemeinsamen Besprechungen ergab sich natürlicherweise keine Einmütigkeit der Ansichten; sie war auch gar nicht zu erwarten, denn besonders die Organisationen des Handwerks wussten, wie sehr eine jede Reform des Lehrlingswesens, die paritätische Körperschaften vorsieht, den Kleinmeistern eine Beschneidung ihrer materiellen Vorteile aus der Lehrlingshaltung bringen musste. Die Industrie hatte Bedenken gegen die Einbeziehung der ungelerten Jugendlichen in dieses Gesetz, während die Gewerkschaften vor allem bemängelten, dass die tarifliche Regelung sowie die Gewerkschaften als solche keinerlei Erwähnung gefunden hatten. Der Verhandlungsleiter, ein Vertreter des Reichsarbeitsministeriums, erklärte dabei mit aller Entschiedenheit, dass die Regierung ein solches Gesetz nur für möglich halte, wenn es den Arbeitgebern und

Arbeitnehmern gleichberechtigte Mitwirkung bei den Fragen der Berufsausbildung gebe; weiter müsse an der Einbeziehung der ungelernten Jugendlichen unbedingt festgehalten werden, und endlich meinte er, dieses Gesetz werde, auch wenn Sparmassnahmen erforderlich seien, nicht unerledigt bleiben.

Im Januar 1924 waren die letzten Besprechungen in dieser Angelegenheit; seitdem hat der Reichsarbeitsminister zu dem Schicksal des Berufsausbildungsgesetzes sich nicht mehr geäußert. Es hat den Anschein, als ob er seinen Anteil daran dem Reichswirtschaftsminister abgetreten hat, denn aus dessen Mund konnte man im verflossenen Jahre, nachdem also das Jahr 1924 ungenutzt verstrichen war, im Reichstag erfahren, dass der Entwurf noch der laufenden Tagung vorgelegt werden sollte. Seit dieser Ankündigung ist wieder nahezu ein Jahr vergangen, aber von einer Bekanntgabe des Gesetzesentwurfs und seiner Einbringung im Reichstag ist nichts zu verspüren.

Dass das Reichswirtschaftsministerium indessen auf diesem Gebiet nicht untätig war, hat es durch den in der letzten Zeit bekanntgewordenen Entwurf einer Reichshandwerksordnung bewiesen. Hierin werden den Innungen die Befugnisse gegeben, die durch das Berufsausbildungsgesetz *paritätischen Ausschüssen* zuteil werden sollten, ohne dass einschränkende Hinweise auf das Berufsausbildungsgesetz enthalten sind. Den bei den Innungen zu bildenden „Gemeinschaftsausschüssen“ wird nur sehr enge Betätigungsmöglichkeit gegeben; die Innung bedarf ihrer Zustimmung bei Beschlüssen bestimmter Art, womit gesagt ist, dass die Gemeinschaftsausschüsse nicht selbst die Initiative ergreifen können.

Die Bearbeitung zweier einander widersprechender Entwürfe in einem Ministerium zur gleichen Zeit lässt erkennen, dass da etwas nicht in Ordnung sein muss. Entweder steht das Reichswirtschaftsministerium auf dem Boden des Berufsausbildungsgesetzes oder auf dem der Reichshandwerksordnung.

Beides gleichzeitig ist unmöglich. Man bekommt unschwer den Eindruck, dass das Berufsausbildungsgesetz für das Wirtschaftsministerium, das heute wohl eher den Namen Reichshandwerksministerium verdient, bereits abgetan ist. Hätte es die Interessen der gesamten Wirtschaft unseres Landes bei dieser Frage im Auge, so wäre es längst über die Bedenken und Verzögerungen anderer Ressorts hinweggegangen und würde auch mit der Landwirtschaft, die sich gegen ihre Einbeziehung angeblich sträubt, fertig werden. Bei dieser Gelegenheit sei übrigens dem Reichswirtschaftsministerium verraten, dass die Arbeitnehmer in der Landwirtschaft absolut keine Bedenken dagegen haben, dass das Berufsausbildungsgesetz auch für sie Geltung haben soll.

Im Reichsarbeitsministerium und in den zuständigen Organisationen der Arbeitgeber beschäftigt man sich schon lange mit dem 1928 geringer werdenden Zufluss an jugendlichen Arbeitskräften. Der ADGB hat vor etwa drei Monaten bereits dem Arbeitsminister dargelegt, dass nur in paritätischer Arbeit die dort befürchteten unangenehmen Folgen dieser Erscheinung behoben werden können. Das Berufsausbildungsgesetz würde die beste Handhabe bieten, mit der *die Überleitung und Verteilung der Jugendlichen auf die verschiedenen Gewerbe* sich ermöglichen liesse. Die Gegner oder lauen Freunde einer Neuregelung des Lehrlingswesens sollten sich rechtzeitig vor Augen halten, dass die Arbeiterschaft und vor allem die Gewerkschaften am allerwenigsten Ursache haben, sich wegen des geringer werdenden Arbeiterangebots den Kopf zu zerbrechen. Sie mögen sich aber auch vergegenwärtigen, dass Knappheit an Lehrlingen und jugendlichen Arbeitern ganz von selbst eine Änderung der Machtverhältnisse mit sich bringt; an den Gewerkschaften wird es nicht fehlen, diese veränderten Verhältnisse auszunutzen und dann schliesslich im Kampf die bisher versagte Gleichberechtigung zu erobern.

Die Gewerkschaften haben die ganzen Jahre hindurch ihre Bereitwilligkeit erklärt,

mitzuarbeiten an der Schulung des gewerblichen Nachwuchses. Es ist ganz offen gesagt die Furcht der Handwerksmeister, dass die bei ihnen häufige Lehrlingsausnutzung unmöglich gemacht wird, die bisher kein Ergebnis zustande kommen liess. Dazu kommt aber auch der leidige Streit zwischen Handwerk und Industrie bzw. ihren organisatorischen Vertretungen, der z. B. im Buchdruckgewerbe dazu führt, dass eine von allen Seiten als vorbildlich anerkannte Lehrlingsordnung immer noch nicht verbindlich für das ganze Gewerbe eingeführt werden konnte, trotzdem beide Tarifkontrahenten völlig eines Sinnes darin sind. Die Industrie hat es anscheinend schon aufgegeben, die Frage der Schulung des beruflichen Nachwuchses nur unter dem Gesichtspunkt der Kostgeldhöhe zu betrachten, wie das im Handwerk die Regel ist. Der vom Reichsverband der deutschen Industrie und der Vereinigung der Arbeitgeberverbände geschaffene Arbeitsausschuss für Berufsausbildung beweist das durch seine Existenz. Hier wäre meines Erachtens unabhängig vom Stand der Gesetzgebung eine Möglichkeit der Zusammenarbeit gegeben, denn die Gewerkschaften können sich nicht selbst Laboratorien und Experimentierwerkstätten einrichten, in denen Arbeits- und Ausbildungsmethoden erprobt werden. Dass das Problem von Arbeitgeberseite allein auch nicht gelöst werden kann, scheint auf der anderen Seite auch erkannt zu werden.

Gerade die Tatsache, dass man in der Industrie besser als im Handwerk begriffen zu haben scheint, was die heutige Zeit bei der Berufsausbildung erfordert, sollte den Reichsarbeitsminister einmal veranlassen, im Reichskabinett seinen Kollegen vom Wirtschaftsministerium daran zu erinnern, dass es auch noch andere Gruppen ausser dem Handwerk in der deutschen Wirtschaft gibt. Wenn der Wirtschaftsminister etwa darauf wartet, bis die Handwerksorganisationen auch nur der bescheidensten Reform des Lehrlingswesens ihre Zustimmung geben, dann können wir allerdings mit der seligen Gewerbeordnung auch noch ins nächste

Jahrhundert hineinmarschieren. Verlassen kann er sich aber bestimmt darauf, dass man in den nächsten Jahren ihre Bestimmungen in der Praxis noch weniger beachten wird als heute. Die Zeit ist diesmal im Bunde mit den Gewerkschaften.

SCHRIFTENÜBERSICHT.

Die Wirtschaftswissenschaft nach dem Kriege. Eine Festgabe für Lujo Brentano.
1. Band: Wirtschaftspolitische Ideologien.
2. Band: Der Stand der Forschung. (Verlag Duncker u. Humblot, München und Leipzig, 1925.)

Wissenschaft soll nicht Augenblicksarbeit sein, sie soll unabhängig von praktischer Stellungnahme Wahrheit verkörpern; und doch muss sie fruchtbar sein, wenn wir sie nicht als müssige Spielerei empfinden, das heisst, sie muss ihre Impulse aus dem Leben empfangen und dem Leben dienen. Lujo Brentano hat, wie nur wenige Gelehrte, diesem Wissenschaftsideal in seinem Lebenswerk entsprochen, und es muss ihm eine grosse Genugtuung sein, dass dieser Geist auch in dem grossen zweibändigen Sammelwerk lebendig ist, das ihm zu seinem achtzigsten Geburtstag von Schülern und Verehrern dargebracht wurde.

Der erste Band trägt den Untertitel „*Wirtschaftspolitische Ideologien*“. Ich wüsste keine andere Darstellung, die auf so engem Raum über die verschiedenen herrschenden wirtschaftspolitischen Strömungen orientiert. Allerdings ist die Betrachtungsweise bei den verschiedenen Autoren nicht immer die gleiche. Leopold v. Wiese schält in seiner Abhandlung „Gibt es noch Liberalismus?“ einen letzten ethischen Gehalt des Liberalismus heraus, den er in dem Satz zusammenfasst: „Man kommt zur Gemeinschaft durch die Persönlichkeit und zur Persönlichkeit durch die Gemeinschaft.“ Wenn Wiese nur diese Erkenntnis als Wesensmerkmal der liberalen Wirtschaftsideologie bezeichnet, dann dürfte es niemand, auch keinen Sozialisten geben, der nicht die Bezeichnung „liberal“ für sich in Anspruch nimmt. Jeder echten Ideologie liegt ein letzter echter

Wert zugrunde; denn nur dadurch kann sie auch über den Kreis der Interessenten hinaus Anhänger werben. Für die Wirtschafts-ideologie ist es jedoch entscheidend, in welcher Weise ein Wert zur Rechtfertigung einer bestimmten wirtschaftlichen Haltung oder einer bestimmten Wirtschaftspolitik gebraucht wird. Mit der Feststellung: „Liberalismus hat mit Kapitalismus innerlich nichts gemein“ sind wir einverstanden; aber gerade die Tatsache, dass das liberale Ideal zum Argument für eine bestimmte Wirtschaftspolitik im Kapitalismus wurde, macht das aus, was man mit liberaler Wirtschafts-ideologie bezeichnet.

Der folgende Aufsatz von Herkner über „Sozialpolitischen Liberalismus“ bringt eine Erörterung wirtschaftspolitischer Konsequenzen aus der liberalen Grundhaltung. Auch hier keine Begeisterung für die kapitalistische Wirtschaftsordnung; es fehlt aber der Glaube, ohne sie auskommen zu können. Er erkennt den Sozialismus an „als den grandiosen Versuch, mit titanischen Ideen die chaotischen und dämonischen Gewalten des wirtschaftlichen und sozialen Lebens zu meistern“. Durch Sozialpolitik sollen bis an die Grenzen des möglichen die Lücken ausgefüllt werden, die in der kapitalistischen Wirtschaftsordnung bestehen, und deren sich Herkner durchaus bewusst ist.

Es ist ein bemerkenswertes Symptom, dass in dieser Überschau wirtschaftspolitischer Ideologien eine Darstellung der Unternehmerideologie tatsächlich fehlt. Lediglich dem Gegensatz von Freihandel und Imperialismus in den internationalen Wirtschaftsbeziehungen ist eine Reihe von Beiträgen gewidmet. Wir machen dem Werk dieses Fehlen nicht zum Vorwurf, sondern vermischen lediglich eine Auseinandersetzung über die Gründe dieser nicht zufälligen Lücke. Abgesehen von den Ansätzen romantischer Unternehmerideologien, die kaum in grössere Tiefen vorgedrungen sind, sondern mehr als Fassade nach aussen (Leitartikel im „Arbeitgeber“ usw.) gezeigt werden, hat sich in Deutschland, im Gegensatz etwa zu Amerika, nach der Erschütterung der libe-

ralen Wirtschafts-ideologie keine neue Unternehmerideologie herausgebildet.

Ähnliches gilt in anderem Sinne auch von der sozialistischen Gedankenwelt, die durch den Krieg und den Ausgang der Revolution schwere Erschütterungen in ihrem Bestand erfahren hat und um einen neuen geistigen Inhalt ringt. Die Gründe werden in einem Beitrag von Cassau dargestellt. Er kommt zu der Feststellung, dass die sozialistische Ideologie die Erlebnisse der letzten zehn Jahre ungenutzt gelassen hätte: „Sie hat kaum jemals so viele Ausbaumöglichkeiten gehabt und ist kaum jemals so steril gewesen.“ Cassau wirft die grundsätzlichen Fragen auf, die sich in der Nachkriegszeit für den Sozialismus aufgetan haben: Die Stellungnahme zum Mittelstand, zum Problem der Betriebsorganisation, zur Frage, ob Anteilnahme an der Wirtschaftsführung oder „Vergesellschaftung der Produktionsmittel“ usw. Hat er wirklich recht, wenn er meint, dass die deutsche Arbeiterbewegung diese Probleme noch in keiner Weise beachtet habe? Uns scheint, dass diese Probleme wohl gefühlt und bearbeitet, allerdings noch nicht bewältigt sind.

Mit einer positiven, neu entstandenen wirtschaftspolitischen Idee, mit der „Ideologie des Wirtschaftsparlamentarismus“, setzt sich Karl Landauer kritisch auseinander. Er kommt zu einer Ablehnung der berufsständischen Verfassungs-idee, die seines Erachtens zu einer völligen „Materialisierung des öffentlichen Lebens“ führen würde.

Der gleiche Grundton wie in den meisten Beiträgen zeigt sich auch bei dem gut orientierenden Aufsatz von Götz Briefs über „Die wirtschafts- und sozialpolitischen Ideen des Katholizismus“. Kapitalismus wird auch hier als Schicksal der abendländischen Menschheit aufgefasst, aus dem kein völliges Entrinnen für möglich gehalten wird. Je nach den verschiedenen Schattierungen innerhalb des Katholizismus wird jedoch gegenüber diesem Schicksal eine grössere oder geringere Aktivität der Wirtschafts- und Sozialreform entfaltet, wobei auch hier wieder aus dem Gegensatz gegen eine Über-

spannung des Staatsgedankens Anklänge an eine „berufsständische Gesellschaftsverfassung“ zu finden sind. Entscheidend ist aber bei aller Mannigfaltigkeit der Wirtschafts-ideologie innerhalb des Katholizismus der Grundgedanke, dass Wirtschaft nicht zum Selbstzweck werden dürfe, sondern den absoluten Werten eingefügt werden müsse. Die publizistisch allerdings weniger hervortretende, trotzdem aber praktisch bedeutende Richtung im Katholizismus, die nicht so antikapitalistisch eingestellt ist, findet keine besondere Erwähnung.

Es ist ein besonderes Verdienst der Herausgeber, dass sie in Ergänzung dieser Berichte, die doch mehr oder weniger nur zum Problem des industriellen Kapitalismus Stellung nehmen, auch eine Behandlung der modernen agrarischen Ideen veranlasst haben. Fritz Baade hat diese Aufgabe mit besonderer Sachlichkeit gelöst. Dies ist um so beachtenswerter, als es wohl der erste Versuch einer sachlichen Behandlung der ideologischen Strömungen in der Landwirtschaft ist. Baade betont mit Recht, dass die agrarischen Ideen etwa des Landbundes zwar aufs stärkste in breiter Öffentlichkeit propagiert werden, aber nicht schlechthin als *die* Ideen der deutschen Landwirtschaft angesehen werden dürfen. Es ist nur zu hoffen, dass Baade die Andeutungen, die er hier über die Ideologien der verschiedenen agrarischen Schichten im Zusammenhang mit ihrer verschiedenen Interessenlage und ihrer sozialen Stellung gibt, noch weiter verfolgt und ausbaut.

Der Gesamteindruck dieser Darstellungen ist zunächst der des „schlechten Gewissens“ bei allen aus der Vorkriegszeit entnommenen wirtschaftspolitischen Ideologien. Überall sind alte Positionen erschüttert, ohne dass eine wirkliche Neuformung gelungen ist. Diese Tatsache kommt zum stärksten Ausdruck in Homigsheims Darstellung der „romantischen und religiös-mystisch verankerten Wirtschaftsgesinnungen“. Er behandelt die Einstellung der verschiedenen Richtungen der Jugendbewegung und der verschiedenen sozial-religiösen Sekten und

Gruppen zur Wirtschaft. Der Bruch mit der Vergangenheit ist hier grösstenteils vollzogen, aber das Neue befindet sich noch in stärkster Gärung, obwohl schon gewisse Grundpositionen aus der Darstellung hervortreten.

Der Band schliesst mit drei Abhandlungen aus dem Gebiet der Wirtschafts- und Finanzpolitik, auf die hier nicht des näheren eingegangen werden soll.

Der zweite Band trägt den Untertitel: „*Der Stand der Forschung.*“ Er stellt eine Art Rechenschaftsbericht der nationalökonomischen Wissenschaft dar, besonders wertvoll, weil ohne Beschönigung auch auf das Problematische und Unfertige gewiesen wird. Ein erster Abschnitt stellt *die ökonomische Wissenschaft in den verschiedenen Ländern* einander gegenüber. Der Überblick über Deutschland behandelt vorwiegend den Einfluss der Kriegs- und Nachkriegswirtschaft auf die Entwicklung der ökonomischen Erkenntnis. Gerade aus den vielfach fehlgeschlagenen Versuchen der Kriegs- und Nachkriegszeit, in den ökonomischen Prozess durch Preisregulierung u. ä. einzugreifen, wird es begreiflich, dass in Deutschland das Verständnis für die Selbstgesetzlichkeit des ökonomischen Geschehens, das heisst das Verständnis für die nationalökonomische Theorie, neu erwacht ist. Zu stark wird allerdings diese Selbstgesetzlichkeit als etwas Unabänderliches hingenommen, während ihre Erkenntnis gerade auch das Mittel zu erfolgreicherem wirtschafts- und sozialpolitischen Eingriff sein könnte. Gides Darstellung der ökonomischen Wissenschaft in Frankreich fällt durch die Ehrlichkeit auf, mit der er auf die Lücken und Hemmungen der französischen Wissenschaft und des französischen Hochschulbetriebs hinweist. Seligmann, der auch in Deutschland den besten wissenschaftlichen Ruf geniesst, betont in seinem Überblick über den Stand der Forschung in den Vereinigten Staaten vor allem den Einfluss der deutschen Gelehrten generation, zu der auch Brentano gehört. Besonders stark sind die Beziehungen der amerikanischen Wissenschaft zu den

Problemen der kaufmännischen Praxis, insbesondere in den Fragen der Konjunkturtheorie und Konjunkturpolitik. Es besteht auch eine weitgehende finanzielle Abhängigkeit vieler Forschungs- und Unterrichtsinstitute von industriellen Stiftungen.

Der Überblick über den Stand der Forschung in Grossbritannien knüpft in bezeichnender Weise an eine Darstellung über die Reichumsverteilung an. Dies liegt nicht nur in der Person des Autors Henry Clay begründet, der sein eigenes Forschungsgebiet in den Vordergrund rückt, sondern entspricht auch zum grossen Teil dem tatsächlichen Stand der englischen Forschung, für die das Problem der Reichumsverteilung im Brennpunkt des Interesses steht. An der Darstellung über die schwedische Nationalökonomie ist die wohl überhaupt typische Tendenz einer Abkehr von der historischen Schule einerseits, der Versuch andererseits zu bemerken, mit Hilfe eines rein theoretischen Ausgangspunktes zu einer Lösung auch praktisch konkreter Einzelfragen zu kommen.

Dem hier angedeuteten Problem widmet der Band aber auch einen ganzen Abschnitt über „die Bedeutung der Wirtschaftswissenschaft für die Praxis“. Insbesondere ist ein Beitrag von Julius Hirsch zu erwähnen, der die Wirkungsmöglichkeiten der Wirtschaftswissenschaften auf dem Gebiet der Wirtschaftspolitik und der Betriebsführung im letzten Menschenalter untersucht. Gerade in diesem Abschnitt kommt der Charakter des Werkes als eines verantwortungsbewussten Rechenschaftsberichts der nationalökonomischen Wissenschaft zum deutlichen Ausdruck. Es ist nicht gleichgültig, durch welche ökonomische Schule eine Beamten- und Kaufmannsgeneration auf den Universitäten und Hochschulen hindurchgegangen ist. Es ist nicht gleichgültig, ob und wie die Wissenschaft zu den Problemen der Wirtschaftspolitik Stellung nimmt, und welche Argumente sie den strittigen Parteien liefert. Wenn der Politiker vom Rat des Gelehrten oft nur etwas wissen will, wenn er gleichsam als Fassade nach aussen seine Politik

mit wissenschaftlichen Floskeln umkleidet, so liegt dies zum grossen Teil am Politiker und seinem Wesen: Darin hat der Beitrag von Wellmir Bajkitch recht. Zum Teil liegt es aber auch an der Wirtschaftslehre und ihren Forschern selbst. Die stärksten Berührungspunkte zwischen Praxis und Theorie bestehen auf dem Gebiet der Sozialpolitik. Karl Pribram liefert einen Beitrag, der die Versuche zur theoretischen Verankerung dieses Zweiges der Wirtschaftspraxis zur Darstellung bringt.

Als Gegenstück zur länderweisen Darstellung der Wirtschaftswissenschaft bringt der letzte Abschnitt eine Schilderung der *Hauptprobleme der Nationalökonomie*. Ein Aufsatz von Ammon stellt die grundsätzlichen Gegensätze der modernen nationalökonomischen Systeme dar. Loewe behandelt die Entwicklung und den Stand der Konjunkturforschung, dieses Zweiges der Nationalökonomie, der wohl mit die grösste praktische Bedeutung hat. Mombert erörtert das Bevölkerungsproblem vor allem im Zusammenhang mit dem Problem des Imperialismus als Kriegsursache sowie mit den Wirkungen des Krieges und dem Wiederaufbauproblem der Nachkriegszeit auf die Bevölkerungsentwicklung. Es folgt ein Aufsatz über das Sozialisierungsproblem und ein Beitrag von Palyi über „ungelöste Fragen der Geldtheorie“, der eine Vorstellung von der fast unübersehbar gewordenen geldtheoretischen Literatur gibt, aber aus der Fülle des Stoffes die immer wiederkehrenden Grundprobleme deutlich herauschält.

Hier konnten nur die Hauptprobleme angedeutet werden, mit denen sich dieser Abschnitt beschäftigt. Eine kritische Auseinandersetzung ist im Rahmen dieser Besprechung völlig unmöglich. Tatsächlich ist es für den Wert des Werkes auch nicht entscheidend, ob man mit den Anschauungen der Autoren in allem übereinstimmt oder nicht. Denn es sollte vor allem der Stand der Forschung dargestellt werden, und diese Aufgabe ist tatsächlich gelöst. Vor allem ist es dankenswert, dass dieser Band über die nationalen Grenzen hinausgreift und so

selber schon einen gewissen Beitrag liefert zu dem, was der frühere italienische Ministerpräsident Nitti in einem Schlusswort fordert: eine europäische Wirtschaftswissenschaft.

Das Werk stellt, was von Sammelbänden selten gesagt werden kann, wirklich etwas Einheitliches, in sich Geschlossenes dar, weswegen neben den Autoren auch die Herausgeber M. J. Bonn und M. Palyi einen entscheidenden Anteil am Gelingen dieser Festgabe tragen, die die Huldigung einer Forschergeneration für Brentano als Menschen und Gelehrten darstellt. *Dr. G. Colm.*

Dr. Karl Renner: *Die Wirtschaft als Gesamtprozess und die Sozialisierung.* Populärwissenschaftlich dargestellt nach Karl Marx' System. Berlin 1924. Verlag J. H. W. Dietz Nachfolger.

Halten wir uns zunächst an den Titel und die Einteilung des Buches. Es fällt auf, dass die beiden Teile, in die die Schrift dem Titel entsprechend gegliedert ist (Gesamtprozess der Wirtschaft — Sozialisierung) einen sehr ungleichen Raum einnehmen. Der Gesamtprozess wird auf 325, die Sozialisierung auf 50 Seiten behandelt. Die Schrift ist als Einführung zu Marx' „Kapital“, besonders zum 2. und 3. Band, und als Lesebuch gedacht. Diesen Zweck erfüllen wohl auch die ersten drei Teile in vortrefflicher Weise. Der zweite — und grosse Teile des dritten Bandes des „Kapitals“ sind hier zu einer Einheit verarbeitet und sehr anschaulich dargestellt, jedenfalls für den willigen Leser, der die abstrakte, formelreiche Ausdrucksweise Marxens, die Renner übernommen hat, leicht zu begreifen imstande ist. Wer z. B. Marxens Lehren über den Verlauf des kapitalistischen Verwertungsprozesses, die im zweiten Band niedergelegt sind, kennenlernen will — diese Lehre, die, wie mir scheint, der Kritik bei weitem am besten standgehalten hat —, wird mit Nutzen das Buch von Renner lesen bzw. an der Hand dieses Buches das Original studieren können. Jedoch drängt sich in

diesem Zusammenhang, und besonders im Hinblick auf die Leserschaft dieser Zeitschrift, die Frage auf: Ist es zweckmässig, bei Erklärung der Wesenheit der kapitalistischen Wirtschaftsordnung — und darauf kommt es doch letzten Endes an — die marxistische Darstellungsweise, seine abstrakten Formulierungen und seine Terminologie einer *Einführung zugrunde* zu legen? Erleichtert man dadurch das Verständnis der kapitalistischen Wirtschaft und der Stellung des Arbeiters in ihr — oder ist es im Grunde ein Umweg, eine Erschwerung? Meines Erachtens ist es unrichtig, mit Marx zu beginnen. Schon mancher Arbeiter hat sich mit einem Seufzer der Erleichterung einer Einführung in die Volkswirtschaftslehre zugewandt, nachdem er sich mit Marx' „Kapital“ nutzlos herumgequält hat. Diese Bemerkungen berühren jedoch nicht den Wert des Rennerschen Buches als Einführung in die *marxistische* Darstellung des kapitalistischen Gesamtprozesses.

Wenden wir uns nun dem zweiten Thema, der Sozialisierung, zu. Offenbar ist der Verfasser von der Ansicht geleitet worden, dass eine erschöpfende Analyse des wirtschaftlichen Gesamtprozesses auch alle erforderlichen Anhaltspunkte und „methodologischen Handhaben zur Neuorganisation“ (S. 359) der Wirtschaft bietet. Das würde zutreffen, wenn: 1. diese Analyse durchgeführt worden wäre bis in die unmittelbare Gegenwart, d. h. wenn dargestellt wäre, wie in einem hochindustriellen Land, z. B. in Deutschland, die Struktur der Industriewirtschaft aussieht, wenn der privatmonopolistische Charakter dieser Wirtschaft klargelegt worden wäre; wenn: 2. Renner eine ins einzelne gehende Schilderung gegeben hätte von dem, *wie* die Sozialisierung vollzogen werden soll, und welches ihre konkreten und nächstliegenden Ziele sein müssen.

Zu 1. Ich habe den Eindruck, dass Renner von den gegenwärtigen *wirtschaftsorganisatorischen* Zuständen z. B. der deutschen Industrie keine ganz richtige Vorstellung hat. Die privatmonopolistische Periode des Kapitalismus ist bei Renner nicht erklärt.

Alles, was er über Syndikate, Kartelle und Konzerne in ein paar Sätzen vorbringt, lässt vermuten, dass ihm diese Gebilde weder in ihrer tatsächlichen Ausgestaltung noch in ihrer Verarbeitung zu wissenschaftlichen Begriffen geläufig sind. Den *Konzern* nennt er z. B. „eine Allianz aus Bank, Kartell und Kombination“ (S. 368) und erwähnt gleich darauf den Stinneskonzern. Wo war denn nun im Stinneskonzern die *Bank*, die nach Renner „in der Regel die Seele des Konzerns“ sein soll? Eine für deutsche Verhältnisse unzutreffende Vorstellung hat Renner von der Bedeutung und dem Einfluss der Banken in der Gesamtwirtschaft. Nicht die Banken beherrschen die Industrie; vielmehr besteht eine wechselseitige Abhängigkeit. Es genügt, sich die Besetzung der Aufsichtsratsposten in den Banken und bei grossen Industriefirmen zu veranschaulichen, um zu erkennen, dass die Banken allein *nicht* die Zentren sind, von denen die kapitalistische Willensbildung ausgeht.

Dieser unrichtige Ausgangspunkt, zu dem noch eine grosse Überschätzung der gegenwärtigen Bedeutung der Konkurrenz „der Peitsche“ hinzukommt, führt notwendigerweise zu verfehlten Sozialisierungsgedanken (denn mehr ist es überhaupt nicht, was Renner auf den letzten Seiten bietet). Stellen wir uns einmal vor, sämtliche Grossbanken wären „zu öffentlichen, direkt gesellschaftlichen Anstalten“ (S. 372) geworden, also verstaatlicht. Was wäre erreicht? Im besten Fall wäre ein Teil der Industrie in eine gewisse Abhängigkeit hinsichtlich des Kredits von diesen staatlichen Anstalten geraten, die aber *keinesfalls* so gross wäre, dass diese Anstalten der Industrie Vorschriften über Umfang und Richtung der Produktion und die Preise machen könnten. Mit dem Moment aber, wo den Industriefirmen von seiten der verstaatlichten Banken Schwierigkeiten bereitet würden, müsste sich eine Tendenz verstärken, die schon ohnehin bei jeder Grossfirma und bei jedem Konzern in Ansätzen vorhanden sind — ihr eigener Bankier zu sein. Denn es ist eine Verkenning der Tatsachen, wenn man etwa

glaubt, dass Firmen wie z. B. die AEG., Krupp A.-G., Köln-Rottweil A.-G. und andere reine Industriefirmen seien. Das sind „Institute“, die sowohl Industrie- wie Bankgeschäfte betreiben, wobei die letzteren zeitweilig für das finanzielle Ergebnis der Firma sehr bedeutungsvoll sein können. Wie will man also auf diese Weise dem Kapitalismus beikommen? Es darf nicht von der Zirkulation“ bei Sozialisierungsplänen ausgegangen werden, wie Renner das will. Die Gemeinwirtschaft muss mit der Produktion beginnen.

Dabei muss man sich ganz entschieden gegen die Darstellung wenden, die Renner so im Vorbeigehen auf Seite 372 (und das in Anbetracht der riesigen Sozialisierungsliteratur!) von den Methoden der Sozialisierung von der Produktion aus, gibt. Er sagt: „Besetzung der Fabriken, Enteignung von Betrieben, Verjagung der Fabrikbureaukratie — solche Dinge können sich in revolutionären Zeiten ereignen, aber sie sind kein Weg zum Ziel.“ — Wem muten Sie einen solchen Unsinn im Jahre 1925 noch zu? möchte man den Autor fragen.

Zu 2. Es berührt eigentümlich, wenn in der Gegenwart, nachdem über Sozialisierung und organisatorische Umbildung der kapitalistischen Wirtschaft eine ganze Literatur erschienen ist, ein so namhafter Autor wie Karl Renner diese ganze Angelegenheit mit einigen sehr allgemein gehaltenen „Anweisungen“ (S. 374), wie: „Halten wir uns an Zins, Rente und Dividende“, „Man höre auf, mittlere und kleine Bauern durch allgemeine Expropriationsformeln ins feindliche Lager zu treiben“, „Man ziehe an den Staat das funktionslose Grossgrundeigentum“ usw., abtut. Was wir heute in wirtschaftsorganisatorischer Hinsicht brauchen, sind überhaupt nicht allgemeine „Anweisungen“, sondern konkrete Vorschläge, wie wir etappenweise auf den Umfang und die Richtung der Produktion Einfluss gewinnen, um sie rationeller, ergiebiger und den Volksbedürfnissen entsprechend umzugestalten. Hierzu bedarf es *praktischer* Kenntnisse und mutiger Initiative.

Zusammenfassend: Von Renners Buch sind die ersten 329 Seiten gut, der Rest, die letzten 50 Seiten, sind missglückt.

Dr. R. von Ungern-Sternberg.

J. Ermanski: „*Wissenschaftliche Betriebsorganisation und Taylorsystem.*“ Berlin 1925. J. H. W. Dietz Nachf. 552 S.

Das klar aufgebaute und disponierte Buch unternimmt eine Darstellung und Kritik des Taylorsystems unter dem Gesichtspunkt einer Trennung von Produktivität und Intensität der industriellen Arbeit. Diese beiden, nicht nur als theoretische Unterscheidung, sondern auch für die industrielle Praxis und ihre zukünftige Entwicklung wichtigen Begriffe werden zunächst ausführlich klargelegt. Unter *Produktivität der Arbeit* versteht der Verfasser in einer nicht ganz glücklich gewählten Terminologie das rationelle Zusammenwirken derjenigen Faktoren des Arbeitserfolges (der Arbeitsleistung), die das Material für den Ansatz der menschlichen Energie bilden, nämlich Produktionsmittel (Rohstoffe, Werkzeuge, auch Arbeitsbedingungen) und Qualität der Arbeitskraft; mit *Intensität der Arbeit* bezeichnet er den Grad der Anspannung der menschlichen Arbeitskraft. Beide Faktoren müssen zusammenwirken, um einen „optimalen“ Arbeitserfolg zu erzielen. Der Unterschied zwischen *Optimum-* und *Maximumprinzip*, den der Verfasser ausführlich behandelt, ist heute als selbstverständliche Erkenntnis in die arbeitswissenschaftliche Literatur eingegangen, so dass er hier trotz der wichtigen Rolle, die er in dem vorliegenden Buch spielt, nicht näher charakterisiert zu werden braucht.

Ermanski behauptet, dass heute ganz im allgemeinen und bei den Anhängern des Taylorismus im besonderen diejenigen Faktoren, die zu einer produktiven Gestaltung der Arbeit in dem von ihm gemeinten Sinn zusammenwirken, wenigstens der Tendenz nach mit Hilfe des optimalen Prinzips organisiert werden, dass aber dieser Grundsatz nicht auf die Anspannung der menschlichen Energie angewandt werde, weil die

bisherige, auf kapitalistischer Interessiertheit und Unkenntnis beruhende Einschätzung der menschlichen Arbeitskraft zu immer stärkerer Intensivierung der Arbeit führe. Er sieht die Möglichkeiten und Notwendigkeiten der industriellen und damit jeder kulturellen Entwicklung überhaupt in einer Steigerung der Arbeitsproduktivität, die in jedem Ausmass möglich ist und im wesentlichen ein technisch-organisatorisch-pädagogisches Problem darstellt; eine Steigerung der Arbeitsintensität ist nur soweit zweckmässig, wie sie die psychophysischen Gesetze des arbeitenden Organismus nicht verletzt, die allerdings heute nur in ganz wenigen Grundzügen bekannt sind, und deren Erforschung eine der wichtigsten Aufgaben jeder Betriebswissenschaft bildet.

Die Erkenntnis, dass eine übermässige Intensivierung der Arbeit zwar weitgehend möglich und im Augenblick in bezug auf die Arbeitsleistung auch oft erfolgreich ist, aber dem ökonomischen Prinzip des Optimums widerspricht, setzt eine Abkehr von privatwirtschaftlicher und Anwendung volkswirtschaftlicher Denkweise voraus, die bei dem Verfasser, einem überzeugten Marxisten, ohne weiteres gegeben ist.

Diese verschiedenen Kriterien legt Ermanski nun an das Taylorsystem an, das er in seinen einzelnen wirtschaftlichen, technischen und psychologischen Elementen, in seiner Praxis und seiner Aufnahme bei den interessierten Kreisen untersucht. Er kommt dabei zu dem Schluss, dass Taylors Bestrebungen und seine Erfolge zwar auch Ansätze zu einer Erhöhung der Produktivität der Arbeit aufweisen, im wesentlichen aber auf einer übermässigen Steigerung ihrer Intensität beruhen. Dieses letztere Moment, dem besonders die psychologischen Methoden des Taylorsystems dienen (Lohnsysteme, Trennung von ausführender und planender Tätigkeit, Kampf gegen die Gewerkschaften), ist nach Ermanski so stark, dass es die aufbauenden, einer Produktivitätssteigerung dienenden Elemente aufheben muss.

Die mit grossem Temperament geschilderte Kritik des Taylorsystems ergänzt der Verfasser durch positive Forderungen zu einer Rationalisierung der Arbeit nach dem Optimprinzip; im einzelnen bedeutet dies Erforschung und Berücksichtigung der psychophysischen Arbeitsgesetze, besonders des in der industriellen Praxis sinnfällig auftretenden Problems, das richtige Verhältnis zwischen Arbeit und Erholung zu finden (Pausen, Arbeitszeit, Gestaltung der Arbeitsbewegungen usw.); auf Grund eines reichen Materials über Ermüdungsforschung und die sonstigen psychophysischen Probleme der Arbeitswissenschaft werden hier Wege gewiesen, die Forschung und Praxis zu gehen haben. Eine Bewältigung aller der Betriebsorganisation gestellten Aufgaben, zu deren Lösung Technik, Ökonomik und Psychophysik zusammenwirken müssen, ist, wie der Verfasser klar und folgerichtig entwickelt, nur durch den Sozialismus möglich, der ja auf allen diesen Gebieten auch der Wissenschaft neue Richtungen geben wird durch die Probleme, die er aufwirft.

Der an sich sehr begrüßenswerte Versuch, das Taylorsystem unter zusammenfassende und für die zukünftige industrielle Entwicklung wichtige Gesichtspunkte einzuordnen, ist von dem Verfasser nicht immer grosszügig durchgeführt worden. Seine ablehnende Einstellung dem Taylorsystem gegenüber hat ihn nicht nur zu Entgleisungen der Form geführt, die durch die nicht immer einwandfreie Übersetzung scharf herauskommen, sie hat ihn auch oft dazu verleitet, nicht nur Taylor selbst, sondern auch ausbaufähigen und wichtigen Einzelheiten seines Systems Unrecht zu tun

(siehe z. B. seine Behandlung der Rationalisierung der Bewegungen, der Arbeitsanweisung, der Auslese usw.). Das näher zu untersuchen, ist hier nicht der Platz und kann dem Leser überlassen bleiben, der aus dem Buch eine Fülle von Material und interessanten Gesichtspunkten entnehmen kann, an die er allerdings mit ganz besonderer Vorsicht und Kritik herangehen muss. Es wäre überhaupt dringend zu wünschen, dass die am Taylorsystem Kritik übende Literatur mit grösster Selbstzucht vermeidet, sich mit Taylors Charakterfehlern und ihrer Widerspiegelung in seinem System aufzuhalten, nachdem seine „Philosophie“ mindestens bei uns wohl kaum noch ernst genommen wird; es sollte vielmehr versucht werden, seine einzelnen Anregungen auf ihre Entwicklungsfähigkeit hin zu prüfen und den Elementen seines Systems, die dieser Prüfung nach den heutigen Errungenschaften der Wissenschaft noch standhalten, den richtigen Platz innerhalb der heutigen Rationalisierungsbestrebungen zuzuweisen. Dadurch dürfte es z. B. von selbst vermieden werden, veraltete Widerstände gegen eine veraltete Form des Taylorismus in die heutige Diskussion zu übernehmen und z. B. den Grundsatz „Akkordarbeit ist Mordarbeit“ als heute noch von den Gewerkschaften vertreten hinzustellen oder die psychologische Stellung der Arbeiter zu ihrer Arbeit, auf die es heute so wesentlich ankommt, hauptsächlich aus der Enquete des Vereins für Sozialpolitik von 1912 abzuleiten, obgleich die technische und kulturelle Entwicklung seit diesem Zeitpunkt die Lage der Dinge ganz wesentlich verändert hat.

Margarete Kaiser-Harnisch.